



Plenarprotokoll

38. Sitzung

Donnerstag, 14. September 2006

Regierungserklärung zur aktuellen Situation der inneren Sicherheit in Schleswig-Holstein und der Bundesrepublik	2662
Dr. Ralf Stegner, Innenminister.....	2662
Wolfgang Kubicki [FDP].....	2667, 2681
Peter Lehnert [CDU].....	2670
Klaus-Peter Puls [SPD].....	2673
Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	2676
Anke Spoorendonk [SSW].....	2678
Verkauf des Landeswaldes	2682

Antrag der Fraktionen von BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/954	
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2682
Hartmut Hamerich [CDU].....	2683
Konrad Nabel [SPD].....	2684
Günther Hildebrand [FDP].....	2685
Lars Harms [SSW].....	2687

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	2688, 2690	Anke Spoorendonk [SSW].....	2709
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2689	Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident.....	2710
Lothar Hay [SPD].....	2690	Beschluss: 1. Annahme des Antrages Drucksache 16/980 als interfraktioneller Antrag in geänderter Fassung	
Beschluss: Ablehnung.....	2691	2. Antrag Drucksache 16/934 (neu) durch Annahme der Drucksache 16/980 erledigt	
Zukunft des UK S-H (Universitätsklinikum Schleswig-Holstein).....	2691	3. Antrag Drucksache 16/969 vom Antragsteller zurückgezogen.....	2713
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/959		Schleswig-Holsteinische Hochschulbauplanung.....	2713
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2691, 2697	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/962	
Niclas Herbst [CDU].....	2692	Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	2713
Wolfgang Baasch [SPD].....	2693	Niclas Herbst [CDU].....	2714
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	2694	Jürgen Weber [SPD].....	2715
Lars Harms [SSW].....	2696, 2702	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2715
Ursula Sassen [CDU].....	2697	Anke Spoorendonk [SSW].....	2716
Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	2698, 2701, 2704	Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	2717
Dr. Heiner Garg [FDP].....	2700	Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss.....	2718
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2700	Priorität für Erdkabel beim Ausbau der Stromnetze in Schleswig-Holstein	2718
Jürgen Weber [SPD].....	2701	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/710	
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2703	Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 16/946	
Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss und den Sozialausschuss.....	2704	Hans-Jörn Arp [CDU], Berichterstatter.....	2718
Keine Rundfunkgebühren für PC und Handys - Medienabgabe geräteunabhängig gestalten.....	2704	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2719
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/934 (neu)		Johannes Callsen [CDU].....	2720
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/969		Regina Poersch [SPD].....	2721
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/980		Dr. Heiner Garg [FDP].....	2722
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2704, 2711	Lars Harms [SSW].....	2723, 2726
Dr. Johann Wadephul [CDU].....	2705	Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	2725
Peter Eichstädt [SPD].....	2706		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	2708		

Beschluss: Annahme des Antrages in
der Fassung der Drucksache 16/
946..... 2726

**Zukunft der integrierten Versor-
gung in Schleswig-Holstein..... 2726**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/827

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin
für Soziales, Gesundheit, Fa-
milie, Jugend und Senioren..... 2726

Dr. Heiner Garg [FDP]..... 2727

Ursula Sassen [CDU]..... 2729

Wolfgang Baasch [SPD]..... 2730

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]..... 2731

Lars Harms [SSW]..... 2732

Beschluss: Überweisung an den Sozi-
alausschuss zur abschließenden
Beratung..... 2733

**Modellversuch Flensburg als Test-
region für die Einführung einer
Gesundheitskarte..... 2733**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/829

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin
für Soziales, Gesundheit, Fa-
milie, Jugend und Senioren..... 2733

Ursula Sassen [CDU]..... 2734

Wolfgang Baasch [SPD]..... 2735

Dr. Heiner Garg [FDP]..... 2736

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]..... 2738

Lars Harms [SSW]..... 2739

Beschluss: Überweisung an den Sozi-
alausschuss zur abschließenden
Beratung..... 2740

* * * *

Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Minis-
terpräsidenten und Ministerin für Bildung und
Frauen

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und
Europa

Dr. Ralf Stegner, Innenminister

Dr. Christian von Boetticher, Minister für
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Rainer Wiegard, Finanzminister

Dietrich Austermann, Minister für Wissen-
schaft, Wirtschaft und Verkehr

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales,
Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie alle sehr herzlich - zumindest die, die hier sind. Ich hoffe, dass wir im Laufe der nächsten fünf Minuten etwas vollzähliger werden.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, teile ich Ihnen mit, dass die Frau Abgeordnete Sandra Redmann erkrankt ist. - Wir wünschen unserer Kollegin von dieser Stelle gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt sind Frau Abgeordnete Susanne Herold und Herr Abgeordneter Rolf Fischer. Wegen auswärtiger dienstlicher Verpflichtungen ist Frau Ministerin Erdsiek-Rave beurlaubt. Noch ist sie allerdings hier.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Besuchertribüne begrüße ich sehr herzlich Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Erfte sowie des Nordfriesischen Vereins Husum und der Fortbildungsakademie der Wirtschaft, Kiel. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist mir eine Freude, Herrn Jürgen Koppelin auf der Tribüne zu begrüßen, der heute Geburtstag hat. - Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall - Unruhe)

- Herr Koppelin, Sie sehen, wie groß die Freude über Ihren Geburtstag ist.

Ich begrüße auch die ehemaligen Kollegen und Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtags, Claus Hopp und Joachim Behm. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Regierungserklärung zur aktuellen Situation der inneren Sicherheit in Schleswig-Holstein und der Bundesrepublik

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn etwas mehr Ruhe eintreten könnte.

Ich erteile das Wort für die Regierungserklärung zur aktuellen Situation der inneren Sicherheit in

Schleswig-Holstein und der Bundesrepublik dem Innenminister, Herrn Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Vereinzelungsschleusen, die Sie heute wieder auf dem Weg in den Landtag durchquert haben, sind auch eine Konsequenz der Anschläge vom 11. September 2001, deren Opfer wir anlässlich des fünften Jahrestages in dieser Woche gedacht haben. Diese Tat markiert eine neue und bis dato unvorstellbare Dimension des islamistischen Terrorismus. Wir müssen seitdem mit Terroranschlägen, die vorher und nachher durchaus in anderen Teilen der Welt stattfanden und stattfinden, überall - auch in unserem Land - rechnen und haben deshalb auch Konsequenzen gezogen.

Die glücklicherweise fehlgeschlagenen Bombenanschläge am 31. Juli 2006 auf Regionalzüge in Koblenz und Dortmund kennzeichnen einen weiteren Wendepunkt, der es rechtfertigt, dieses Thema zu einem Gegenstand der Parlamentsdebatte im Schleswig-Holsteinischen Landtag zu machen.

Anders als 2001 in den USA oder bei den Terroranschlägen von London oder Madrid ist Deutschland nicht mehr nur Logistik- oder Rückzugsort, sondern auch Tatort. Deutschland ist Teil des weltweiten Gefahrenraumes. Das war immer klar, aber diese fast schon banale Aussage ist nun bedrohlich konkret geworden.

Der Präsident des Bundeskriminalamtes, Ziercke, sieht die Spitze der akuten Gefährdungssituation mit den Fahndungs- und Ermittlungserfolgen zwar gekappt, hält die generell verschärfte **Gefährdungslage in Deutschland** aber nach wie vor für angespannt.

Wegen der Ermittlungshoheit von Generalbundesanwaltschaft und Bundeskriminalamt bitte ich um Verständnis dafür, dass ich die Geschehnisse nur kurz darstellen werde und auf Einzelheiten aus den hierzu anhängenden Ermittlungsverfahren nicht näher eingehen kann. Soweit es möglich war, habe ich die Kolleginnen und Kollegen des Innen- und Rechtsausschusses in nicht öffentlicher Sitzung informiert, und ich werde morgen mit den Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission sprechen. Vieles ist Ihnen natürlich auch aus der öffentlichen Berichterstattung bekannt.

Was ist passiert? - Nach dem Hinweis eines libanesischen Sicherheitsdienstes, der am 18. August 2006 in den Abendstunden über das Bundeskriminalamt das Landeskriminalamt Schles-

(Minister Dr. Ralf Stegner)

wig-Holstein erreichte, ist es dem Landeskriminalamt in kürzester Zeit gelungen, eine Person zu ermitteln, von der zunächst nur Namensfragmente und ein persönlicher Bezug nach Kiel bekannt waren. Da weitere Informationen auf ein akutes Fluchtvorhaben hinwiesen, wurden sofort operative Maßnahmen der Polizei eingeleitet, die schließlich zur Festnahme eines der beiden Tatverdächtigen am frühen Morgen des 19. August 2006 auf dem Kieler Hauptbahnhof führten. Der zweite Tatverdächtige hat sich später im Libanon den dortigen Behörden gestellt. Schließlich wurde am 25. August 2006 in Konstanz ein syrischer Student festgenommen, der den in Kiel festgesetzten Libanesen bei den Tatvorbereitungen unterstützt haben soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei diesem überaus erfolgreichen Einsatz in Kiel wurden binnen Stundenfrist insgesamt über 300 Angehörige von Bundespolizei, Bundeskriminalamt, des hiesigen Amtes für Katastrophenschutz und der federführenden Landespolizei zusammen eingesetzt. Der Einsatz wurde von der Deutschen Bahn AG kooperativ unterstützt. Die maßgebliche Rolle der schleswig-holsteinischen Landespolizei am Einsatzerfolg wurde von der Generalbundesanwältin und vom Präsidenten des Bundeskriminalamtes mehrmals öffentlich betont und gelobt. Angedeutete Vorwürfe, die sich gegen unseren Verfassungsschutz richten, werden von den verantwortlichen Stellen und dem Kollegen Schäuble ausdrücklich nicht geteilt. Wir alle sollten an dieser Stelle allen Beteiligten für ihre hochprofessionelle Arbeit unseren Dank aussprechen.

(Beifall)

Neben der reibungslosen Zusammenarbeit hat dieser Einsatz in sehr eindrucksvoller Weise auch die Notwendigkeit der engen **internationalen Zusammenarbeit** untermauert. Dies gilt für Schleswig-Holstein insbesondere für die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn im **Ostseeraum**. In diesem Zusammenhang bedauere ich, dass ich eine geplante Reise ins Baltikum zur Unterzeichnung entsprechender Abkommen aufgrund der Ereignisse kurzfristig absagen musste. Ich werde das im Mai 2007 nachholen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben nach den Anschlägen in den USA auch in **Schleswig-Holstein** neue Sicherheitspakete auf den Weg gebracht. Für den **polizeilichen Aufgabenvollzug** sind zusätzlich 115 neue Stellen geschaffen worden. Andere, die Stellen abgebaut haben, rufen jetzt nach der Bundeswehr zur Erledigung von polizeilichen Aufgaben. Das ist ebenso falsch wie der

Weg, Amateurpolizisten mit solchen Aufgaben zu betrauen.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten allerdings zu Recht von der Politik, dass wir alles tun, was möglich und nötig ist, um die innere Sicherheit zu gewährleisten. Lassen Sie mich anlässlich der neuen Lage in Deutschland die vorgesehenen und bereits umgesetzten Maßnahmen bewerten.

Erstens. Wir hatten durch eine befristete gesetzliche Regelung eine Beteiligung an einer bundesweiten **Rasterfahndung** ermöglicht. Der Kieler Tatverdächtige wäre nach den Kriterien von damals in einem solchen Raster aufgefallen. Die aktuellen Ereignisse in Deutschland bestätigen daher, dass die Entfristung richtig war und Schleswig-Holstein hier keinen Sonderweg unter den 16 Ländern einnimmt, der geradezu wie eine Einladung an sogenannte Schläfer gewertet werden müsste.

Sofern die Strafverfolgungsbehörden bei den aktuellen Ermittlungen geeignete Kriterien zu Tage fördern, könnte eine neue bundesweite Rasterfahndung sinnvoll sein. Dabei geht es um die unterschiedlichen Möglichkeiten, wonach der Erfolg einer Rasterfahndung heißt, dass entweder jemand nach monatelanger Fahndung gefunden wird; dass sich durch die Diskussion darüber entsprechende Akteure aus Deutschland absetzen - was auch kein Schaden wäre -, oder dass sich durch die Bewegung aufgrund der Maßnahmen wie bei der letzten erfolgreichen groß angelegten Videobildfahndung Erkenntnisse für Polizei und Dienste ergeben.

Gerade weil wir nichts über die Menschen wissen und unauffällige Personen weder überwachen können noch wollen, aber herausfinden wollen, ob es **Strukturen** gibt oder nicht - die Frage nach einer Terrorzelle in Kiel wurde ja mehrmals öffentlich gestellt -, könnte eine Rasterfahndung, die den strengen Kriterien des **Bundesverfassungsgerichts** entspricht, sinnvoll und allemal besser sein als der ständige Ruf nach neuen und schärferen Gesetzen.

Zweitens. Auch die **Zusammenarbeit** der betroffenen Behörden in **Schleswig-Holstein** wurde intensiviert. Vertreter von Behörden der Justiz sowie von Verfassungsschutz und Polizei tauschen sich in einer fest vereinbarten Regelmäßigkeit aus. Die Ausländerbehörden sind nach Maßgabe eines Kriterienkatalogs verpflichtet, in bestimmten Fällen vor Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltsgenehmigung eine **Sicherheitsanfrage** bei den Behörden durchzuführen. Die Zusammenarbeit hat sich sehr positiv entwickelt.

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Drittens. Auch bei **Einbürgerungen** haben sicherheitsrelevante Standards ein deutlich stärkeres Gewicht bekommen. Im Einbürgerungsverfahren ist die Regelanfrage beim Verfassungsschutz erst angewendet und schließlich im Zuwanderungsgesetz verankert worden. Die vom Bundesrat beschlossenen bundeseinheitlichen Einbürgerungsstandards sehen Verschärfungen im Bereich der Sicherheitsüberprüfung vor und werden die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland verbessern.

Viertens. Mitarbeiter des Landeskriminalamts und der Verfassungsschutzabteilung konnten durch eine frühzeitige Entsendung in das beim BKA neu eingerichtete gemeinsame **Terrorabwehrzentrum** in Berlin eng in die Informationsflüsse der gesamten deutschen Sicherheitsarchitektur eingebunden werden. Dies hat die Zusammenarbeit erleichtert.

Fünftens. In Anlehnung an Initiativen auf Bundesebene prüfen Landespolizei und Verfassungsschutz konkrete Projekte zur Initiierung **vertrauensbildender Maßnahmen** zwischen muslimischen Institutionen und den Sicherheitsbehörden.

Sechstens. Schleswig-Holstein hat als eines der ersten Bundesländer die internationalen Standards der **Hafenanlagensicherheit** erfüllt. Für insgesamt 78 Hafenanlagen sind von der Behörde für Anlagensicherheit beim Landespolizeiamt Risiko- und Anfälligkeitsanalysen vorgenommen worden, auf deren Grundlage die Hafenanlagenbetreiber Gefahrenabwehrpläne entwickelt haben. Alle Abwehrpläne sind inzwischen behördlich zertifiziert worden. Absolute Sicherheit kann es auch hier nicht geben. Aber unverständlich ist mir vor diesem Hintergrund schon, dass einige Medien den fälschlichen Eindruck erwecken, dass unsere Seehäfen völlig ungeschützt seien.

Siebtens. Nach den Anschlägen im Juli des vergangenen Jahres in London hat die Landespolizei eine spezielle Sensibilisierungskampagne für die Betreiber des **öffentlichen Personennahverkehrs** in Schleswig-Holstein durchgeführt. Die Luftsicherheit an den **Flughäfen** in Schleswig-Holstein wurde im Zusammenwirken mit der Bundespolizei intensiviert. Ich habe mir das vor wenigen Tagen in Lübeck angesehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen, dass wir eine ganze Reihe von Maßnahmen umgesetzt haben. Sie haben sich als sinnvoll erwiesen. Dennoch konnten all diese Maßnahmen den konkreten Attentatsversuch, der ja in Teilen womöglich direkt vor unserer Haustür vorbereitet wurde, nicht rechtzeitig verhindern. Wir haben auch einfach Glück gehabt.

Wie hoch die Gefährdungslage auch immer ist und wie gut der Instrumentenkasten unserer Sicherheitsbehörden auch bestückt sein mag, wir können und wollen nicht alles wissen, wir können und wollen nicht jeden immer überwachen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Klar ist auch, dass sich mancher, der jetzt behauptet, man hätte alles Mögliche hören oder wissen müssen, vielleicht besser an die zuständigen Stellen hätte wenden sollen. Wir leben schließlich in einer Demokratie.

Die **Tatverdächtigen** sind nach allem, was wir jetzt wissen, im Gegensatz zu den Attentätern der Anschläge von London im Juli 2005 keine Angehörigen sogenannter Home grown Networks. Es sind keine in Deutschland aufgewachsenen Personen der zweiten beziehungsweise folgender Einwanderergenerationen. Vielmehr hielten sie sich erst kurze Zeit in Deutschland auf und sind womöglich erst hier radikalisiert worden, sodass es für deutsche Behörden schwer war, auf die gefährliche Radikalisierung der Terrorverdächtigen aufmerksam zu werden. Die Teilnahme von bislang Unbekannten an einer völlig friedlichen Demonstration in Kiel ist ungeachtet von Bildern des Fernsehens kein solcher verwertbarer Hinweis.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr richtig!)

Im Gegenteil, solange den Sicherheitsbehörden keine konkreten Hinweise vorliegen - solche wurden ja leider nicht gemeldet -, können und werden wir gegen diese Menschen nicht exekutiv oder operativ vorgehen.

Nicht der Islam als Religion, sondern lediglich der **Islamismus** als politische und gesellschaftliche Ideologie wird durch den Verfassungsschutz beobachtet.

(Beifall bei SPD, FDP und vereinzelt bei der CDU)

Dies geschieht nach bestem Wissen und Gewissen und mit aller Konsequenz im Rahmen dessen, was nötig und möglich ist. Eingriffe in **Grundrechte** aufgrund eines Generalverdachts gegen eine Nation oder Religion wird es unter meiner Verantwortung auch in Zukunft nicht geben.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Grundgesetz sowie die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts setzen unmissverständliche Grenzen für **staatliche Eingriffe**. Daran ändert auch keine Richterschelte etwas, die in Einzelfällen von manchen Kollegen gern vorgenommen

(Minister Dr. Ralf Stegner)

wird. Ich möchte hier sehr deutlich sagen: Weder das Grundgesetz noch Karlsruhe hindert uns am Kampf gegen den Terrorismus, die Verfassung setzt den Rahmen für unser Tun.

(Beifall bei SPD und FDP)

Durch die jüngsten Ereignisse ist Schleswig-Holstein ganz unmittelbar betroffen. Die Konsequenzen sind selbstverständlich bundesweit zu ziehen.

Die **Innenministersonderkonferenz** konnte sich deswegen vor zehn Tagen auf drei gemeinsame Vorhaben einigen, die dem entsprachen, was ich für die Landesregierung zuvor eingefordert hatte. Für die **Anti-Terror-Datei** haben wir jetzt endlich eine Lösung gefunden, die das Gebot der Trennung von Polizei und Verfassungsschutz, den nachrichtendienstlichen Quellenschutz und die Begrenzung der Zugriffsmöglichkeiten auf sensible Daten sicherstellt. Ich teile da die Kritik des Herrn Datenschutzbeauftragten ausdrücklich nicht.

Zugleich können Sicherheitsbehörden und Nachrichtendienste in Deutschland in besonders eiligen Fällen, zum Beispiel bei unmittelbar drohenden Terroranschlägen, jederzeit relevante Daten und Informationen gegenseitig verfügbar machen und so wesentlich effektiver Personen- und Sachzusammenhänge in Bezug auf den internationalen Terrorismus erkennen. Das wird dokumentiert und man muss sich dafür im Nachhinein rechtfertigen.

Die Innenminister wollen zum Zweiten die **Videoüberwachung** stärker als bisher nutzen. So richtig es ist, dass wir die Anschlagversuche nicht verhindern konnten, so haben doch die Instrumentarien entscheidend zur Festnahme beigetragen und damit womöglich auch präventiv gewirkt, nämlich weitere Versuche verhindert. So hat die Öffentlichkeitsfahndung mit dem ausgestrahlten Videomaterial schließlich zur Festnahme des Terrorverdächtigen in Kiel geführt. Die Innenminister wollen daher eine gezielte Beobachtung von **Gefahrenschwerpunkten** erreichen. Im Bereich von Bahnhöfen, Flughäfen und Häfen soll die Videoüberwachung durch die Polizei stärker genutzt werden. An solchen Orten wird nun wirklich nicht die Privatsphäre von Bürgern angegriffen.

Eine flächendeckende Videoüberwachung bleibt orwellianischer Wahnsinn und insofern ausgeschlossen.

(Beifall bei SPD, FDP und vereinzelt bei der CDU)

Trotz der launigen Bemerkung des Herrn Kollegen Wadepful weiß auch der Rendsburger Bürgermeister, Herr Breitner, als ehemaliger Polizeibeamter

sehr wohl, was Gefahrenabwehr ist. Er wird sich exakt in dem Rahmen bewegen, den unser Polizeirecht zulässt.

Aufgrund eines dritten Beschlusses der IMK sollen die zuständigen Arbeitskreise der Konferenz prüfen, in welchem Umfang im **Ausländerrecht** Problempunkte für die Gefahrenabwehr liegen und inwieweit wir es gegebenenfalls verbessern müssen. Schwerpunkte dieser Prüfung sollen insbesondere die Visaerteilung, finanzielle Aufenthaltsgarantien sowie Verfahren der Sicherheitsgespräche sein.

Angesichts des Wetteiferns im Vorwege um die markigsten Vorschläge verlief die IMK übrigens in einer weitgehend sachlichen Atmosphäre. Unsinnige Forderungen wie der Einsatz der Bundeswehr für polizeiliche Aufgaben im Innern, der flächendeckende Einsatz schwerbewaffneter Railmarshals im Schienenverkehr oder gar elektronische Fußfesseln für Menschen aus sogenannten Schurkenstaaten waren nicht Gegenstand der Debatte und werden auch nicht beschlossen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die aktuelle Gefährdungslage in Deutschland zwingt uns zum Handeln. Vieles von dem, was wir jetzt zu tun haben, lässt sich auf der Grundlage der bestehenden Gesetze erreichen. Vieles, aber wohl nicht alles lässt sich mit vorhandenem Personal schaffen. Wo wir den Sicherheitsbehörden weitere Befugnisse einräumen müssen, tun wir es mit Augenmaß sowie auf Bundesebene mit der Antiterrordatei in Schleswig-Holstein im Zuge der Novellierung des Polizeirechts und des Landesverwaltungsgesetzes.

Ob es insbesondere im Zusammenhang mit der Antiterrordatei im Lagezentrum zu einem weiteren Stellenbedarf kommt, wird in kurzer Zeit erkennbar sein. Dafür werde ich dem Parlament entsprechende Vorschläge machen. Kürzungen, wie sie der Rechnungshof vorgeschlagen hat, sind nun allerdings wirklich nicht möglich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Im Augenblick dominieren die Sicherheitsbehörden fast zwangsläufig alle Überlegungen zur Gefahrenabwehr. Das wird aber nicht reichen. Wer öffentliche Sicherheit will, muss für inneren Frieden, gesellschaftlichen Ausgleich und soziale Gerechtigkeit sorgen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir müssen uns für eine Politik einsetzen, die dazu beiträgt, den Grundlagen des Terrorismus und seiner Sympathisanten den Boden zu entziehen, und zwar durch eine engagierte Entwicklungspolitik

(Minister Dr. Ralf Stegner)

und Außenpolitik, die internationale Krisenherde entschärfen helfen. Durch intensive internationale, wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit und durch eine vernünftige **Integrationspolitik** in Europa und in Deutschland muss das geschehen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Schleswig-Holstein hat hierzu Leitlinien entwickelt, die in großen Teilen in die im Juli vom Bundesrat gefasste Entschließung zur Integration und Einbürgerung eingeflossen sind und deren Tenor mit den auf dem Integrationsgipfel beschlossenen Maßnahmen übereinstimmt.

Im Zentrum steht das Bild der Zweibahnstraße. Migrantinnen und Migranten müssen sich aktiv zur Demokratie und zu einer modernen Gesellschaft als gemeinsamer Grundlage des Miteinanders bekennen. Das **Grundgesetz** ist auch für Migranten verbindliche Grundlage des Lebens in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei SPD, FDP und vereinzelt bei der CDU)

Dazu gehören neben der Glaubens- und Religionsfreiheit und der Gleichberechtigung von Männern und Frauen auch die Meinungs- und die Pressefreiheit. Wer Attentate mit dem sogenannten Karikaturenstreit legitimieren möchte, stellt sich außerhalb des Grundgesetzes. Unser Rechtsstaat gewährleistet Religionsfreiheit, setzt aber Extremisten deutliche Grenzen. Wer bei uns Freiräume für eine Binnengesellschaft nach islamistischem Politikverständnis schaffen will, will wesentliche Rechte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung außer Kraft setzen. Dagegen werden wir uns konsequent zur Wehr setzen.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So wie die Integrationspolitik nicht schwärmerisch und ohne Problembewusstsein betrieben werden sollte, gilt aber auch: Die Zweibahnstraße verlangt auch von uns Offenheit und aktives Handeln sowie den Verzicht auf billige Stammtischparolen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Bildungs- und Innenministerium haben im letzten Jahr einen **Dialog** mit Vertreterinnen und Vertretern der türkischen Verbände und Vereine begonnen. Der Herr Ministerpräsident und ich haben im März 2006 mit Vertretern türkischer und islamischer Vereine sehr offen und konstruktiv gesprochen.

Nächsten Montag wollen der Landessportverband, die Sozialministerin und der Innenminister auf ei-

nem **Kongress zu Integration und Partizipation** der Frage nachgehen, wie junge Migrantinnen und Migranten verstärkt zur Übernahme von Aufgaben in Vereinen und Verbänden motiviert werden können. Es geht auch um die Frage, was Organisationen tun können, um für junge **Migrantinnen und Migranten** attraktiver zu werden. In Deutschland wird mit dem bundesweiten Integrationsprogramm erstmals ein umfassendes strategisches Konzept im Sinne einer ganzheitlichen Integrationsförderung unter Einbeziehung der zentralen Akteure angestrebt. Ich bin sicher, dass wir damit auch die innere Sicherheit stärken. Zur Integrationspolitik gehört übrigens auch, den Ewiggestrigen, die mit ihren hirnlosen Ausländer-raus-Plakaten unser schönes Nachbarland Mecklenburg-Vorpommern zupflastern oder in Berlin die Wahlhelfer demokratischer Parteien überfallen, die Stirn zu bieten. Gesicht zu zeigen und demokratische Parteien zu wählen, ist auch hier die beste Antwort einer **wehrhaften Demokratie**.

(Beifall)

Wir alle sind froh, dass die Attentate auf die Regionalbahnen gescheitert sind, wobei wir - ehrlich gesagt - auch Glück hatten. Das gilt im Übrigen auch für den Einsatz in Kiel. So etwas kann auch schief gehen. Wir wissen, dass es keine absolute Sicherheit geben kann. Gleichwohl können wir uns in unserem Land sehr sicher fühlen. Das ist nicht zuletzt deshalb so, weil wir hochprofessionell arbeitende Polizisten und andere Sicherheitsbehörden haben. Deutschland ist immer noch eines der sichersten Länder der Welt. Die schleswig-holsteinische Landesregierung nimmt die Bedrohung der inneren Sicherheit durch den internationalen Terrorismus sehr ernst. Sie tritt für Verbesserungen ein, die die schleswig-holsteinischen Sicherheitsbehörden in die Lage versetzen, in enger Kooperation mit den Behörden des Bundes und der anderen Länder einen hochwertigen Beitrag zur Stärkung der inneren Sicherheit zu leisten, ohne die Rechte der Bürgerinnen und Bürger unverhältnismäßig einzuschränken. Die Regierung wird ihre ausgewogene Integrationspolitik fortsetzen, die einen wesentlichen Baustein des ganzheitlichen **Präventionsansatzes** bildet und somit hilft, dem Phänomen des internationalen Terrorismus langfristig den Nährboden zu entziehen. Es geht immer um das Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit. Wir werden die Freiheit nicht dadurch sichern, dass wir sie beseitigen. Damit hätte der Terrorismus seine Ziele erreicht.

(Beifall bei SPD und FDP)

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss: Willy Brandt hat in seinen Erinnerungen geschrieben: Wo die Freiheit nicht beizeiten verteidigt wird, ist sie nur mit dem Preis schrecklich großer Opfer zurückzugewinnen. Hierin liegt die Lehre des Jahrhunderts. Die anfangs angesprochenen Sicherheits-schleusen, durch die Sie gekommen sind, lassen sich situationsbedingt öffnen, sodass unnötige Wartezeiten verhindert werden. Dieser pragmatische Umgang mit Sicherheitsmaßnahmen sollte uns ein Vorbild dafür sein, wie wir auf terroristische Bedrohungen reagieren können, sodass wir nicht zulassen, dass die Angst den gesunden Menschenverstand ausschaltet. Wir alle sind aufgefordert, aufmerksam zu sein, ohne zu Denunzianten zu werden. Wir müssen offen, jedoch ohne falsch verstandene Toleranz sein. Wir müssen achtsam sein, ohne in Panik zu verfallen. Entschlossenheit und Besonnenheit schließen sich nicht aus. Das bleibt die Leitlinie dieser Landesregierung.

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Minister für diese Erklärung. - Für die Opposition erteile ich dem Oppositionsführer, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Innenminister, Ihre Regierungserklärung war wirklich erstaunlich. Vieles von dem, was Sie zum Thema Integration und Migration gesagt haben, kann ich so unterschreiben.

(Beifall bei der FDP)

Ebenso kann ich mich Ihren Ausführungen über die gelungene Zusammenarbeit der Behörden und über den hervorragenden Einsatz der ermittelnden Sicherheitsbehörden infolge der Attentatsversuche in Koblenz und Dortmund mit der Festnahme in Kiel vollständig anschließen. Darüber hinaus bin ich mit Ihnen einig darüber, dass wir ein **Bundesverfassungsgericht** haben, welches seine Arbeit hervorragend erledigt und immer denjenigen in den Arm fällt, die im Übereifer Überwachungsgesetze verabschieden, die den Boden der Verfassung verlassen. Schließlich habe ich Ihre Ausführungen über diejenigen, die den abwegigen Einsatz von Fußfesseln für sogenannte Hassprediger oder den Einsatz der Bundeswehr im Inneren fordern, mehr als wohlwollend registriert; das werden Sie verstehen. Es scheint fast so, als habe sich der Hardliner Stegner vom Saulus zum Paulus gewandelt. Ich kann Ihnen

auch im Namen meiner Fraktion eines versichern: Wenn Sie Ihre Rede zum Maßstab Ihrer künftigen Politik nehmen, dann können Sie mit der Unterstützung meiner Fraktion rechnen.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich noch eines hinzufügen: Sie haben zutreffend gesagt, dass uns weder das Grundgesetz noch Karlsruhe am Kampf gegen den Terrorismus hindern. Auch die FDP, die in einigen Punkten mit Ihnen inhaltlich nicht einer Meinung ist, wird die Sicherheitsbehörden im Kampf gegen die Terroristen unterstützen.

Natürlich gibt es auch Aussagen in Ihrer Regierungserklärung, die nicht meine ungeteilte Zustimmung finden. Wen wundert dies? Es mag sein, dass der in Kiel festgenommene Attentäter aufgrund seiner Religionszugehörigkeit von der **Rasterfahndung** erfasst worden wäre. Seine Daten wären aber schnell wieder gelöscht worden, weil er sich bis zu seinem Attentatsversuch friedlich verhalten hat. Die Rasterfahndung hätte also auch hier den potenziellen Attentäter nicht ermitteln können. Die Attentatsversuche geschahen ja während der laufenden gesetzgeberischen Möglichkeiten der Rasterfahndung. Deshalb komme ich auch in der Frage der Notwendigkeit einer **Entfristung** der Rasterfahndung zu einer anderen Beurteilung als Sie. Die Entfristung hätte Ende 2005 auslaufen können. Das aber ist Schnee von gestern.

Sie haben gesagt, es möglicherweise aber anders gemeint, dass sich derjenige, der Attentate mit dem Karikaturenstreit rechtfertigen möchte, außerhalb des Grundgesetzes stellt. Ich möchte hinzufügen: Das greift zu kurz. Jeder, der ein Attentat zu rechtfertigen versucht, stellt sich außerhalb des Grundgesetzes. Verbrechen bleibt Verbrechen. Hierfür gibt es keine Legitimation.

(Beifall bei FDP, SSW und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE])

Die Tatsache, dass wir heute allerdings von Ihnen eine Regierungserklärung gehört haben, und die Tatsache, dass wir vor Kurzem - Sie haben zu Recht gesagt, nur mit Glück - zwei Anschlägen entgangen sind, haben Ursachen. Diese Ursachen liegen mehr als fünf Jahre zurück. Lassen Sie mich dennoch versuchen zu schildern, warum wir gerade in den letzten fünf Jahren immer wieder und immer mehr oder weniger heftige Debatten zu Fragen der Ausweitung von Überwachungsmaßnahmen und zu Einschränkungen der Freiheit von Bürgerinnen und Bürgern geführt haben.

(Wolfgang Kubicki)

Am Montag dieser Woche jährt sich zum fünften Mal die schrecklichen Ereignisse des 11. Septembers 2001 in New York. Ich möchte hinzufügen: Wer von uns ist nicht nach wie vor beeindruckt von den Bildern und den Mitteilungen über das grausige Geschehen, die erneut über die Fernseh- und Radiostationen verbreitet wurden. Wer an diesem Montag die Berichte noch einmal mitverfolgt hat und dabei die verzweifelten Anrufe der hilflosen Menschen kurz vor dem Einsturz der Gebäude gehört hat, die an diesem Tag durch den Einschlag der Flugzeuge in den oberen Etagen der Twintowers von der Flucht abgeschnitten waren, der bekommt immer wieder ein beklemmendes Gefühl. Viele Menschen haben Angst vor einer solchen Situation. Daher verlangen sie alles nur erdenklich Mögliche für ihre Sicherheit.

Ich kann diese Denkweise aus menschlicher Sicht nachvollziehen. Ich habe Verständnis für diejenigen, die damals in der Situation gerufen haben: Liebe Parlamentarier, tut bitte alles, um uns zu schützen und um solch eine Situation zu vermeiden. Das hat dann dazu geführt, dass insbesondere diejenigen, die schon in der Vergangenheit immer nach mehr **Kontrollen** der Bürgerinnen und Bürger gerufen haben, ihre Zeit für gekommen hielten; und sie waren erfolgreich. Sie waren erfolgreich bei der Durchsetzung von Gesetzen, die den Überwachungsbehörden immer mehr Kompetenzen auf Kosten der **Freiheit der Bürgerinnen und Bürger** einräumten. Ich weiß, dass dieses klassische Schwarz-Weiß-Bild der Freiheit versus Sicherheit eigentlich untauglich ist. Es vernebelt die Diskussion eher, als dass es ihr hilft.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich gehe auch davon aus, dass alle hier im Parlament vertretenen demokratischen Parteien sowohl ein Höchstmaß an Sicherheit als auch an Freiheit für die Bürgerinnen und Bürger wollen. Es ist aber leider so, dass mit jeder neuen Kontrollmöglichkeit für die Sicherheitsbehörden auch ein Stück Freiheit geopfert wird. Es ist die **Grenzziehung** zwischen den **Eingriffskompetenzen** und der **Bewegungsfreiheit** der Bürgerinnen und Bürger und ihrer **Außerungsfreiheit**, die uns in diesem Haus mal mehr und mal weniger unterscheidet.

Die FDP hat nie geglaubt - Sie haben es noch einmal betont -, dass man den Menschen erklären darf, dass es für sie eine hundertprozentige Sicherheit gibt. Wir glauben auch nicht, dass ein Klima, das Menschen in ihrer Bewegungsfreiheit einengt und das sie aufgrund einer religiösen Zugehörigkeit und ohne eigenes strafbares Vortun zum verdächtigen

Ziel von Ermittlungsbehörden machen kann, künftig Verbrechen oder Anschläge verhindert. Wir glauben, dass dies eher zu Radikalisierungen in der Gesellschaft Anlass geben kann und damit denjenigen einen fruchtbaren Boden bereitet, die ihre Saat des Hasses auch in unserem Land - sei es in Person oder via Internet - ausbringen.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen darüber nachdenken, warum die Attentäter bei den Anschlägen in London oder auch bei den versuchten Anschlägen in Deutschland entweder in dem Land, welches sie zum Tatort ihrer Anschläge ausgewählt haben, aufgewachsen oder aber zumindest dort erst zum Attentäter geworden sind. Wir wissen von den beiden, dass sie sich hier in Deutschland radikalisiert haben und nicht radikal aus ihren Heimatländern gekommen sind. Diese Fragen zu klären, ist viel wichtiger, als sofort mit neuen Dateien und Überwachungsszenarien zu hantieren. Das hat auch der Herr Innenminister mit seinen Ausführungen zur **Integration** erkannt. Ich beglückwünsche ihn ausdrücklich zu dieser Erkenntnis.

Deutschland ist nach den Anschlägen des 11. Septembers 2001 aus meiner Sicht einen bedenklichen Weg gegangen. Deutschland hat nach der Devise gehandelt, die zuletzt der Journalist der „Süddeutschen Zeitung“, Heribert Prantl, in einem Beitrag für die Zeitung „Das Parlament“ beschrieben hat: „Die Angst besetzt das Denken.“

Ich will Ihnen das an zwei kleinen Vorkommnissen darstellen, die sich vor wenigen Tagen hier bei uns zugetragen haben. Vor kurzem wurde in der Kantine des Kieler Landeshauses ein herrenloser Rucksack gefunden. Daraufhin wurde der gesamte Nordflügel des Gebäudes geräumt. 50 Abgeordnete und Mitarbeiter - auch die Abgeordneten und Mitarbeiter meiner Fraktion - mussten für eine knappe Stunde das Haus verlassen, bis Bombenspezialisten Entwarnung gaben. Der Rucksack erhielt nichts Bedrohliches. Am gleichen Tag versetzte eine ebenfalls herrenlose Gasflasche in einem Abteil eines Zuges, der auf dem Eckernförder Bahnhof einfuhr, die Menschen in Aufregung. Der Bahnhof wurde großräumig abgesperrt; die Züge hatten bis zu drei Stunden Verspätung, bis der Kampfmittelräumdienst Entwarnung geben konnte. Die Flasche war ungefährlich. Vor wenigen Tagen wurde in diesem Zusammenhang ein 19-jähriger Heranwachsender aus Kiel auf dem dortigen Bahnhof festgenommen. Es stellte sich heraus, dass es sich um einen drogenabhängigen jungen Mann handelte, der versucht hatte, das relativ hohe Pfandgeld für die leere Gasflasche zu erhalten. Seine eigene Vergesslichkeit

(Wolfgang Kubicki)

hat ihm dabei allerdings einen Strich durch die Rechnung gemacht.

Ich sage dies, weil ich glaube, dass das keine Vorsicht mehr ist. Das ist Angst. In Deutschland hat sich dieses Klima breit gemacht und das bereits in der Gesetzgebung seit dem Jahre 2001. Es ist diese Art, sich erst einmal zu schützen, erst einmal zu misstrauen, statt zu vertrauen, welches teilweise das Denken in Deutschland ersetzt hat.

Unser Land hat neue Szenarien der Überwachung und Verfolgung gesetzt, die noch wenige Jahre vorher undenkbar gewesen waren und die teilweise nur durch das Bundesverfassungsgericht gestoppt wurden. Dabei hat den gesetzgeberischen Initiativen eines gefehlt: eine wirkliche Untersuchung des Bedarfes nach **neuen Handlungsmöglichkeiten** für die Sicherheitsbehörden. Wir hätten uns die Zeit nehmen können und müssen, wie ich glaube, um zu fragen, ob wir diese Instrumentarien wirklich brauchen, ob sie wirklich helfen. Stattdessen wurde **Gefahrenabwehr** neu definiert: Große Gefahren brauchen auch große Abwehr.

Was bei den Diskussionen völlig unterging und auch heute noch übersehen wird, ist die Tatsache, dass die Anschläge vom 11. September 2001 hätten verhindert werden können. Es lagen alle Informationen vor, so der zuständige Parlamentsausschuss des amerikanischen Kongresses. Warum wurde nicht die Zeit genommen, dies auch in Deutschland in der politischen Debatte zu den Schily-I- und -II-Paketen ausreichend zu würdigen? Stattdessen wurde auf der legislativen Seite zugeschlagen: Wir haben das **Schily-I-Paket** und das **Schily-II-Paket** bekommen. Was aber haben uns diese beiden Pakete gebracht? Ich führe nur einige wenige Beispiele auf. Die gesamte Liste ist weitaus länger.

Die **Geheimdienste** haben umfangreichere Kompetenzen zur Erhebung und Verarbeitung von **Telekommunikationsdaten** erhalten. Mit so genannten IMSI-Catchern dürfen die Dienste seither auch Standort, Geräte- und Kartennummern von Handys ermitteln. Die **Banken** wurden verpflichtet, dem Verfassungsschutz und dem BND Auskunft über Kontobewegungen zu geben. Auch bei der Post und bei Fluggesellschaften darf der Verfassungsschutz neuerdings nachfragen.

Das **Luftsicherheitsgesetz**, Herr Innenminister, ist wohl eines der unrühmlichsten Gesetze, die jemals eine parlamentarische Zustimmung erfahren haben.

(Beifall bei der FDP)

Mit der Möglichkeit des Abschusses eines vollbesetzten, möglicherweise entführten Passagierflug-

zeuges wurde der Tod von Menschen, die selber Opfer eines Verbrechens wurden, in Kauf genommen, letztlich auf Verdacht hin. In unserer **Verfassung** steht zu Recht: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Im Luftsicherheitsgesetz wurde dieser grundlegendste Gedanke unseres **Wertesystems** außer Kraft gesetzt. Es wird in unserem Wertekanon niemals eine Erklärung dafür geben, dass das Menschenleben eines in einem Flugzeug entführten Opfers weniger wert sein soll als das Leben eines Menschen, der sich in einem Gebäude befindet, welches möglicherweise Ziel des Flugzeuges ist.

Auf der Innenministerkonferenz haben Bund und Länder beschlossen, eine **Anti-Terror-Datei** einzuführen, bei der unter anderem auch der Familienstand, die Bankverbindungen, die Aufenthaltsorte und Reisen sowie die Telekommunikationsdaten und auch die Religionszugehörigkeit gespeichert werden sollen. Eine solche Datei ist nur als **Indexdatei** verfassungsrechtlich überhaupt zulässig. Ich danke dem Herrn Innenminister, dass er sich in entsprechender Form in der Innenministerkonferenz eingesetzt hat.

Aber in diesem Zusammenhang hat der Innenminister des Freistaates Bayern, Herr Beckstein, den Vogel abgeschossen. Er schlug vor, dass bei einem „liberalen, toleranten Moslem“ die Religionszugehörigkeit nicht in die Datei aufgenommen werden sollte. Was hat ein liberaler, toleranter Moslem überhaupt in einer Anti-Terror-Datei zu suchen?

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Was ist das für ein Denkansatz? Moslem gleich potenzieller Terrorist? Ich erinnere daran, dass wir 3,8 Millionen Menschen in Deutschland haben, die muslimischen Glaubens sind.

Auf Länderebene wurden diverse **Polizeigesetze** verschärft, Schleierfahndungsmöglichkeiten wurden eingeführt oder ausgeweitet, Rasterfahndungen beschlossen und präventive Telefonüberwachungsmaßnahmen durchgesetzt, die den Boden des verfassungsrechtlich Zulässigen teilweise überschritten haben. Ich konzedere und gestehe zu, Herr Innenminister, dass nicht alles, was auf den Weg gebracht wurde und meine politische Zustimmung nicht findet, verfassungswidrig ist. Das habe ich bereits erklärt.

Wir haben in dem damals bestehenden bundesweiten Druck auch in Schleswig-Holstein die zeitlich begrenzte Rasterfahndung beschlossen. Diese wurde mittlerweile entfristet. Ich habe bereits erwähnt, dass wir sie als Mittel zur Terrorismusbekämpfung für untauglich halten. Als Maßnahme der Fahndung

(Wolfgang Kubicki)

mag sie tauglich sein, als Maßnahme der präventiven Gefahrenabwehr ist sie untauglich.

Das neue Polizeirecht in Schleswig-Holstein, das sich noch im Entwurf im Ausschuss befindet, ist in einigen Punkten nach der Auffassung der meisten Fachleute, die etwas von der Materie verstehen, mit unserem Grundgesetz nicht mehr in Einklang zu bringen. Ich wünsche mir, Herr Innenminister, dass Ihr Haus und die regierungstragenden Fraktionen darauf in entsprechender Weise reagieren und ein Polizeigesetz auf den Weg bringen, das nicht in der Gefahr steht, **Grundwerte** unserer Verfassung zu ignorieren.

(Beifall bei der FDP)

Auf Bundesebene befasst sich nun eine Expertenkommission aus dem Bundesforschungsministerium mit einem neuen Überwachungssystem. Dieses System ist vor allem darauf angelegt, eine nahezu perfekte Überwachung zu gewährleisten, aber gleichzeitig praktisch unsichtbar zu sein. Glaubt jemand, wir kämen so weiter? Wollen wir eine Gesellschaft, in der mit- und zwischenmenschliche Kontakte nicht mehr gepflegt werden, aus Furcht, als mögliche Kontaktperson eines möglichen muslimischen Attentäters in einer Datei zu landen, mit persönlichen oder beruflichen Nachteilen?

(Konrad Nabel [SPD]: „Big Brother“ kann ich nur sagen!)

- Das hat mit „Big Brother“ nichts zu tun, Konrad Nabel. Es hat damit zu tun, dass Menschen bereits beginnen, sich zu fragen, ob es für sie sinnvoll ist, sich tatsächlich noch mit Türken oder Arabern zusammen sehen zu lassen, aus lauter Furcht, dass dieser Kontakt ihnen selber persönliche Nachteile bereiten könnte. Es ist das Klima, auf das es ankommt.

Die beste Form der Terrorismusbekämpfung ist eine ausgewogene Außenpolitik und ein **innenpolitisches Klima** ohne Stigmatisierungen. Herr Minister, da stimme ich Ihnen völlig zu. Wer Fußfesseln, womöglich ein Leben lang, für so genannte Hasprediger fordert oder Internierungslager - auch das ist ein Vorschlag, der in Niedersachsen oder Bayern bereits das Licht der Welt erblickt hat -, womöglich auch ein Leben lang, für angeblich gewaltbereite Moslems fordert, gehört nach meiner festen Überzeugung auf die Couch und nicht in verantwortungsvolle Positionen.

(Beifall bei FDP und SSW)

Es ist in der **Terrorismusforschung** leidlich bekannt, dass weder Armut noch Analphabetismus eine Disposition zum Terrorismus schaffen. Als zen-

traler Faktor wird vielmehr immer wieder die Erfahrung von Demütigung ausgemacht. Ich sage ausdrücklich: Wer wie die USA ein Land wie den Irak völkerrechtswidrig angreift, dies noch unter Vorspiegelung falscher Tatsachen, wie einer Verbindung des Irak zur Al Qaida oder dem behaupteten Besitz von Massenvernichtungswaffen, und dazu noch die Werte der westlichen Welt, die verbreitet werden sollen, in Abu Ghraib oder Guantánamo mit Füßen tritt, der leistet dem Terrorismus in der gesamten westlichen Welt gefährlichen Vorschub.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

„Angst essen Seele auf“, so der Titel eines berühmten Films über Rassismus in Deutschland. Wir stehen in der Gefahr, unsere Seele zu verlieren. Auch in Deutschland lebt die demokratische Kultur von der Meinungsfreude, von dem Engagement von Bürgerinnen und Bürgern. Meinungsfreude setzt Furchtlosigkeit voraus. Diese wird verloren gehen, wenn allein die Zugehörigkeit zu einer Religion oder der Kontakt zu einer muslimischen Person Distanz schafft.

Insofern freue ich mich über Ihre Regierungserklärung. Ich hoffe, dass wir weiter fruchtbar streiten über die Abgrenzung zwischen notwendiger Sicherheit und der Gewährleistung von Freiheit.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Oppositionsführer und erteile das Wort für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Peter Lehnert.

Peter Lehnert [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Am 31. Juli dieses Jahres hätten zwei mutmaßliche Terroristen mit Kofferbomben an Bord von zwei Regionalzügen beinahe ein Blutbad angerichtet. Auf dem Kölner Hauptbahnhof im Regionalexpress Aachen-Hamm und in der Regionalbahn Mönchengladbach-Koblenz platzierten die jungen Männer am Mittag jeweils eine Kofferbombe. Die Zünder waren auf 14:30 Uhr eingestellt. Explodiert wären die Bomben vermutlich in der Nähe von Kamen in Nordrhein-Westfalen und auf rheinland-pfälzischem Gebiet nach Überquerung des Rheins.

Doch die Menschen dort haben an diesem Tag Glück. Die Bomben explodieren nicht. Die Koffer werden in Dortmund und Koblenz entdeckt.

(Peter Lehnert)

Sprengstoffexperten analysieren den Inhalt. Die Bundesstaatsanwaltschaft übernimmt die Ermittlungen. Es stellt sich heraus, dass die Koffer eine Propangasflasche sowie mehrere mit Benzin gefüllte Flaschen, Zündvorrichtungen und Batterien enthielten. Außerdem wurde Speisestärke gefunden, mit der die verheerende Brandwirkung noch verstärkt werden sollte. Laut „FOCUS“ ermittelten Kriminaltechniker einen Wirkungsradius der funktions- und zündfähigen Sprengsätze von 100 Metern. Nach den Ermittlungen des Bundeskriminalamtes sind die Passagiere in den beiden Regionalzügen nur knapp dem Tod entgangen.

Videoaufnahmen vom Kölner Hauptbahnhof zeigen die 20 bis 30 Jahre alten Männer mit südländischem Aussehen, während sie die Koffer mit den Bomben transportieren.

Am 19. August 2006 wird auf dem Kieler Hauptbahnhof ein dringend tatverdächtiger 21 Jahre alter libanesischer Student aus Kiel gefasst. Ich möchte an dieser Stelle den Beamtinnen und Beamten, die an diesem nicht ungefährlichen Einsatz teilgenommen haben, ausdrücklich Dank und Anerkennung aussprechen.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Damit hat der **islamistische Terror** nicht nur Deutschland, sondern auch für jeden offensichtlich Schleswig-Holstein erreicht. Der mutmaßliche Terrorist lebte und studierte in Kiel unbehelligt mitten unter uns. Fünf Jahre nach den Angriffen islamistischer Terroristen in New York und Washington, nach den Attentaten in London, Madrid und anderen Städten wird schlagartig deutlich, dass auch Dortmund, Koblenz oder Kiel Ziele dieser Fanatiker sind. Die Terroristen morden ohne Unterschiede Männer und Frauen, Kinder, alte Menschen, Christen, Juden oder Moslems. Völlig wahllos bedrohen sie unschuldige und wehrlose Menschen mit Mord und Terror.

Dieser gefährlichen Bedrohung durch islamistische Terroristen darf der **wehrhafte Rechtsstaat** nicht tatenlos zusehen. Er hat vielmehr die Pflicht, seine Bürgerinnen und Bürger möglichst umfassend vor dieser Gefahr zu schützen. Unter dem Eindruck der offensichtlich gewordenen **Bedrohungslage** in Deutschland sind endlich auch diejenigen unter den Landesinnenministern, die sich einer wirkungsvollen Lösung bisher verweigert haben, bereit, eine effektiv arbeitende Anti-Terror-Datei einzurichten. Die Videoüberwachung soll verstärkt werden und es erfolgt eine Überprüfung des Ausländerrechts.

Darüber hinaus sollten wir in Schleswig-Holstein die Ausstattung unseres **Verfassungsschutzes**

überprüfen, insbesondere im Hinblick auf eine umfassende Bekämpfung des islamistischen Terrorismus und seines ideologischen Umfeldes. Dazu führte Innenminister Stegner in der Landtagsdebatte vom 26. Mai letzten Jahres aus:

„Deutschland ist natürlich Teil dieses Gefahrenraumes, auch wenn wir in Schleswig-Holstein zum Glück bisher keine terroristischen Strukturen erkannt haben.“

Diese vermeintliche Erkenntnis hat sich nun als gefährlich erwiesen und sollte schnellstmöglich umfassend aufgeklärt werden. Dabei benötigen wir dringend eine weitere Verbesserung der **Zusammenarbeit** mit anderen Ländern, insbesondere mit Hamburg. Außerdem müssen die Eingriffsbefugnisse des Verfassungsschutzes endlich denen des Bundes angepasst werden, eine langjährige Forderung der CDU.

Die terroristische Gefahr durch gewaltbereite Islamisten ist für mich die größte Herausforderung für die zivilisierte Gesellschaft. Gerade die bereits erwähnte Einrichtung einer **zentralen Anti-Terror-Datei** trägt ganz erheblich zur Stärkung der inneren Sicherheit in Deutschland bei. Die Sicherheitsbehörden müssen frühzeitig in die Lage versetzt werden, gemeinsam auf wichtige Informationen zuzugreifen. Damit wird die Anti-Terror-Datei zum wichtigen Werkzeug zur Abwehr und Früherkennung terroristischer Gefahren.

Mit der zentralen Datei von Polizei und Nachrichtendiensten wird eine neue Qualität beim **Informationsaustausch** der Sicherheitsbehörden erreicht. Schnelle und vor allem effektive Vorfeldaufklärung bieten beste Voraussetzungen dafür, dass mögliche Anschläge verhindert werden können. Das wird auch bei der erfolgreichen Arbeit des **Anti-Terror-Zentrums** in Berlin deutlich. Am letzten Freitag hatte ich Gelegenheit, mich persönlich vor Ort über deren Arbeitsweise zu informieren. Dabei wurde auch vom Chef des Bundeskriminalamtes, Herrn Ziercke, von dem ich Sie herzlich grüßen soll, über den Terminplan zur Einführung der Anti-Terror-Datei informiert. Gerade die schnelle Ergreifung der beiden dringend tatverdächtigen Terroristen zeigt, wie wichtig Einrichtungen wie das **Anti-Terror-Zentrum** sind - übrigens wurde dies auch nur auf massiven Druck der Innenpolitiker der Union eingerichtet -, ebenso wie auch der weitere Ausbau der Videoüberwachung an Bahnhöfen, Flughäfen, Seehäfen und sicherheitsrelevanten öffentlichen Plätzen. Der rasche Fahndungserfolg nach den versuchten Terroranschlägen war nur möglich, weil aufgrund der Videoüberwachung der Bahnsteige genaue Bilder der Täter vorlagen.

(Peter Lehnert)

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist schlicht Unsinn!)

- Kollege Kubicki, das hat dazu geführt, dass einer der Tatverdächtigen aufgrund der Presse- und Medienberichterstattung zum Telefon gegriffen hat und dadurch weitere Erkenntnisse über den Libanon sofort an das Anti-Terror-Zentrum in Berlin weitergegeben wurden und dadurch der schnelle Zugriff erfolgen konnte. Das ist natürlich sinnvoll. Das hat auch der Innenminister in seiner Rede dankenswerterweise deutlich gemacht, soweit er es konnte, ohne interne Informationen preiszugeben.

Gleichzeitig beugt die **Videoüberwachung** auch Straftaten vor und schreckt mutmaßliche Täter ab. Das erklärt allerdings nicht die von maßgeblichen schleswig-holsteinischen Sozialdemokraten immer wieder ins Gespräch gebrachte Forderung nach flächendeckender Videoüberwachung. Zum einen sind nicht annähernd die personellen Ressourcen zu einer angemessenen Auswertung vorhanden, zum anderen stellt es einen nicht tolerierbaren Eingriff in die Grundrechte jedes Einzelnen dar. Die Forderung führender Sozialdemokraten in Rendsburg nach solch unkontrollierten Überwachungsmethoden kann trotz der Tatsache, dass sich der Kollege Neugebauer - wie wir gestern gehört haben - anscheinend regelmäßig auf dem zu überwachenden Gelände aufhält, nicht einen derart massiven **Grundrechtseingriff** rechtfertigen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das waren Ihre Parteifreunde!)

- Ich habe das so verstanden, dass Herr Breitner dort Bürgermeister ist. Soweit es mir bekannt ist, ist er Mitglied der Sozialdemokratischen Partei.

Um frühzeitig gewaltbereite Tendenzen im Islamismus zu erkennen, sollten wir auch Sicherheitspartner in der islamischen Bevölkerung in Deutschland gewinnen. Die jüngste Erklärung von islamischen Verbänden und Organisationen ist ein Schritt in die richtige Richtung. Sogenannte **Sicherheitspartner** können mithelfen, Tendenzen zur Radikalisierung oder extremistische Bestrebungen frühzeitiger zu erkennen, um Gefahren besser als bisher abwehren zu können.

Häufig ist gerade eine fehlgeschlagene **Integration** der Nährboden für extremistische Bestrebungen. Wir müssen deshalb rechtzeitig gegensteuern, um **Parallelgesellschaften** zu verhindern.

Ein besonderes Augenmerk sollten wir auf die Tatsache richten, dass die Islamisten zunehmend moderne Telekommunikationswege nutzen. Damit werden klassische Treffpunkte wie bestimmte Mo-

scheen, die von Islamisten missbraucht werden, von geringerer Bedeutung. Jeder kann sich über das Internet zu jeder Zeit und an jedem Ort Informationen besorgen, die auch der Vorbereitung von Terroranschlägen dienen können. Dies verringert natürlich auch die Möglichkeit zur wirksamen Überwachung und erhöht die Gefahr, dass Terrornetzwerke von den Ermittlungsbehörden und Geheimdiensten weitgehend unbemerkt agieren können.

Besondere Gefahren gehen dabei von der gezielten „Schulung“ Jugendlicher aus, die im Sinne islamistischer Fanatiker auf einen „heiligen Krieg“ gegen Israel und seine Verbündeten vorbereitet werden.

Um die Bevölkerung besser vor terroristischen Gefahren durch gewaltbereite Islamisten zu schützen, liegt es in unserer Verantwortung, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Zur Verbesserung der Sicherheit brauchen wir sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene die entsprechenden Rahmenbedingungen.

Dazu gehören auch die an den Bundesautobahnen und Bundesstraßen erfassten **Mautdaten** für die Abwehr besonderer Gefahrenlagen sowie zur Verfolgung schwerer Straftaten. Es ist einfach nicht nachvollziehbar, wenn bei konkreten Hinweisen, die zur Verhinderung oder Aufklärung schwerster Straftaten bis hin zu terroristischen Anschlägen dienen können, Daten nicht genutzt werden dürfen.

Dafür müssen wir den staatlichen Ermittlungsbehörden möglichst zügig die **rechtsstaatlichen Mittel** an die Hand geben, um schon vorbeugend Kriminalität zu verhindern oder aber bereits begangene Verbrechen umfassend und schnell aufzuklären.

Um eine effektivere Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität zu gewährleisten, brauchen die Ermittlungsbehörden neben moderner technischer und ausreichender personeller Ausstattung auch entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen.

In diesem Zusammenhang begrüßt es die CDU-Fraktion ausdrücklich, dass die Koalitionspartner in Berlin die Wiedereinführung der Kronzeugen-Regelung in Aussicht gestellt haben. Diese ist insbesondere zur besseren Bekämpfung der organisierten Kriminalität ein nicht zu unterschätzendes Instrumentarium.

Verbrechen an Frauen, wie Menschenhandel und Prostitution, räuberische Erpressung, Drogendelikte und weitere schwere Straftaten sind mithilfe der normalen Ermittlungstätigkeit nur schwer Erfolg versprechend zu bekämpfen. Gerade in diesen Bereichen, in denen organisierte Banden weit über-

(Peter Lehnert)

wiegend aus ausländischen Tätergruppen bestehen, kann nur in seltenen Fällen mit verdeckten Ermittlern gearbeitet werden. Um hier erfolgreicher sein zu können, ist eine Kronzeugenregelung erforderlich, um besonders aggressiven und skrupellosen Formen der Kriminalität effektiver entgegenzutreten zu können.

Bei der Strafverfolgung muss seitens des Staates die modernste verfügbare Technik eingesetzt werden. Dazu gehört auch die regelmäßige Anwendung der **DNA-Analyse** in geeigneten Deliktbereichen. Einsatzmöglichkeiten und Missbrauchsvorsorge müssen gesetzlich geregelt werden. Damit bleibt sichergestellt, dass ausschließlich der nicht codierende Teil des DNA-Stranges untersucht wird. Die CDU hält es für erforderlich, die derzeitigen Einsatzmöglichkeiten der DNA-Analyse besser zu nutzen. Dass die gegenwärtigen DNA-Gesetze für eine optimierte Straftat-Aufklärung und die vorbeugende Verbrechensbekämpfung Defizite aufweisen, die einem besseren Schutz der Bevölkerung entgegenstehen, darauf hat die polizeiliche Praxis bereits seit Jahren mit Nachdruck hingewiesen. Hier muss im Sinne einer effektiven Strafverfolgung nachgebessert werden.

Darüber hinaus müssen Daten, die zur Abwehr besonderer Gefahrenlagen, zur Verhinderung oder Aufklärung schwerster Straftaten bis hin zu terroristischen Anschlägen dienen können, besser als bisher genutzt werden. Dazu gehören neben den an Bundesautobahnen und Bundesstraßen erfassten Mautdaten, die Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten sowie im Rahmen der Gefahrenabwehr auch an Verkehrsknotenpunkten wie Bahnhöfen, Flug- und Seehäfen.

Auch die **automatische Erkennung von Kraftfahrzeugkennzeichen**, die Telefonüberwachung zur Gefahrenabwehr, anlassunabhängige Personenkontrollen und die entfristete Rechtsgrundlage für die **Rasterfahndung** sind zur wirksameren Verbrechensbekämpfung erforderlich. Wir sollten daher vorurteilsfrei über alle Erfordernisse im Sicherheitsbereich beraten.

Unser Staat hat die Pflicht und Verantwortung, die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes vor Kriminalität und Terrorismus zu schützen. Wir sollten deshalb die nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten zulässigen Mittel, die einer besseren Erreichung dieses Zieles dienen, schnellstmöglich zur Anwendung bringen. Nur die wehrhafte Demokratie und der demokratische Rechtsstaat können auf Dauer unsere gemeinsame Werteordnung sichern und schützen und gleichzeitig die freiheitlichen Bürgerrechte bewahren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Peter Lehnert und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Terror ist weltweit unterwegs. Wir sprechen fünf Jahre danach mit unvermindertem Schaudern und Entsetzen von New York und Washington, wir sprechen aber aufgeschreckt durch die Aktualität auch über Koblenz und Dortmund und wir wissen, dass terroristische Vorbereitungsaktivitäten vor unserer Haustür stattgefunden haben, in Hamburg und in Kiel.

Auch ich möchte mich beim Innenminister für die Regierungserklärung bedanken. Ich denke, wir können sicher sein, dass die Sorge für die innere Sicherheit unseres Landes bei der Landesregierung in guten Händen ist.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Lassen Sie mich in sechs Punkten die sicherheitspolitische Grundposition der SPD-Landtagsfraktion skizzieren.

Erstens. Wir teilen die Auffassung der Innenministerkonferenz, dass ein wesentliches Element für die Effektivität der Arbeit unserer Sicherheitsbehörden die optimale **Zusammenarbeit** von **Polizeien und Nachrichtendiensten** ist und sein muss, und zwar auch und gerade im Hinblick auf den Austausch von Daten über mögliche Terroristen. Die schnelle und zielgerichtete Nutzung von bei den Sicherheitsbehörden vorhandenen **Informationen** über einschlägig in Erscheinung getretene Personen - nur um solche kann es gehen - ist für eine erfolgreiche Bekämpfung des Terrorismus unverzichtbar. Eine bessere **Vernetzung** der vorhandenen Datenbestände sowie eine Optimierung der Zugriffsmöglichkeiten sind geboten. Wir unterstützen deshalb die Innenministerkonferenz, den Bundesinnenminister und unsere Landesregierung bei ihren Bestrebungen, umgehend einen Gesetzentwurf zur Errichtung einer Anti-Terror-Datei zu erarbeiten und wirksam werden zu lassen.

Wir teilen nicht die Bedenken, dass durch den bloßen Informationsaustausch organisatorisch getrennter Sicherheitsbehörden das aus historischen Gründen im Grundgesetz fixierte **Trennungsgebot** von Polizei und Geheimdiensten durchbrochen wird. Der bloße Austausch von Daten macht unsere in

(Klaus-Peter Puls)

Demokratie und Rechtsstaat verankerte Polizei nicht zur Gestapo. Dies auch nur ansatzweise zu unterstellen oder als Schreckgespenst an die Wand zu malen, wäre unseren Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen und unseren Verfassungsschützern und Verfassungsschützerinnen gegenüber schlichtweg schäbig.

(Beifall bei der SPD)

In Teilen der öffentlichen, auch parteipolitischen Diskussionen wird behauptet, dass das Trennungsgebot auch durch die Anti-Terror-Datei durchbrochen werden könnte, obwohl das Gesetz ja noch gar nicht auf dem Tisch liegt, Herr Kubicki.

Zweitens. Wir teilen die Auffassung der Innenministerkonferenz, dass das Instrument der **Videoüberwachung** einen wichtigen Beitrag für eine erfolgreiche Terrorismusbekämpfung leisten kann. Mithilfe der Videoüberwachung können Tatverdächtige zuverlässig identifiziert werden. Auch der jüngste Fahndungserfolg nach dem fehlgeschlagenen Kofferbombenanschlag belegt - da teile ich die Auffassung von Herrn Lehnert, Herr Kollege Kubicki -, dass insbesondere im Bereich von Bahnhöfen, Flug- und Seehäfen die Videoüberwachung stärker genutzt werden sollte.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie sollte nicht stärker genutzt werden zur Kontrolle der Parkbänke in Rendsburg. Insoweit sind wir ebenfalls mit der CDU-Fraktion einig.

(Beifall bei SPD und CDU - Zurufe von der CDU: Bravo!)

Der Kollege Wadephul hat gestern zutreffend auf unseren Koalitionsvertrag hingewiesen. Dort heißt es - ich zitiere -:

„Die Videoüberwachung im öffentlichen Raum wird auf polizeiliche Brennpunkte beschränkt. Wir werden ergänzend die Voraussetzungen schaffen, um zum Schutz der eingesetzten Beamtinnen und Beamten offene Videoaufzeichnungen polizeilicher Kontrollmaßnahmen im öffentlichen Raum durchzuführen.“

Dabei und nur dabei wird es auch in Schleswig-Holstein bleiben. Eine **flächendeckende Videoüberwachung** wird es mit uns nicht geben.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Mir sind auch keine maßgeblichen Sozialdemokraten bekannt, die diese flächendeckende Videoüberwachung fordern würden.

(Manfred Ritzek [CDU]: Unmaßgebliche?)

- Ein Bürgermeister aus Rendsburg ist natürlich nicht maßgeblich für die Landesgesetzgebung. Das muss auch hinzugefügt werden.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Drittens. Eine ähnliche Selbstbeschränkung sieht unser Koalitionsvertrag für die **Telekommunikationsüberwachung** vor. Wir würden die rechtlichen Voraussetzungen für Telefonüberwachungen zur Gefahrenabwehr einschließlich der Erhebung von Verbindungsdaten im Lichte der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts prüfen, haben wir damals, im April 2005, in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben.

Die Entscheidung des **Bundesverfassungsgerichts** zur vorbeugenden Telefonüberwachung liegt zwischenzeitlich vor. Sie stammt vom Juli 2005. Das Urteil ist konsequent und gibt auch die Grundposition meiner Fraktion wieder: Der allgemeine Hinweis auf die Möglichkeit organisierter Kriminalität und terroristischer Gefahren darf nicht zur Begründung schnüffelstaatlicher Befugnisse der Polizei führen. Nur der konkrete Verdacht der Vorbereitung oder Planung einer Straftat darf **staatliche Überwachungsmaßnahmen** auslösen. So wird das in Schleswig-Holstein auch bleiben. Die Schlagkraft unserer Polizei- und Sicherheitsbehörden ist auch ohne Wanzen im Ehebett gewährleistet. Eine Aufhebung der Privatsphäre nach dem Prinzip „Der Staat hört mit“ wird es mit uns nicht geben.

(Beifall bei SPD und FDP sowie vereinzelt bei der CDU)

Viertens. Mit derselben Grundposition - Sicherheit: ja, Schnüffelstaat: nein - unterstützen wir als SPD-Landtagsfraktion generell den Gesetzentwurf der Landesregierung zur weiteren Verbesserung der Polizeiarbeit in Schleswig-Holstein. Unserer Polizei müssen für ihre verantwortungsvolle und gefährliche Arbeit auch zu ihrem eigenen Schutz alle verfügbaren rechtlichen und technischen Möglichkeiten an die Hand gegeben werden. Wer der Polizei unterstellt - auch das geschieht gelegentlich - sie könnte Eingriffsbefugnisse missbrauchen, diskriminiert den ganzen Berufsstand.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD], Jürgen Feddersen [CDU] und Manfred Ritzek [CDU])

(Klaus-Peter Puls)

Das Land hat eine Garantiefunktion nicht nur für die Freiheit, sondern auch für die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger. Die SPD-Landtagsfraktion garantiert, dass die **bürgerlichen Freiheitsrechte** auch bei der Bekämpfung kapitaler organisierter Verbrechen und akuter terroristischer Gefahren gewahrt bleiben und dass alle rechtsstaatlichen Grenzen eingehalten werden. Das gilt auch und insbesondere für den Schutz persönlicher Daten und für das informationelle Selbstbestimmungsrecht.

Unsere Landespolizei schützt Sicherheit und Freiheit gleichermaßen. Wir als SPD-Fraktion werden dafür sorgen, dass dies auch künftig so bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Fünftens. Das Prinzip „Sicherheit schaffen, Datenschutz wahren“ muss auch gelten, wenn es um Bundesgesetze und die Umsetzung von EU-Richtlinien geht. Seit Mitte Dezember 2005 gibt es eine vom Europäischen Parlament mit nahezu Zweidrittelmehrheit beschlossene **EU-Richtlinie**, mit der die Speicherung von Telekommunikationsdaten zur Bekämpfung schwerer und schwerster Kriminalitätsformen im europäischen Rahmen ermöglicht werden soll. Die Bundesrepublik Deutschland ist wie alle Mitgliedsstaaten der EU formalrechtlich verpflichtet, höher rangiges EU-Recht innerstaatlich umzusetzen.

Natürlich - so auch in diesem Fall - ist die Sammlung von Daten immer auch ein Eingriff in das **informationelle Selbstbestimmungsrecht**. Da aber in der Diskussion über erweiterte Möglichkeiten der Gefahrenabwehr und Kriminalitätsbekämpfung der Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit immer wieder nur sehr allgemein bemüht wird, kann, so finde ich, nicht oft genug darauf hingewiesen werden, dass bei der erforderlichen Abwägung die Bedeutung eines unstreitigen Eingriffs in das Personaldatenselbstbestimmungsrecht ins Verhältnis gesetzt werden muss zur Bedeutung der nach wie vor ebenfalls unbestreitbar vorhanden weltweiten Bedrohung menschlichen Lebens und menschlicher Gesundheit durch internationalen Terrorismus und durch organisierte Kriminalität.

Wir wissen, dass Kriminalität vor nationalstaatlichen Grenzen nicht Halt macht, und wir meinen, dass deshalb für Europa insgesamt, aber auch darüber hinaus international vereinbarte, möglichst einheitliche Regelungen nicht nur zweckmäßig, sondern notwendig sind. Dem können und werden sich bei der Umsetzung von EU-Richtlinien sicherlich auch Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat nicht entziehen. Wir sind sicher, dass die Lan-

desregierung ihren Beitrag dazu auf der Bundesebene leisten wird.

Sechstens. Die Innenministerkonferenz hat am 4. September 2006 neben Anti-Terror-Datei und optimierter Videoüberwachung ein drittes Ziel beschlossen, nämlich - so wörtlich - die Verbesserung des **Ausländerrechts** zur Gefahrenabwehr. Es mag ja richtig sein, auch das Ausländerrecht daraufhin zu überprüfen, ob und in welchem Umfang es zur Gefahrenabwehr überhaupt geeignet ist und genutzt werden kann. Für die SPD-Landtagsfraktion möchte ich allerdings auch bei dieser Gelegenheit davor warnen, Sicherheit und Zuwanderung gegeneinander auszuspielen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sicherheitsgesetze sollen uns vor Terrorismus und Kriminalität schützen. Wir sollten die Sicherheitsdebatte nicht dazu missbrauchen, mit pauschalen ausländerfeindlichen Verdächtigungen Zuwanderung zu verhindern und Ausländergesetze zu verschärfen. Die Tatsache, dass nicht nur terroristische Aktivitäten, sondern auch Schleuser- und Drogenkriminalität, Menschen- und insbesondere Frauenhandel international sind und Schleswig-Holstein für verbrecherische Aktivitäten nicht nur als Transit- sondern auch als Zielland benutzt und missbraucht wird, veranlasst uns als SPD-Landtagsfraktion jedenfalls nicht zu der pauschalen Schlussfolgerung, alle bei uns lebenden und zu uns kommenden Ausländer seien von Hause aus kriminell oder könnten es sein.

Überlegungen, Bleiberechtsregelungen und Integrationsbemühungen mit Rücksicht auf die schrecklichen Ereignisse in New York, Washington oder anderswo zurückzustellen, erteilen wir eine Absage.

Für islamistisch motivierte und orientierte terroristische Anschläge alle Muslime verantwortlich zu machen, ist unverantwortlich.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Wir wissen das Schicksal der zu uns kommenden und bei uns lebenden ausländischen Menschen bei unserer Landesregierung, speziell unserem Innenminister, in guten Händen.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel, das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich danke der Polizei in Schleswig-Holstein für die gute Arbeit bei der Festnahme des Täters. Ich begrüße auch die ausgewogene Rede des Innenministers. Das ändert nichts daran, dass wir bezüglich der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung und der neuen Polizeigesetzgebung in Schleswig-Holstein weiterhin erhebliche Differenzen haben. Ich hoffe, dass das, was der Innenminister hier als Generallinie dargestellt hat, auch in Zukunft die Linie bleiben wird und sich auch bei der Überarbeitung dieser Gesetze niederschlägt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die große Koalition in Berlin hat sich letzte Woche auf die Einrichtung von sogenannten Anti-Terror-Dateien geeinigt. Gemäß den Regeln der Arithmetik einer großen Koalition gibt es nun so viele Anti-Terror-Dateien wie Koalitionspartner. Nach der Logik der derzeit herrschenden Regierungsmeinung müssten wir damit auch doppelt so viel Sicherheit haben wie mit einer Datei.

Die **Anti-Terror-Datei** ist insofern exemplarisch für die **Sicherheitspolitik** der letzten Jahre. Ein Beispiel dafür, wie wenig Sinn und Nutzen von Maßnahmen immer wieder hinterfragt werden. Eine Evaluierung der Sicherheitsgesetze findet praktisch nicht statt. Ein Beispiel dafür war die **Rasterfahndung** in Schleswig-Holstein. Wir hatten sie in der letzten Legislaturperiode mit einer Frist versehen. Danach sollte eine Überprüfung stattfinden. Eine Überprüfung hat nicht stattgefunden. Stattdessen ist die Frist einfach aufgehoben worden.

Bei einer ehrlichen Bewertung der Rasterfahndung hätte sich nämlich gezeigt, dass sie 2002 enorme Kapazitäten der Polizei gebunden hat. Vielleicht wäre der Täter in Kiel unter diese Rasterung gefallen. Allerdings sind allein in Nordrhein-Westfalen 10.000 Menschen unter diese Rasterung gefallen. Sie mussten anschließend polizeilich überprüft werden. Das war ein ungeheurer Aufwand. Diese Kapazitäten haben der Polizei bei der konkreten Recherche von Verdächtigen und Spuren gefehlt.

(Werner Kalinka [CDU]: Nicht vielleicht, sondern sicher!)

Es gibt auch noch ein anderes Problem mit der Rasterfahndung. Eine Rasterfahndung kann nur dann Sinn machen, wenn es konkrete Hinweise gibt, wie das Bundesverfassungsgericht das jetzt auch festgestellt hat. Eine allgemeine Bedrohungslage reicht

nicht aus. Es muss konkrete Hinweise geben. Dazu braucht man konkrete Rasterprofile. Die gibt es nicht. Auch der Innenminister konnte auf Nachfrage keine konkreten Rasterprofile darstellen. Die bisherigen Rasterprofile sind: jung, männlich, Moslem, technischer Student und Vielreisetätigkeit. Das trifft auf Zehntausende von Menschen zu, setzt Zehntausende von Menschen dem Verdacht aus, führt zu Überwachungen, zu Eingriffen von Polizei in Studentenheimen, führt zu Beunruhigung, aber nicht dazu, dass die Sicherheit erhöht wird. Insofern müssen diese Maßnahmen kritisch überprüft werden. Es reicht nicht aus, allgemeine Gefahrenlagen zu konstatieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anti-Terror-Dateien sollen das Wissen von Polizei und Geheimdiensten miteinander verbinden. Diese Verbindung gibt es. Sie findet zurzeit in vertraulichen Gesprächen zwischen den jeweiligen Experten statt, die die nötigen Informationen austauschen. Was wir nicht wollen, ist, die verfassungsrechtliche Trennung von **Polizei** und Geheimdiensten aufzuheben. Das begründet sich auch aus unseren historischen Erfahrungen mit Stasi und Gestapo.

Wir müssen aber auch die Arbeitsweise der **Geheimdienste** in Rechnung stellen. Ein Geheimdienst kann prinzipiell interessante Informationen gar nicht in Dateien einstellen. Täte er das, müsste er damit rechnen, dass andere darauf zugriffen und seine eigenen Informanten auflösen. Das heißt, ein Verfassungsschutz wird gar keine interessanten Informationen in Dateien stellen. Insofern ist die Variante, die die CDU gefordert hat, unsinnig. Eine reine Indexdatei, wie sie übrigens von der SPD gefordert worden ist, hätte ausgereicht. Dann hätten wir eine vernünftige Lösung gehabt. Das wäre seit Jahren möglich gewesen. Das, was jetzt beschlossen worden ist, zwei Dateien nebeneinander zu führen, ist Koalitionslogik, aber fachlich, sicherheitspolitisch Unsinn.

Es besteht auch Handlungsbedarf bei der Kontrolle der Geheimdienste. Der Fall al Masri hat das deutlich gemacht.

Schon bei der Diskussion der Sicherheitsgesetze im Jahr 2002 wurde von der damaligen Vorsitzenden des Bundestagsinnenausschusses gefordert, einen Geheimschutzbeauftragten zu bestellen, der jederzeit die Möglichkeit hat, die Akten der Geheimdienste einzusehen und Überprüfungen vorzunehmen, damit wir, wenn wir die Möglichkeiten der Geheimdienste ausweiten, gleichzeitig die Möglichkeit haben, entsprechende Kontrollen durchzuführen.

(Karl-Martin Hentschel)

ren. Die heutigen Kontrollen, auch durch die parlamentarischen Ebenen, reichen nach unserer Auffassung nicht aus.

Zur **Videoüberwachung**. Die Videoüberwachung auf Bahnhöfen, in Flughäfen und Häfen ist Realität. Richtig ist, dass sie der Aufspürung von Tätern nutzt, genutzt hat und die Sicherheit an diesen Orten erhöht. Die entscheidende Diskussion geht nicht darum, ob es eine Sicherheitsüberprüfung geben soll, sondern ob sie zielgerichtet ist, sich auf den Bereich der kritischen Infrastruktur richtet. Außerdem müssen die Voraussetzungen im Einzelnen überprüft werden. Das heißt, das Parlament muss in jedem Fall in der Lage sein, die Videoüberwachung zu bewerten und zu verbessern. Formulierungen, wie sie im Regierungsentwurf zur Neufassung des § 184 Abs. 2 Landesverwaltungsgesetz stehen, nehmen der Legislative das Heft aus der Hand. Unklare Tatbestandsvoraussetzungen machen die Rechtsanwendung unvorhersehbar und sind mit dem Verfassungsgrundsatz der Normenklarheit nicht zu vereinbaren.

Wir müssen mit einer langfristigen neuen Bedrohungslage leben. Dies erfordert nachhaltige Konzepte und Strategien.

Bei aller Kritik an den USA muss man feststellen, dass es dort neben der offiziellen Rhetorik eine ausgesprochen interessante Debatte und wissenschaftliche Forschung an den Universitäten zum Thema **Terrorismus** gibt. In Harvard hat eine Konferenz stattgefunden, in der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Frage nach den Ursachen des Terrorismus gestellt haben. Entscheidendes Ergebnis dieser Konferenz war: Es ist nicht Armut und Analphabetismus, die Terroristen hervorbringen. Terroristen sind in der Regel gut ausgebildete Menschen aus der Mittelschicht. Wie auch Herr Kubicki schon zitiert hat, die Erfahrung der Demütigung ist eine der entscheidenden Erfahrungen. Ein großes Problem ist auch die ökonomische Isolation von Staaten. Je mehr Kontakte zu anderen Ländern existieren, je mehr Kulturaustausch besteht, desto weniger bestehen die Probleme der Abkapselung und der Abgrenzung gegenüber der westlichen Zivilisation. Ein entscheidender Einfluss war die Außenpolitik der USA, die in den letzten Jahren dazu geführt hat, Terrorismus in enormer Weise zu befördern und denjenigen, die Argumente dafür suchen, diese Argumente zu liefern.

Zum Argument der Demütigung weise ich auf einen Artikel hin, den wir heute in den „Kieler Nachrichten“ lesen konnten „Abgewiesen: Endstation an der Disco-Tür“. Berichtet wurde über voll ausgebildete junge Männer, die voll integriert sind,

die deutsche Staatsbürgerschaft haben, die an der Disco-Tür abgewiesen werden. In diesem Fall handelte es sich sogar um einen Bürgerschaftsabgeordneten der CDU in Lübeck. Er war sogar zu einer offiziellen Eröffnungsfeier eingeladen. Als er abgewiesen worden war, hat er sich eine VIP-Karte besorgt. Dann ist sein Neffe, der mitgekommen ist, abgewiesen worden. Daraufhin hat der NDR recherchiert und festgestellt, dass das gängige Praxis in fast allen Diskotheken in Norddeutschland ist, dass Gesichtskontrollen stattfinden, dass Menschen, die nicht dem Ideal des deutschen Bürgers - ich will das gar nicht weiter ausführen - entsprechen, regelmäßig an Disco-Türen abgewiesen werden. Solche Erfahrungen sind es, die demütigen, die junge Menschen prägen, die Hass erzeugen und dazu führen, dass sie sich von dieser Gesellschaft abwenden.

Die Frage, wie wir mit solchen Problemen umgehen, ist ganz entscheidend dafür, ob Menschen, die in unserer Gesellschaft leben, die - wie es beispielsweise in England passiert ist - in unserer Gesellschaft aufwachsen, Teil dieser Gesellschaft werden oder sich von ihr abgestoßen fühlen.

Meine Damen und Herren, in der arabischen Welt wird sehr genau beobachtet, wie der Westen den Ansprüchen an sich selber gerecht wird, gerade in schwierigen Zeiten. Der Wert unserer Werte erweist sich erst in der Krise: Nehmen wir **Freiheit und Menschenrechte** ernst und gelten sie auch für alle? Fühlen wir uns dem christlichen Erbe wirklich verpflichtet, auf das wir uns gerne berufen?

Es wird schon wieder der Gedanke salonfähig, dass Freiheit und Menschenwürde nicht universell gelten, sondern relativiert werden müssen und einem tatsächlichen oder vermeintlichen Feind nicht zustehen. Guantánamo ist ein Symbol dieser Haltung. Wer diese Gedanken zulässt, der stellt unsere Grundwerte grundsätzlich infrage.

Ein weiteres Problem, das für uns eine zentrale Rolle haben sollte, stellt **Afrika** dar. Ich glaube, dass **Europa** eine ganz besondere Verantwortung gegenüber Afrika hat. Das Armutproblem, das mittlerweile zu riesigen Flüchtlingsströmen führt, wird die Sicherheit Europas in den nächsten Jahrzehnten weiter infrage stellen. Europa kann sich meiner Meinung nach nicht weiter abwenden, sondern muss es zu seiner zentralen Aufgabe machen, die Situation in Afrika zu stabilisieren. Das ist unsere europäische Aufgabe. Ich erinnere daran, dass Amerika immer seine Aufgabe darin sah, Südamerika zu helfen, was teilweise schlecht gemacht worden ist. Die heutige Situation zeigt allerdings auf, dass Europa in Afrika versagt hat. Nur wenn sich

(Karl-Martin Hentschel)

Europa engagiert, kann die Frage der Flüchtlingsströme beantwortet werden.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

Nach fünf Jahren Anti-Terror-Kampf müssen wir feststellen, dass der radikale **Islamismus** heute nicht abgenommen hat, sondern stärker geworden ist. Das bedeutet - und daraus müssen wir die Konsequenzen ziehen -: Die Art und Weise, wie versucht worden ist, den Islamismus zu bekämpfen, ist falsch. Man hat ihn nämlich auf die Ebene eines völkerrechtlichen Krieges gestellt und erzählt: Wir führen Krieg gegen den Islamismus.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Solange wir den Kampf gegen den Islamismus als Krieg betrachten, werden wir ihn nicht gewinnen können. Wir müssen vielmehr begreifen, dass es einer Vielzahl von Instrumentarien bedarf. Der ökonomische, politische und geistige Austausch mit Ländern - eigentlich jegliche Kommunikation und jeglicher Austausch in jeder Hinsicht - trägt dazu bei, Vorurteile und Abhängigkeiten abzubauen. Wir müssen gegen Rechtsmissbrauch und Diktaturen vorgehen. Wir dürfen Diktaturen nicht unterstützen. All diese Fragen sind entscheidend. Das heißt, von unserer **Außenpolitik** wird ganz entscheidend abhängen, ob es uns gelingt, den Terrorismus zu bekämpfen. Wir müssen aufhören, die Frage als eine Frage von Krieg und Frieden zu betrachten.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg ist auch die Verminderung unserer Abhängigkeit vom **Öl**. Sie ist nicht nur aus Gründen des Klimaschutzes oder der Ökonomie notwendig. Die volkswirtschaftliche Abhängigkeit vom Öl zwingt zu einer ständigen Kumpanei mit korrupten und menschenverachtenden Regimen eben auch in der islamischen Welt.

Der Kauf von Öl spült ununterbrochen Millionen und Milliarden in die Hände radikaler arabischer Familien, die damit die Sozialprogramme der islamistischen Organisationen finanzieren, die diese so beliebt machen. Diese islamistischen Organisationen hätten niemals diese Position, wenn sie nicht durch Krankenhäuser, Sozialprogramme und so weiter das leisten würden, was wir nicht leisten. So gewinnen sie ein hohes Ansehen und dieses wird von vier oder fünf arabischen Familien finanziert, die von unseren Öl-Milliarden leben.

Der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika hat am Montag, dem fünften Jahrestag der Anschläge, im Hinblick auf den Terrorismus geäußert: Der Krieg ist nicht vorbei und er wird nicht vorbei sein, bis entweder wir oder die Extremisten als Sieger daraus hervorgehen. - Meiner Ansicht nach hängt der **Kampf gegen den Terrorismus** zentral von einer Wende in der amerikanischen Außenpolitik ab.

Die Frage der Sicherheit in Deutschland bedarf der Sicherung der Rechtsstaatlichkeit und der Verhältnismäßigkeit im Umgang der Bürgerinnen und Bürger untereinander. Schleswig-Holstein, Deutschland, Europa, die gesamte westliche Welt müssen authentisch mit dem Erbe Europas, mit der Bewahrung von Freiheit und Menschenrechten umgehen. Nur wenn wir ein Vorbild sind, werden wir den Terrorismus besiegen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Tribüne haben in diesen Minuten zwei Abgeordnete der Kaliningrader Gebietsduma Platz genommen.

(Beifall)

Die beiden Herren Walerij Frolow und Alexej Sinowjew hospitieren diese Woche im Landtag. Sie führen Informationsgespräche mit Abgeordneten, den Landtagsfraktionen und Vertretern aus Regierung, Ministerien, Verbänden und Kammern.

Zwischen der Gebietsduma Kaliningrad und dem Landtag besteht ein Partnerschaftsabkommen, das auf vielfältige Weise mit Inhalten und Leben gefüllt wird. Meine Herren, seien Sie uns hier im Plenarsaal herzlich willkommen!

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Welt hat mit dem 11. September 2001 eine andere Tagesordnung erhalten. Auch Menschen hierzulande verloren damals ein Stück Sicherheit, das sie gern wiederhaben möchten. Spätestens seit den vereitelten Bahnanschlägen in Koblenz und Dortmund ist deutlich, dass die **Gefahr terroristischer Anschläge** auch hier in Deutschland keine ausschließlich theoretische ist.

(Anke Spoorendonk)

Kaum zwei Monate nach den Anschlägen auf New York und Washington legte der Bundestag das erste der sogenannten Anti-Terror-Pakete auf; das zweite folgte am 14. Dezember 2001. Zusammen lösten sie Änderungen in rund 100 Gesetzen aus - vom Vereins- bis zum Ausländerrecht.

Im Sommer dieses Jahres beschloss das Kabinett in Berlin nunmehr das dritte **Anti-Terror-Gesetz**, das Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz. Beflügelt durch den konkreten Fall der Kofferbomben, haben die Innenminister von Bund und Ländern mittlerweile beschlossen, dass zusätzliche Anti-Terror-Maßnahmen vonnöten sind.

Die wichtigsten Stichworte, die schon aus der Regierungserklärung des Innenministers hervorgingen, lauten bekanntlich: Einführung einer Anti-Terror-Datei, verstärkte Videoüberwachung und Änderungen im Ausländerrecht. Hinzu kommt der Vorschlag, Kriterien für eine Rasterfahndung zu erarbeiten, die - ich zitiere aus der Erklärung - „den strengen Kriterien des Bundesverfassungsgerichts“ entsprechen.

Zu den konkreten Vorfällen wegen der Kürze der Zeit nur noch eine Bemerkung: Alles deutet darauf hin, dass die Ermittlungsbehörden wirklich gute Arbeit geleistet haben, und dafür danken wir ihnen. Darüber hat der Innenminister bereits im Innen- und Rechtsausschuss ausführlich berichtet und auch dafür möchte ich ihm im Namen des SSW danken.

Ich teile dabei die Auffassung des Ministers in Bezug auf den Einsatz von Bundeswehr und Amateurpolizisten in Fragen der **inneren Sicherheit**. Diese Aufgabe gehört in der Tat in die Hände von Profis, wie es unsere Polizeibeamten sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für den SSW steht grundsätzlich fest: Wenn es um die **Bekämpfung des Terrorismus** geht, gewinnen wir nichts, wenn wir die **Freiheitsrechte** gegen die Sicherheit ausspielen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die aktuelle Entwicklung in unserer Republik zeigt aber leider in eine andere Richtung. Der Artikel aus der „Süddeutschen Zeitung“ von Heribert Prantl ist schon von Herrn Kubicki angesprochen worden. Ich habe diesen Artikel auch gelesen. Er äußert sich dort zu der „neuen Sicherheitsarchitektur“. Ich zitiere:

„Das neue System der inneren Sicherheit ist schon installiert: Es sieht aus wie eine Sanduhr. Das obere Gefäß enthält die Bürger- und Freiheitsrechte, das untere die Sicherheitsge-

setze: Telefonüberwachung, Lauschangriff, Datenspeicherung, geheimdienstliche Ermittlungsmethoden der Polizei und Polizeibefugnisse für die Geheimdienste. Das obere Gefäß mit den Bürgerrechten wird immer leerer, das untere immer voller.“

Dieses Bild mag einigen in der jetzigen Bedrohungssituation recht theoretisch und vielleicht sogar naiv anmuten, es sollte uns jedoch am Herzen liegen, dass wir unsere Wertegrundlage, auf der wir Entscheidungen für die Gesellschaft treffen, nicht aus den Augen verlieren.

Aus der konkreten Furcht vor terroristischen Anschlägen darf also nicht eine allgemeine Stimmung der Angst werden, die hinter jedem dunkelhäutigen Gesicht einen Attentäter sieht, jeden Andersgläubigen pauschal verdächtigt oder gar kriminalisiert.

Wir Politiker müssen mit anderen Worten der Versuchung widerstehen, eine solche Stimmung zu verstärken, weil es Schlagzeilen und Stimmen bringen könnte. Eine solche Stimmung hat die Tendenz, sich zu verselbstständigen, und kann dann leicht in Panik und Hysterie umschlagen. Dann ist es zu spät für eine Politik, die steuert, statt getrieben zu werden.

Ich kann, anders betrachtet, durchaus nachvollziehen, wenn gesagt wird, es ist gut, dass es nun endlich einen Durchbruch im Dauerstreit um die **Anti-Terror-Datei** gegeben hat. Denn es ist ein Ärgernis, wenn die Arbeit der Polizei dadurch behindert wird, dass bereits ermittelte und im Prinzip bekannte Daten im entscheidenden Augenblick nicht zugänglich sind. Wichtige Informationen zur Terrorfahndung dürfen nicht im Behördendickicht und aufgrund unnötiger Kompetenzkämpfe hängen bleiben. Allerdings haben wir erhebliche Bedenken, wenn dabei auch Daten wie die Religionszugehörigkeit erhoben werden sollen. Insofern teile ich die Bedenken, die unter anderem von den Datenschutzbeauftragten geäußert wurden. Ich teile ausdrücklich auch die Aussage des Kollegen Hentschel, der sich zu den zwei Dateien wirklich treffend geäußert hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich begrüße, dass der Innenminister in seinen Ausführungen deutlich machte, dass auch Migrantinnen und Migranten in unserer Gesellschaft Religionsfreiheit genießen. Ich denke, das muss immer wieder hervorgehoben werden. Der SSW bleibt aber dabei, dass weiter gehende Befugnisse der Behörden oder mehr Gesetze eben nicht per Definition mehr Sicherheit bedeuten. Das lässt sich schon am Beispiel der **Videoüberwachung** studieren. Die

(Anke Spoorendonk)

Anschläge in London und die Kofferbomben in Dortmund und Koblenz wurden mithilfe der Videoüberwachung aufgeklärt. Sie wurden aber eben nur aufgeklärt und nicht verhindert. Die Form der Überwachung ist eben kein Mittel zur Prävention, einfach deshalb, weil nicht hinter jeder Kamera ein Fahnder sitzen kann. Die Bilder müssen nachträglich mit viel Mühe analysiert werden. Deswegen führt eine flächendeckende Ausweitung nicht zu mehr Sicherheit.

Wir bleiben dabei, dass die **Rasterfahndung** kein geeignetes Mittel ist, um potenzielle Terroristen, also die sogenannten Schläfer, ausfindig zu machen. Bei legal bei uns lebenden Terroristen bieten die biometrischen Daten in den Pässen auch keine zusätzliche Sicherheit, wie der Bundesdatenschutzbeauftragte ausführt.

Ich kann meine Skepsis daher nur schwer verbergen, wenn in den Innenministerien von Bund und Ländern jetzt wieder reflexartig die Lieblingsinstrumente der inneren Sicherheit aus der Schublade geholt werden, die nach dem altbekannten Rezept „mehr Kontrolle über mehr Bürger gewährleistet auch mehr Sicherheit“ gestrickt sind. Bislang haben wir jedenfalls noch keine Antworten auf die Fragen bekommen, die Jutta Limbach, die ehemalige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, im Jahre 2002 in Bezug auf die Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung stellte: Sind die Maßnahmen überhaupt geeignet, den Terrorismus zu bekämpfen? Stehen die Freiheitseinbußen hierzu in einem angemessenen Verhältnis? Welche unerwünschten Nebenfolgen haben die Maßnahmen? Mit anderen Worten: Sind diese Instrumente auch verhältnismäßig?

Ich habe den Eindruck, dass vor lauter technokratischer Potenz der menschliche Faktor häufig unterschätzt wird. Es sind letztlich Menschen, die diese Anschläge planen oder verüben. Das heißt, es gibt immer ein Maß an Unberechenbarkeit und viel negative Kreativität, die relativ leicht rein technische Maßnahmen elegant umgeht. Salopp gesagt: Was nützen die elektronische Überwachung und das Abhören, wenn sich die Verdächtigen per Handzettel austauschen?

Gezielte Informationsgewinnung statt des großen Rasters scheint mir hingegen eher angebracht zu sein, um den Herausforderungen der inneren Sicherheit geeignet zu begegnen. Das Aufstocken von Stellen im polizeilichen Vollzug ist daher durchaus geeignet, nicht nur subjektiv durch vermehrte Sichtbarkeit, sondern auch objektiv die Sicherheitslage zu verbessern. Dazu hat der Innenminister in seiner Erklärung auch schon einiges gesagt.

Zu der von Heribert Prantl vorher erwähnten Verwischung der Trennung von geheimdienstlicher Ermittlung und Polizeibefugnissen muss ich auch noch einmal sagen, dass hier ein folgenschwerer Tabubruch in kleinen Schritten droht. Die Trennung von **Geheimdienst** und **Polizei** ist für mich eine unverrückbare Grundkonstante unserer zweiten deutschen Demokratie, die auf elementarer Erfahrung und demokratischer Einsicht beruht. Hierfür gibt es und darf es kein Verfallsdatum geben.

Ich verspreche mir hingegen viel von einer verbesserten Kommunikation zwischen den verschiedenen Polizeien. Hier sind nachhaltige Effekte für die Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus zu erzielen. Solange der reibungslose Funkverkehr zwischen Polizeieinheiten verschiedener Länder nicht gewährleistet ist, gibt es dort eine große Sicherheitsbaustelle. Der interne Datenabgleich zwischen den vielen Verfassungsschutzorganen in Deutschland dürfte ebenfalls noch Leistungsreserven aufweisen, um es einmal so zu formulieren.

Zur Kritik, die in der Anhörung des Innenausschusses zum **Polizeigesetz** geäußert wurde, gehörte auch der Vorwurf, dass bisherige Erfahrungen mit entsprechenden Maßnahmen nicht auf ihre Wirksamkeit für die Bekämpfung des Terrorismus überprüft worden sind, es also keine Evaluation gegeben hat. Diese Maßnahmenblindheit dürfen wir uns nicht erlauben. Man wird über Maßnahmen streiten können, die Wirkungen bei der Bekämpfung des Terrorismus erzielen, aber Einschränkungen der **Bürger- und Freiheitsrechte** bedeuten. Das soll heißen: Maßnahmen, die trotz Erprobung keinen positiven Effekt zeigen, gehören auf keinen Fall in den Werkzeugkasten der Polizei oder der Geheimdienste.

Ich spreche mich deshalb nachdrücklich dafür aus, dass neue Maßnahmen oder Maßnahmen mit erheblichen Freiheitseinbußen nur zeitlich befristet und mit einer Evaluierungspflicht vom Landtag verabschiedet werden.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur so können wir als Parlament das Heft des Handelns in der Hand behalten. Nur so können wir unserer Pflicht nachkommen, das Leben der Menschen als mündige Bürger bestmöglich zu schützen.

Ich bin im Übrigen fest davon überzeugt, dass sich unsere bürgerlichen Freiheitsrechte als das beste Mittel gegen die Ursachen des Terrorismus erweisen werden. Bürgerrechte sind aus dem Streben der Menschen nach Freiheit und Würde in einem langen und nicht unblutigen Prozess entstanden, um es

(Anke Spoorendonk)

einmal so zu formulieren. Die Antriebsfeder der Terroristen, der Nährboden für den Terrorismus sind erfahrene Entwürdigung und Demütigung. Das ist keine neue Erkenntnis und meine Vorredner sind auch schon darauf eingegangen. Aber ich denke, wir haben diese Erkenntnis immer noch nicht verinnerlicht. Das bisher beste Modell, um die Menschenwürde in einer Gesellschaft zu sichern, ist immer noch der demokratische Rechtsstaat mit seinen Freiheits- und Bürgerrechten. Es wäre mehr als tragisch, wenn wir im Kampf gegen den Terrorismus unsere stärkste Waffe selbst vernichten würden.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk und erteile das Wort nach § 56 Abs. 2 der Geschäftsordnung Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir ist bei der Debatte, die wir hier geführt haben, aufgefallen, dass wir bereits dabei sind, Begrifflichkeiten zu verwenden, ohne sie zu hinterfragen. Wir tun so, als sei Terrorismus ein neues Phänomen, als habe es das nie gegeben. Wir tun so, als habe es beispielsweise keine Anschläge der IRA in Nordirland, in London, in Manchester, übrigens auch auf deutschem Boden gegeben. Wir argumentieren, dass keine Unschuldigen durch solche Attentate zu Schaden kommen dürfen. Es gibt nur unschuldige Opfer bei Attentaten. Es gibt keine schuldigen Opfer.

(Beifall bei der FDP)

Wir vergessen, dass die ETA in Spanien mit terroristischen Anschlägen auch eine Spur des Schreckens hinterlassen hat. Wir vergessen, dass in Südtirol vor nicht allzu langer Zeit Separatisten versucht haben, heim ins Reich zu kommen mit Anschlägen, die nicht nur auf Strommasten, sondern auch auf Polizeistationen der Carabinieri ausgeübt wurden, und dass dabei auch unschuldige Menschen, wie immer, verletzt und getötet wurden. Wir vergessen, dass auch in Deutschland **Attentate** vollzogen wurden, in Mölln, in Lübeck, in Düsseldorf auf die Synagoge, und anderswo, in Mölln mit dem Tod von Familien. Wir vergessen, dass Rechtsradikale in den USA ein Regierungsgebäude weggesprengt haben. Das waren keine islamischen Terroristen, sondern ein Rechtsradikaler, Timothy McVeigh, mit mehreren hundert Toten und einer Nation, die darüber den Kopf geschüttelt hat.

Ich will damit nur sagen, wir müssen aufpassen, dass wir hier damit nicht auf die gleiche Spur kommen, die uns einige - nicht alle - unserer amerikanischen Freunde legen wollen, als sei der Kampf gegen den Terror ein Kampf gegen den Islam, ein Kampf gegen die östliche Welt. Was George Bush macht, ist kein Kampf gegen den Terror, sondern ein Kampf um die amerikanische Einflusssphäre.

Ich frage allen Ernstes auch hier in den Raum hinein, wie sinnvoll wir denn tatsächlich als Demokraten den Bundeswehreinsatz in Afghanistan finden, der dazu beiträgt, dass die Mohnproduktion so hoch ist wie noch nie zuvor und dass 90 % des dort angebauten Mohns in Form von Heroin auf den westeuropäischen Markt kommt, damit anschließend unser Justizminister aufgrund der Verringerung der Grenzen die Polizei damit beschäftigen kann, das zu bekämpfen, was man in Afghanistan geradezu mit Bundeswehrmitteln schützt.

Wir müssen uns wirklich fragen, ob alles so sinnvoll ist, was wir in der Behauptung tun, wir würden einen Kampf gegen den Terror und für unsere Werte führen. Wir sollten nicht einfach vordergründig so tun, als ob wir mit polizeilichen oder nachrichtendienstlichen Maßnahmen etwas bewältigen könnten, was woanders angerichtet wird und was wir im Zweifel mit diesen Maßnahmen gar nicht bewältigen können.

(Beifall bei FDP und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage das nur deshalb, damit wir nicht vorschnell und vordergründig - denn wir wollen keine Stammtischparolen benutzen - argumentieren, statt zu hinterfragen, was eigentlich die tiefe Ursache dafür ist, dass Menschen glauben, sie seien berechtigt, mit dieser Form von Gewalt ihre Interessen durchzusetzen. Wir müssen hinterfragen, warum Tschetschenen zum Beispiel glauben, sie dürften ein Theater besetzen und im Zweifel dazu beitragen, dass Leute bei der Durchsetzung ihrer Interessen zu Schaden kommen.

Eine sehr wesentliche Bemerkung hat Herr Kollege Puls in Anlehnung an das gemacht, was der Innenminister gesagt hat: Wenn wir nicht die Interessen analysieren und dazu beitragen, dass ein **Interessenausgleich** hergestellt wird, wird es immer wieder diese Erscheinungsformen geben. Die Tatsache, dass wir die Terrorismusdebatte momentan ausschließlich als islamische Debatte führen - bisher geht es nur um Araber oder Türken -, wird uns davon abhalten, die Ursachen wirksam im Auge zu behalten und dazu beitragen, dass wir auf der falschen Ebene argumentieren, Kollege Wadephul.

(Wolfgang Kubicki)

Der Dialog ist wichtig. Er wird aber dann erschwert, wenn man Distanzierung schafft. Ich begrüße die Initiative der Landesregierung ausdrücklich. Aber der Dialog muss glaubwürdig sein und darf nicht damit beginnen, dass man erklärt, man halte die Leute, die aus dem islamischen Raum kommen für zumindest ansatzweise verdächtig.

Es gibt für sie einen Legitimationsdruck zu beweisen, dass sie nicht unseren Verdachtskriterien entsprechen.

(Glocke der Präsidentin)

- Das ist mein letzter Satz Frau Präsidentin. - Umgekehrt lautet aber unsere Aufgabe, mit 3,8 Millionen Menschen muslimischen Glaubens angemessen umzugehen.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist der Tagesordnungspunkt, nicht aber das Thema erledigt.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 17 aufrufe, begrüßen wir auf der Tribüne Auszubildende der Polizeischule Eutin und Auszubildende der Stadtverwaltung Kappeln sehr herzlich. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Verkauf des Landeswaldes

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 16/954](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. - Ich eröffne damit die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, nehmen Sie das Interessenbekundungsverfahren zum Verkauf des Landeswaldes zurück! Der Landeswald darf nicht verkauft werden. Unser Wald gehört nicht der jeweiligen Landesregierung, sondern den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Verkauf ist weder geeignet, die walddpolitischen Ziele besser zu erreichen noch den Landeshaushalt zu entlasten. Der Verkauf des Landeswaldes wäre aber eines: Er wäre unwiderruflich.

Der Landeswald als **öffentlicher Besitz** ist ein Generationenprojekt. Er hat als Besitz des Volkes das Kaiserreich überdauert, die Weimarer Republik, den ersten und den zweiten Weltkrieg überstanden, er hat unter dem Reparationshieb der britischen Besatzung nach dem Krieg gelitten. Der Wald hat den Wandel von preußischer Provinz zum Bundesland Schleswig-Holstein und die Gründung der Bundesrepublik erlebt. Er hat gute Zeiten und schlimmere Zeiten als die heutige gesehen.

In der 13. Legislaturperiode gab es eine Waldresolution des Landtages für unseren Wald, für Neuwaldbildung, die von allen Parteien einstimmig getragen wurde. Ist das heute vergessen?

Was bekamen wir alles zu hören, als wir in der 14. und der 15. Legislaturperiode an der Regierung beteiligt waren und auch den zuständigen Fachminister stellten: Wir würden die Waldpolitik nicht gut genug machen. Warum wir denn mit der Neuwaldbildung so hinterherhinken würden. Ob wir denn den Landeswald nicht mit höheren Anteilen an NATURA 2000-Gebieten, Erholungswald, Reit- und Wanderwegen et cetera versehen sollten als den Privatwald. Man konnte den Eindruck gewinnen, Waldpolitik und unser Landeswald seien bei der Partei, die heute den Ministerpräsidenten stellt, ganz oben auf der politischen Prioritätenliste. Und plötzlich soll das fiskalische Verfügungsmasse sein?

Es ist noch keine zwei Jahre her, als aus dem Landeswald ein **Sondervermögen** gemacht wurde, um ihn dem einfachen fiskalischen Zugriff ein Stück weit zu entziehen. Wir Grünen wollten lieber die Rechtsform einer Stiftung daraus machen, um diesen Zugriff besonders zu erschweren, sind dann aber den Kompromiss mit dem Sondervermögen mit unserem Koalitionspartner eingegangen. Es gab auch von Seiten der damaligen Opposition keine Einwände gegen diese Änderung, mit der dem besonderen Charakter des Waldes als unveräußerlichem Besitz der öffentlichen Hand entsprochen werden sollte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Partei hat vor der Wahl - weder in Parteiprogrammen noch anderswo - den Verkauf des Landeswaldes angekündigt. Die angespannte Haushaltslage war auch da schon bekannt und Gegenstand intensiver politischer Auseinandersetzungen. Auch die CDU-Fraktion hat durch ihren Sprecher

(Detlef Matthiessen)

diesbezügliche Überlegungen zurückgewiesen. Ich weiß noch genau: Bei der Podiumsdiskussion in der DEULA-Halle damals - es sitzen im Publikum auch Beteiligte dieser Veranstaltung - kurz vor der Wahl vor Hunderten Forstleuten und Waldarbeitern wurde Claus Hopp, Waldsprecher der CDU, gezielt gefragt und er erklärte, dass der Wald nicht verkauft werden solle. Auch dies stellt sich als lockeres Versprechen und als weiterer Wahlbetrug der CDU heraus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Ministerpräsident hat bereits erklärt, er könne sein Wort nicht halten, und hat sich offenbar vorgenommen, seine Politik nach dem Sprichwort fortzusetzen: Ist der Ruf erst ruiniert, lebt es sich ganz ungeniert.

Meine Damen und Herren, unser Landeswald ist ein Generationenprojekt. Ministerpräsident Carstensen will unseren Wald den Heuschrecken zum Fraß vorwerfen.

(Lachen bei der CDU)

Wir Grüne stellen uns da quer. Wir wollen die Wohlfahrtsfunktion erhalten und ausbauen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es hat sich - vielleicht unerwartet für die Akteure in der Landesregierung - ein breites Bündnis aus Forstleuten, Gewerkschaften, Touristenverein, den „Naturfreunden“, Reitern, Umweltverbänden, Waldkindergärten bis hin zur Holzspielzeugindustrie für unseren Wald gebildet. Die Holzspielzeugindustrie war im Übrigen bislang bereit, unseren Landeswald zu sponsern, und sie hat ihre Zuwendung natürlich sofort eingestellt, als sie davon gehört hat.

Ich bin überzeugt, dass wir gute Chancen haben, den Verkauf mit der von uns unterstützten Volksinitiative zu verhindern, unsere ökologische Waldpolitik zu vermitteln und einen weiteren Raubbau am Vermögen kommender Generationen zu verhindern.

Unser Wald ist mehr als ein Wirtschaftstraum mit Holzvorräten, unser Wald ist ein Stück Heimat. Dafür lohnt es sich zu kämpfen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Hartmut Hamerich.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Antragssteller dieses Antrages! Zum ersten Mal kommt ein Antrag der Oppositionsparteien zum Thema Landeswald, dem sehr zeitnah entsprochen werden kann - was nicht heißt, dass wir ihm zustimmen.

Sie beantragen, dass das Interessenbekundungsverfahren beendet werden muss. Ich sage Ihnen: Es wird in acht Tagen, am 22. September 2006, beendet sein. Dann werden wir die Ergebnisse des Verfahrens in die Arbeit der **Projektgruppe Landesforst** einfließen lassen und wir werden hoffentlich bald ein Gesamtergebnis dieser Projektgruppe zu der ihr gestellten Aufgabe bekommen.

Dann - so ist das Verfahren - wird das Parlament entscheiden, in welche Richtung die Entwicklung der Landesforstverwaltung gehen wird. Ob privatisiert wird oder ob die Landesforste in eine andere Gesellschaftsform überführt werden, wird sich dann zeigen.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sollen das nicht beenden, sondern zurückziehen!)

Herr Kollege Hay, die Darstellung von Ihnen gestern, dass die SPD-Fraktion den Verkauf des Landeswaldes in Gänze nicht mittragen kann,

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

ist nicht unbedingt konstruktiv für das eingeleitete Verfahren.

Nach meinem Kenntnisstand, Herr Kollege Hay, gehören drei der vier SPD-Minister nach wie vor Ihrer Fraktion an. Herr Kollege Hay, der Prüfauftrag an die Projektgruppe Landesforst ist kein einsamer Beschluss unseres Landwirtschaftsministers, sondern ein einstimmig gefasster Beschluss des Kabinetts.

(Beifall bei der CDU)

Die SPD möge sich hier bitte nicht als der Anwalt des Landeswaldes aufspielen. Herr Kollege Hay, wenn Ihre Herren Minister es gewollt hätten, dann wäre es zu dieser Diskussion gar nicht erst gekommen.

Wir stehen zu dem Kabinettsbeschluss und wir diskutieren ergebnisoffen. Wir diskutieren nicht darüber, dass der Landeswald verkauft wird.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie inserieren den Landeswald zum Verkauf im Internet!)

(Hartmut Hamerich)

- Hören Sie doch einfach mal zu, Frau Kollegin Birk! - Die Projektgruppe ist landesweit beauftragt, die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Möglichkeiten der Zukunftsgestaltung der Landesforstverwaltung aufzuzeigen. Dazu gehört selbstverständlich das **Interessenbekundungsverfahren**.

Ich persönlich bin sicher, dass bei der heutigen Marktsituation der Schritt in die Richtung einer **Anstalt des öffentlichen Rechts** gehen wird. Aber wir sollten das Ergebnis erst einmal abwarten.

Meine Damen und Herren der Grünen, ich will nicht hochspielen, was Sie hier gesagt haben. Aber hätten Sie sich nicht jahrelang auf grünen Spielwiesen getummelt und hätte es nicht immer mehr Hemmnisse für eine vernünftige forstwirtschaftliche Entwicklung im Landesforst gegeben, als Sie im Umweltressort für die Forstpolitik zuständig waren, dann würden wir heute nicht über so hohe **Landeszuschüsse** zum Wald reden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen geht es für den rein **forstwirtschaftlichen Bereich** um eine Größenordnung von unter 2 Millionen €. Der Rest resultiert aus Kosten für **hoheitliche Aufgaben**, Neuwaldbildung, Waldpädagogik und Umweltbildung. Das ist aber wieder einmal ein Fall von partieller grüner Amnesie. Wir stehen zur Waldpädagogik. Wir stehen auch zur Umweltbildung. Wir müssen uns aber im Klaren sein, dass das nicht zum Nulltarif zu haben ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stehen aber auch zu **forstwirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten**, die es uns erlauben, in diesem Bereich Geld zu verdienen. Dann müssen wir auch nicht mehr als von Brüssel gefordert in die Stilllegung überführen. Laut **EU** sollen wir 5 % haben. Wir machen freiwillig 10 bis 12 % und das auch noch an hochwirtschaftlichen Standorten, wo wir Geld verdienen könnten.

Die CDU wartet mit Spannung auf das Ergebnis der Projektgruppe Landesforst und wird dann nach eingehender Diskussion den richtigen Schluss daraus ziehen und für die Zukunft unseres Landeswaldes entscheiden.

Ihrem Antrag werden wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich erteile das Wort für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Konrad Nabel.

Konrad Nabel [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Claus Ehlers! Zum wiederholten Male dürfen wir uns heute mit dem Thema „Verkauf des Landeswaldes in Schleswig-Holstein“ beschäftigen. Was ist heute so besorgniserregend und neu, dass uns die Opposition auffordert, die Pläne der Landesregierung und das nach meinem Wissen zum 22. September 2006 abgeschlossene Interessenbekundungsverfahren sofort zu stoppen und zurückzuziehen?

Zur Erinnerung: Aus den Schlie-Vorschlägen, die Anfang dieses Jahres vorgelegt wurden, ist der Prüfauftrag erteilt worden, einerseits die **Privatisierung** - sprich: Verkauf - des gesamten Landeswaldes zu sondieren und andererseits die **Neuorganisation der Landesforsten** in einer anderen Rechtsform vorzubereiten. Mit der Sondierung eines möglichen Komplettverkaufs hat die Landesregierung einen bundesweit einzigartigen und in der Öffentlichkeit stark kritisierten Weg eingeschlagen. Wir haben von Anfang an klargestellt, dass wir als SPD-Fraktion diesen Weg nicht mitgehen werden, da er in eine Sackgasse - sozusagen auf einen Holzweg - führt.

Die Argumente gegen den Komplettverkauf können Sie gern in Frau Redmanns Rede in der 11. Tagung nachlesen. Frau Redmann ist leider krank. Ich denke, wir wünschen ihr noch einmal von dieser Stelle aus von Herzen beste Genesung.

(Beifall)

Von diesen Argumenten werden wir nicht abrücken. Das ist auch der Regierung bekannt.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum haben eure Minister denn zugestimmt?)

- Karl-Martin Hentschel, deine lauten Zwischenrufe solltest du dir sparen!

Landesweit wird unsere Position geteilt und unterstützt. Ich will nur das über die gesamte Breite der schleswig-holsteinischen Gesellschaft verankerte „**Bündnis Wald**“ nennen und den dort Aktiven für die Aufklärungsarbeit danken. Auch die vielen, meist einstimmigen Beschlüsse von Kreistagen und Gemeinde- und Stadtvertretungen gehen in die gleiche Richtung. Ich kann mich nur unserem Fraktionsvorsitzenden Lothar Hay anschließen, der das **Interessenbekundungsverfahren** zu Recht als überflüssig bezeichnet hat.

(Beifall bei der FDP)

(Konrad Nabel)

Die von den Grünen angekündigte Volksinitiative lässt mich angesichts der geschilderten laufenden Diskussion an das Märchen von Hase und Igel denken: „Wi sünd all dor!“

Betriebswirtschaftlich lässt sich das Defizit der reinen Forstbewirtschaftung auch auf anderem Weg verringern. Die Personalkosten sowie die Kosten für die Forstbehörden und die Gemeinwohlleistungen werden auf jeden Fall - nicht nur im Landeswald Trappenkamp - bleiben.

Für mich lenkt die von der Opposition populistisch ausgerichtete Diskussion über ein Interessenbekundungsverfahren vom eigentlichen gemeinsamen Ziel ab. Auch für die tüchtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Forstverwaltung müssen endlich wieder Ruhe und Klarheit über ihre Zukunft einziehen. Daher brauchen wir schnellstmöglich eine Entscheidung der Landesregierung zum Ende der Sondierung eines Komplettverkaufs des Landeswaldes.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Diese sollte übrigens schon zur Sommerpause vorliegen. Spätestens zum Frühherbst muss sie erfolgen. Ich bin mir sicher, dass wir uns dann gemeinsam auf eine Diskussion über die schon parallel untersuchte und jetzt zu betreibende Optimierung der **Rechtsform** des Landeswaldes verständigen können.

Hier gibt es gute Ansätze für die Bildung einer **Anstalt des öffentlichen Rechts** als eines eigenständigen Forstbetriebs, wie es auch in dem kürzlich erstellten Memorandum des Bundes deutscher Forstleute mit viel Sachverstand niedergelegt worden ist.

Der vorliegende Antrag der Opposition ist abzulehnen, da er sich in der Sache weitgehend erledigt hat. Ich hoffe, dass wir dies bald auch zum Thema „Verkauf des Landeswaldes“ insgesamt feststellen können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich biete dem Kollegen Karl-Martin Hentschel an, sich mit einem Dreiminutenbeitrag zu Wort zu melden, wenn die Redner ihre Ausführungen beendet haben.

Für die FDP erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Veröffentlichung des Ergebnisberichts der Schlie-Kommission Anfang des Jahres zieht ein Schreckgespenst im Land Kreise um Kreise: Verkauf des Landeswaldes. Mehr oder weniger konkret prüft die Landesregierung seitdem angeblich im Zuge ihrer **Sparbeschlüsse**, ob sie den Landeswald verkaufen oder nur die Forstverwaltung umbauen oder umstrukturieren sollte.

Selbstverständlich haben diese Verkaufsüberlegungen sofort vielfache Forderungen nach dem Erhalt des Landeswaldes hervorgerufen, allen voran unsere eigene Fraktion, die FDP-Fraktion. Ich verweise auf die Drucksache 16/649.

Diese Forderung erheben wir heute wieder. Außerdem fordern wir dazu auf, endlich Klartext zu reden und den großkoalitionären Eiertanz in Sachen Landeswald zu beenden.

(Beifall bei der FDP)

Wenn bereits heute feststeht, dass mit der SPD und auch mit Teilen der CDU ein Verkauf des Landeswaldes nicht zu machen ist, dann sollten die Fraktionen endlich auch den Mut haben, der Landesregierung das klare Signal zu geben, alle Überlegungen einzustellen, die auf einen Verkauf zielen.

(Beifall bei der FDP)

Über die **Organisationsform** können wir gern in einem weiteren Durchlauf diskutieren.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD, seit der Verkauf des Landeswaldes im Gespräch ist, betonen Sie immer wieder - Herr Nabel, Sie haben dazu ja einige Dinge zitiert -, wie sehr die SPD-Fraktion gegen diese Verkaufsabsichten ist. Ich zitiere auszugsweise nur aus einigen Presseartikeln.

In den „Lübecker Nachrichten“ vom 14. Januar 2006 hieß es: „SPD gegen Ausverkauf der Staatsforsten“. Sandra Redmann und Konrad Nabel erklären:

„Ein massiver Verkauf von Flächen des Landeswaldes ist mit uns nicht zu machen.“

Dabei weiß ich nicht, was die Relativierung „massiv“ bedeutet.

Das „Flensburger Tageblatt“ vom 22. März 2006 brachte einen Leserbrief von Günther Neugebauer, der darin ausführlich schrieb:

„Der Wald soll auch weiter allen gehören. ... Auch wenn Erklärungen aus dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländli-

(Günther Hildebrand)

che Räume tatsächlich den Eindruck vermitteln, das Land wolle seinen Wald verkaufen, bleibt weiterhin richtig, was die SPD-Landtagsfraktion mit meiner Unterstützung festgelegt hat: Die SPD-Landtagsfraktion wird einen flächendeckenden Verkauf der landeseigenen Forsten nicht mittragen. Diese Option ist auch durch den Koalitionsvertrag ausgeschlossen.“

Ich frage nun. Was bedeutet ein flächendeckender Verkauf? - Einen Monat später schreibt das „Stor-
marner Tageblatt“ am 25. April 2006:

„Forstflächen dürfen nicht geopfert werden. Der Landtagsabgeordnete Konrad Nabel zeigte sich nach der Begehung der Waldflächen in der Hahnheide bei Trittau beeindruckt. Ich werde dafür kämpfen, dass kein Verkauf stattfindet, erklärte er.“

Nach vielen weiteren Erklärungen dieser oder ähnlicher Art erklärte zuletzt der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion Lothar Hay am 17. August 2006 angesichts des **Interessenbekundungsverfahrens** für einen möglichen Verkauf des Landeswaldes:

„Diese Pläne lehnen wir nach wie vor ab, der Landeswald darf nicht an Private verschербelt werden.“

Es stellt sich hier die folgende Frage: Wenn der Wald nicht verschербelt wird, sondern wenn für ihn ein ordentlicher Preis erzielt wird, sind Sie dann dafür? Auch das lässt Interpretationen zu.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verbal kann man möglicherweise über einige Dinge streiten. Wir nehmen das mal so hin, wie man das allgemein empfinden kann. Ich frage aber: Warum wird dieses Interessenbekundungsverfahren überhaupt durchgeführt, wenn schon seit Januar feststeht, dass all dies mit der SPD nicht zu machen ist?

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum werden hier Beamte beschäftigt? Warum werden hier Mitarbeiter im Ministerium beschäftigt, die offensichtlich sonst nicht genug zu tun haben? Ich denke, das ist fahrlässig und leichtfertig. Parallel zu all diesen Erklärungen schmort der Antrag der FDP-Fraktion zum Erhalt des Landeswaldes im zuständigen Umwelt- und Agrarausschuss. Anstatt darüber zu entscheiden, wie es zuletzt am 30. August 2006 möglich gewesen wäre, was noch nicht lange her ist, stellen die Mehrheitsfraktionen

die weiteren Beratungen wieder einmal - und dieses Mal bis zum Ende des Interessenbekundungsverfahrens - zurück. Ich frage: Warum? Ich frage meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD allen Ernstes: Warum stehen Sie nicht klipp und klar zu Ihrem Nein zu einem Verkauf des Landeswaldes, und zwar ohne Wenn und Aber?

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum wollen Sie überflüssige Arbeit für das Parlament? Warum wollen Sie überflüssige Kosten für den Landeshaushalt und warum wollen Sie mögliche Interessenten für ein überflüssiges Interessenbekundungsverfahren? Warum wollen Sie einen überflüssigen **Volksentscheid**, wie er möglicherweise zustande kommen wird? Stimmen Sie deshalb, um all dies zu untermauern und um den Betroffenen zu sagen, was jetzt Sache ist, unserem gemeinsamen Antrag zu. Sie brauchen dazu ganz bestimmt keine Nachhilfe, wie es Frau Redmann in der ihr eigenen Art in einer Presseerklärung formuliert hat. Davon bin auch ich überzeugt. Sie brauchen dazu aber endlich Ehrlichkeit gegenüber den Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner, denen der Wald schließlich gehört. Sie brauchen endlich Entscheidungsstärke. In unser aller Interesse wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das muss Chefsache werden!)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für den SSW im Landtag erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den vergangenen Wochen hat man den Leserbriefspalten unserer Zeitung entnehmen können, was die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner vom Verkauf des Landeswaldes halten - nämlich nichts. Für viele Menschen ist es einfach unfassbar, dass man überhaupt auf diesen Gedanken kommen kann. Ich habe in einer meiner letzten Reden zu diesem Thema schon einmal deutlich gemacht, dass das sogenannte 10-Millionen-€-Defizit nicht dadurch zu beseitigen ist, dass man die Wälder verkauft. Der Bund Deutscher Forstleute hat ein Papier zur Zukunft des öffentlichen Waldes in Schleswig-Holstein herausgegeben, das deutlich macht, dass das Minus beim Landeswald gar nicht so hoch ist und dass dieses Minus auch politisch gewollt ist. Wir alle wollen, dass die **Gemeinwohlleistungen** des Waldes aufrechterhalten werden; jedenfalls wird das immer gesagt. Wer diese haben will, der muss sie auch bezahlen. Wer das nicht will, der muss sagen, worauf in Zukunft verzichtet werden soll. Hierzu hat die Landesregierung bisher nicht den Mut gehabt.

Insofern ist eine Diskussion über einen **Verkauf** eigentlich unredlich, weil die Rahmenbedingungen bis heute nicht bekannt sind. Man hört immer nur die stereotypen Äußerungen der Regierung, dass der Wald zu teuer sei und dass er deshalb verkauft werden müsse. Es wird aber nicht gesagt, ob wir weiterhin einen **Erlebniswald Trappenkamp** in seiner jetzigen Form haben wollen. Es wird nicht gesagt, ob die Gemeinwohlleistungen in den einzelnen Wäldern aufrechterhalten werden sollen. Vor allem wird nicht gesagt, wie sie bezahlt werden sollen.

Es wird nicht gesagt, dass die **Zuschüsse** zur Neuwaldbildung, die auch für die privatisierten Wälder notwendig wären, allein rund 2 Millionen € betragen. Es wird nicht gesagt, dass die Personalkosten für die Förster und die Forstverwaltung natürlich weitergezahlt werden müssten. Es wird nicht gesagt, dass die Forstverwaltung für junge Menschen wichtige Praktikumsstellen zur Verfügung stellt, die gerade auch Jugendlichen mit Schwierigkeiten, sich am Arbeitsmarkt zu behaupten, neue Perspektiven geben. Es wird nicht gesagt, dass nach einem Verkauf Naturschutzleistungen nicht durchsetzbar wären, es sei denn, man zahlt bar dafür. All das verschweigt die Landesregierung.

Würde man solche Aufgaben und Kosten berücksichtigen und dann nur die reine **Forstbewirtschaftung** betrachten, so würde man laut Bund Deutscher Forstleute auf ein strukturelles Defizit von

jährlich knapp 1,9 Millionen € kommen. Das ist eine weitaus geringere Summe als die von der Landesregierung gebetsmühlenartig wiederholten Summe von 10 Millionen €. Der BDF sieht durchaus Chancen, auch dieses Defizit mittel- bis langfristig auszugleichen.

Nimmt man an, dass die Entwicklung der erneuerbaren Energien weiterhin so fortschreitet wie bisher, so kann man davon ausgehen, dass die **Holzwirtschaft** als Lieferant von **nachwachsenden Rohstoffen** eine ganz andere Bedeutung erfahren wird und dass andere Marktpreise zu erzielen sind als in der Vergangenheit. Einen Vorgeschmack auf diese Entwicklung haben wir in den letzten beiden Jahren schon bekommen. Wir können damit rechnen, dass die jüngeren Baumbestände, die bisher nur Defizite eingefahren haben, in Zukunft **Gewinne** abwerfen werden. Diese Gewinne werden helfen, das Defizit abzubauen. Diese Gewinne wollen wir nicht den Privaten überlassen.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Anders als in anderen Wirtschaftszweigen muss man im Forstbereich über Jahrzehnte hinaus planen und die Entwicklung natürlich auch über Jahrzehnte betrachten. Sehen wir uns nur das letzte Jahrzehnt an, so können wir feststellen, dass die Ausbildung im Forstbereich zentralisiert wurde. 30 % des Personals in diesem Bereich wurden schon abgebaut. Fünf **Forstämter** wurden aufgelöst und 15 Revierförstereien wurden geschlossen. All das haben die Beschäftigten immer wieder mitgetragen. Man hat versucht, diesen schwierigen Prozess positiv mitzugestalten; damit unsere Landesforsten eine Zukunft haben. Ein Verkauf des Landeswaldes wäre daher wirklich ein Schlag ins Gesicht für alle Beschäftigten, die sich über ein Jahrzehnt und länger ihrer Verantwortung gestellt haben.

Zu guter Letzt möchte ich all denen die Augen öffnen, die meinen, dass bei einem Verkauf des Landeswaldes alles beim Alten bleibt. Das ist mitnichten der Fall. Das **Bissen-Gehege** im Bereich des Forstamtes Trittau soll verkauft werden. Natürlich bleibt dieses Gelände nach NATURA 2000 unter Schutz gestellt. Allerdings wird dieses Gelände nun nicht mehr als Naturwald ausgewiesen, damit dieser sich ohne Nutzung natürlich entwickeln kann. In Zukunft wird eine Nutzung wieder möglich sein und natürlich auch stattfinden. Dieser Teil der Gemeinwohlleistung - also des **Naturschutzes** - wird nicht mehr weiterverfolgt. Das wird auch bei allen anderen Forstflächen der Fall sein. Die Landesre-

(Lars Harms)

gierung will dies den Menschen im Land nur nicht sagen.

Für uns ist klar: Der Landeswald gehört nicht der Landesregierung, sondern den Menschen in Schleswig-Holstein. Deshalb ist der Landeswald unverkäuflich. Betrachtet man die öffentlichen Bekenntnisse, so scheint es dafür eine Mehrheit in diesem hohen Haus zu geben. Deshalb sollten wir heute das **Interessenbekundungsverfahren** zum Kauf des Landeswaldes stoppen und zurückziehen. Die Kollegen von der SPD sollten Mut zeigen und eine Entscheidung treffen, bevor sie die Landesregierung trifft. Sie sollten sich als Parlamentarier vielleicht einmal selbst ernst nehmen.

(Beifall beim SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herrn Dr. Christian von Boetticher, das Wort.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt der geordnete Rückzug!)

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man kommt sich ein bisschen wie Dschungelboy vor. Man kämpft sich durch ein Dickicht von falschen Behauptungen, Verdrehungen und Unterstellungen. Ich will heute ein Stück damit aufräumen, damit deutlich wird, was wirklich gemacht worden ist und was wirklich passiert ist. In den Zeitungen findet man manchmal Spekulationen von Mitgliedern des Hauses dahingehend, es gebe einen Plan des CDU-geführten Landwirtschaftsministeriums, den Landeswald zu verkaufen.

Was ist wirklich passiert? - Nach der Regierungsübernahme hat es mit meinem Haus sehr seriöse, ganz transparente und ernste Gespräche mit den Beteiligten darüber gegeben, den **Landesforst** in eine **Anstalt des öffentlichen Rechts** zu überführen. Dort oben sitzen Beteiligte. Vielleicht machen Sie sich einmal schlau! Das waren die Verhandlungen, die im Übrigen allseits akzeptiert waren. Wir können gern noch einmal in Erinnerung rufen, warum wir alle heute unter diesem Druck sitzen. Aufgrund der Finanzsituation hat es dann einen Kabinettsbeschluss gegeben. Der eine oder andere kann hier in die Reihen gucken. Vielleicht erkennt er jemanden, der ihm irgendwie bekannt vorkommt.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es hat also einen Kabinettsbeschluss gegeben, der die Privatisierung zu prüfen in Auftrag gibt. Jetzt lachen Sie noch, meine Damen und Herren von den Grünen. Bei Privatisierung - das erkläre ich Ihnen noch einmal in aller Ruhe - ist Verkauf nur eine Option. Das **Interessenbekundungsverfahren** ist ausdrücklich nicht allein auf den Verkauf ausgerichtet. Auch das haben Sie in Ihrer ganzen Strahlkraft und Euphorie vor Ort offensichtlich übersehen. Das heißt, der Verkauf ist eine von mehreren Optionen. Ich habe für das Ministerium den Prüfungsauftrag des Kabinetts bekommen. Auch das wiederhole ich. Ich habe als Minister einen Auftrag bekommen. Genau diesen Auftrag führe ich gegenüber dem Kabinett loyal aus, ich wünsche mir diese Loyalität von einigen anderen auch. Dazu machen wir ein Interessenbekundungsverfahren.

Es ist legitim, wenn verschiedene Mitglieder des Landtages sagen: Egal, was am Ende herauskommt, egal, wie seriös das Kabinett seine Politik macht, wie seriös wir uns das alles angucken - wir schließen eine Option für uns von Anfang an aus. Das kann man machen. Wie seriös es angesichts der Verschuldung ist, in der wir uns befinden, angesichts der dramatischen Lage, gar nicht wissen zu wollen, was man bekommt, die Option gar nicht zu kennen, lasse ich dahingestellt. Denn genau das machen wir im Augenblick. Wir gucken uns an: Wie sind unsere Optionen? Was würden wir bekommen, wenn wir verkaufen würden, zu welchen Bedingungen? Auf was verzichten wir, wenn wir es nicht machen? Sie verzichten bereits auf die Information. Das finde ich eigentlich tragisch.

(Beifall bei der CDU)

Bei all dem finde ich es unredlich, wenn so getan wird, als würde der Minister wie ein Schreckgespenst durch den Wald geistern und heimlich den großen Deal planen und den Wald unter der Hand verschachern. Wir bereiten eine Regierungsentscheidung vor. Sie wird diesem Haus vorgelegt. Das heißt, dieses Haus wird am Ende entscheiden, was mit dem **Landeswald** geschieht. Dann haben Sie Optionen. Wir sind dafür da, Ihnen diese Optionen aufzubereiten. Wer uns daran hindert, handelt unredlich und nicht im Interesse der gesamten Sache.

(Beifall bei der CDU)

Warum reden wir heute über das Defizit? Natürlich beträgt das Defizit im betriebswirtschaftlichen Bereich nicht 10 Millionen €. Natürlich liegt das Defizit des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses des Landeswaldes bei ungefähr 2,5 Millionen €. Aber warum haben wir dieses Defizit? Warum ist es trotz

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

der Bemühungen in den letzten Jahren da, trotz großer Leistungen des Personals nach der Reduzierung, trotz starker Verringerung der verschiedenen Forstämter? Es ist da, weil Sie Leistungen festgeschrieben haben, die weit über den Bundesdurchschnitt hinausgehen, die weit über alle europäischen Herausforderungen hinausgehen. Deswegen haben wir das Defizit. Deswegen denken wir heute überhaupt darüber nach.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist es eine Unverfrorenheit von Ihnen, sich hier hinzustellen und uns gute Ratschläge zu erteilen. Ihretwegen sitzen wir hier wie ein Insolvenzverwalter, der eine Abwicklung betreibt. Wir versuchen, das zu retten, was Sie verbockt haben, meine Damen und Herren von den Grünen.

(Beifall bei der CDU)

Darum werden wir ganz seriös in der Regierung unseren Beschluss fassen. Es wird am Ende eine Entscheidung dieses Hohen Hauses sein. Ich denke, dieses Hohe Haus wird genauso wie die Regierung selber einen weisen Entschluss treffen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden der Grünen das Wort, Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich finde es schon interessant, wie Sie sich hier aufregen, Herr Minister.

(Lachen bei der CDU)

Wenn Sie sich hier in dieser Art aufregen, wäre es hilfreich, wenn Sie Ihr eigenes Interessenbekundungsverfahren kennen würden. Das Interessenbekundungsverfahren besagt, Private sollten sich melden, die Interesse haben, den gesamten Wald einschließlich der Landesforstverwaltung zu kaufen und entsprechend die hoheitlichen Aufgaben in Auftragsverwaltung zu übernehmen. Die Alternative ist, die staatlichen Ausgaben vom eigentlichen Landesforst zu trennen. Nur der Landesforst soll verkauft werden. Dafür sollen sich Interessenten melden. Es handelt sich also um zwei verschiedene Varianten von Verkauf des Landeswaldes. Etwas anderes steht nicht drin.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Von daher empfehle ich Ihnen, Herr Minister, weiterhin die Lektüre. - Das zum Ersten.

Zum Zweiten. Sie behaupten, der **Landeswald** sei chronisch defizitär. Dazu ist festzuhalten, dass wir auch den Privatwald jedes Jahr mit Millionenbeträgen fördern, weil er Gemeinwohlleistungen wahrnimmt. Auch der Landeswald nimmt Gemeinwohlleistungen wahr. Die muss man abziehen, bevor man über das Defizit redet. Das tatsächliche Defizit nach Abzug der Gemeinwohlleistungen - das hat der Kollege von der CDU soeben sehr schön dargestellt - beträgt etwa 2 Millionen € im Jahr. Eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthiessen hat das interessante Ergebnis gebracht, dass der Landeswald in der heutigen Form und bei heutigen Holzpreisen bereits ab 2010 mehr erwirtschaftet, als er kostet. Der Grund ist ganz einfach: Große Teile des Landeswaldes wurden entweder nach dem Zweiten Weltkrieg abgeholzt oder es wurde neu aufgeforstet, weil wir Neuwald gebildet haben. Wälder brauchen 100 Jahre, um geerntet zu werden. Das heißt, große Teile des Landeswaldes werden erst Mitte dieses Jahrhunderts erntereif. Aus diesem Grunde ist klar, dass der Wert des Landeswaldes von Jahr zu Jahr enorm wächst, während die Privatwälder in der Regel alt gewachsene Wälder sind, die natürlich ständig Gewinne abwerfen können, weil sie alte Waldbestände haben. Da die Holzpreise aufgrund der Energiepreisentwicklung und aufgrund der Klimaveränderung in den nächsten Jahren ständig steigen werden - schon jetzt ist die Nachfrage nach Holz enorm gewachsen -, werden die Verkaufserlöse bereits ab 2010 stark steigen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Das bedeutet, der Landeswald wird schon dann erhebliche Gewinne erwirtschaften. Es ist völliger Unsinn, zum jetzigen Zeitpunkt den Landeswald zu verkaufen.

Diese Debatte hat deutlich gemacht, dass der Verkauf Unsinn ist. Ich glaube, dass die Volksinitiative, die wir angestrengt haben, ein guter Beitrag ist, um Druck auf die Landesregierung auszuüben. Das war auch der Zweck. Wenn das, was der Kollege Nabel gesagt hat, ernst zu nehmen ist, hätte er sich dafür bedanken müssen. Denn es stärkt seine Position. Ich bin der Überzeugung, dass wir diese Auseinandersetzung erfolgreich führen werden. Letztlich werden sich die Bürger von Schleswig-Holstein durchsetzen und der Landeswald wird nicht verkauft werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Hentschel, ich kann verstehen, dass Sie den Dialog mit dem Herrn Minister suchen. Aber es wäre ganz schön, wenn Sie zu Beginn der Debatte das Hohe Haus durch eine entsprechende Anrede einbeziehen könnten.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Präsident, ich hoffe, das wird sich nicht wiederholen!)

- Vielen Dank.

Nun erteile ich das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Abgeordneten Lothar Hay.

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Absicht des Antrags der Grünen ist leicht zu durchschauen. Das merkte man auch an der erregten Ausdrucksweise des Kollegen Matthiessen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie kennen mich nicht, wenn ich mich aufrege!)

- Doch, das kenne ich sehr gut. Das ist für das Parlament und die Würde des Parlaments manchmal etwas abträglich, Herr Kollege. Ich habe es einmal erlebt. Da ging es um Nerze. Das werde ich nie vergessen.

Dass es unterschiedliche Auffassungen zwischen einer Fraktion und Ministern im Kabinett gibt, dürfte Ihnen bestens bekannt sein. Ich brauche die Beispiele aus der Vergangenheit sicher nicht zu nennen. Da haben wir beide zusammen, Herr Kollege Hentschel, versucht zu klären.

Was die Gemeinwohlfunktion des Waldes betrifft, so stehen wir dazu, dass er eine Grunddaseinsfunktion für alle Menschen im Lande erfüllt. Das muss mit staatlichen Geldern, von uns im Landtag beschlossen, finanziert werden.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

Herr Minister von Boetticher, ich vermag nicht zu erkennen, dass wir uns dort besondere Dinge leisten. Wir stehen zu den Bereichen der Umweltpädagogik. Wir stehen dazu, dass bestimmte Naturschutzverpflichtungen von uns im Wald vorbildlich erfüllt werden müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben in der Vergangenheit dazu beigetragen, die Forstverwaltung zu entbürokratisieren. Wir haben Forstämter aufgelöst. Das war unser Beitrag. Wir sind angesichts der Holzwirtschaftssituation auf dem richtigen Weg - das habe ich auch gestern gesagt -, dass die Forstverwaltung in absehbarer Zeit in einer anderen Rechtsform, in einer Anstalt öffentlichen Rechts, schwarze Zahlen schreibt. Aber einen **Verkauf des Landeswaldes** wird es aus grundsätzlichen Überlegungen mit der SPD-Fraktion nicht geben.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich weise auf § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung hin und erteile nunmehr Herrn Minister Dr. Christian von Boetticher das Wort.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der muss immer das letzte Wort haben! - Zurufe)

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Ich muss wieder einmal mit einer Sache aufräumen. Herr Hentschel, ich muss immer noch einmal nach Ihnen reden, weil ich etwas ausräumen und richtig stellen muss.

Erstens. Wir haben das **Interessenbekundungsverfahren** auf die Vollprivatisierung und als zweiten Fall auf die Betriebs-GmbH ausgeschrieben. Dabei heißt es im Kern: Das Sondervermögen **Landeswald** Schleswig-Holstein sowie der Landesbetrieb Erlebniswald Trappenkamp bleiben in der bisherigen Rechtsform und im Bestand erhalten. Nur alle Aufgaben des nicht hoheitlichen Bereiches kommen in eine Betriebs-GmbH. Auch das ist Teil der Ausschreibung. Seien Sie redlich, erzählen Sie das auch und verschweigen Sie das nicht!

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Völlig falsch verstanden!)

Zweitens. Ich bitte Sie wirklich - Sie haben das eben wieder unterschwellig ein bisschen gemacht -, wenn Sie anderer Meinung sind und sagen, wir bräuchten das Interessenbekundungsverfahren nicht oder wollten nicht verkaufen, keinen Gegensatz zwischen der Fraktion und mir als Person aufzubauen. Dann haben Sie ein Problem zwischen Ihnen, der Fraktion, und dem Kabinett. Denn ich vollziehe Kabinettsbeschlüsse und sonst gar nichts.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden, und zwar über den Antrag Drucksache 16/954. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW mit den Stimmen von CDU und SPD abgelehnt.

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 19 auf:

Zukunft des UK S-H (Universitätsklinikum Schleswig-Holstein)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/959

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Angelika Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Austermann, Sie setzen mit viel Geld die Freiheit von Forschung und Lehre aufs Spiel. Die Grünen wollen die Entscheidung über den **Verkauf des Uniklinikums** bis 2009 verschieben. Wir wollen die Entscheidung verschieben, ob ein Verkauf überhaupt sinnvoll ist oder nicht. Warum? - Ich habe sieben Argumente.

Erstens. Die Entscheidung über einen Verkauf des größten Arbeitgebers des Landes sollte nicht übers Knie gebrochen werden. Sie hat Folgen für die medizinische Forschung, die in bundesweiten Rankings bisher Spitzenplätze einnimmt. Das Uniklinikum ist das zweitgrößte bundesweit. Die Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Landtages setzt deshalb europaweit Signale.

Zweitens. Das **Gutachten** im Auftrag der Regierung ist eine dünne Entscheidungsgrundlage. Die Gutachter Deloitte & Touche, die im Auftrag des Landes den Gewinn für das Land durch den Verkauf errechnen sollten, haben wesentliche bekannte finanzielle Risiken nicht berechnet und belastbare Zahlen nur für eine privat finanzierte Immobilienerneuerung vorgelegt, für mehr nicht. Entscheidendes fehlt, beispielsweise die aktuelle Auseinandersetzung der Tarifvereinbarungen, Szenarien der Gesundheitsreform, aber auch schon allseits bekannte Steuerfragen, die nicht erst in den letzten Wochen aufgekomen sind.

Drittens. Die Unabhängigkeit von **Forschung und Lehre** ist bei einem Modell, bei dem Private in ei-

ner Holding wesentlich beteiligt sind, nicht gesichert. Mit einer 50-prozentigen Beteiligung Privater in einer Holding, wie sie der Wissenschaftsminister vorschlägt, gibt das Land das Steuer aus der Hand. Ein Krankenhausinvestor nimmt so massiv Einfluss auf Forschung und Lehre.

Schon die genaue Aufteilung der Klinikkosten in solche von Forschung und Lehre sowie **Krankenversorgung**, wie wir als Grüne sie seit Langem fordern und die für eine realistische Kaufpreisverhandlung unerlässlich ist, wird zwar in Schleswig-Holstein vorangetrieben, aber bundesweit noch nirgendwo trendscharf praktiziert. Ein Computerprogramm hierzu ist erst in Arbeit.

Auch vor diesem Hintergrund sind Fehleinschätzungen bei der Vertragsgestaltung, bei der Abgrenzung zwischen der vom Land verantworteten Forschung und der von privaten Investoren gesteuerten Krankenversorgung Tür und Tor geöffnet.

Viertens. Es gibt keinen Grund, das Management eines **Vorstandes** auszutauschen, der das Uniklinikum in den letzten beiden Jahren leistungsfähiger gemacht hat. Die Einsparungen und Umorganisationen, die der Klinikvorstand seit 2003 erwirtschaftete, betragen 37 Millionen €. Das ist mehr, als vor fünf Jahren die Gutachter von Roland Berger für möglich gehalten haben. Dies geschah auch, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen eines von der Landesregierung unterstützten **Beschäftigungspaktes** ihren Beitrag leisteten, wofür wir sehr dankbar sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fünftens. Der Grund für die Defizite des UK S-H liegt in einer bundesweiten gesetzlichen Regelung, die ausgerechnet in denjenigen Bundesländern, in denen die meisten sparsamen und effizienten **Krankenhäuser** liegen, Defizite provoziert. Denn die **Krankenkassen** orientieren ihre Leistungsvergütung an den jeweiligen landesweiten Krankenhausdurchschnittskosten. Diese liegen in Schleswig-Holstein dank effizient gemanagter Krankenhäuser niedrig, in Hamburg und Nordrhein-Westfalen hoch. Stünde das UK S-H beispielsweise in Münster, würde es für dieselben Leistungen 50 Millionen € jährlich mehr einnehmen und hätte so jährlich 30 Millionen € Überschuss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Aber diese Bedingungen ändern sich. Schon ab 2007 werden erstmalig für die komplizierte Behandlung schwerkranker Patienten, wie sie im UK S-H naturgemäß häufig sind, seitens der Kran-

(Angelika Birk)

kenkassen realistischere Vergütungen gezahlt. Spätestens ab 2009 - so haben Bundestag und Bundesrat entschieden - sollen für Krankenhausleistungen bundesweit endlich dieselben Preise gelten. Eine Blinddarmoperation wird dann zum Beispiel in Kiel und Lübeck in gleicher Höhe von den Krankenkassen vergütet wie in Münster.

Wenn nun aber das Land vorher sein Uniklinikum verkauft, dann würden die ab 2009 zu erwartenden Gewinne für das UK S-H an eine bundesweite Klinikette fließen, die diese Erlöse zum Ausgleich der Verluste ihrer weniger effizienten Kliniken in anderen Bundesländern verwendet. Nicht umsonst gibt es ja genug Kaufinteressenten für das UK S-H. Wir wollen hingegen, dass Effizienzgewinne den Patientinnen und Patienten und den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im UK S-H zugutekommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sechstens. Der Klinikvorstand hat unter Angabe von konkreten Zahlen und mit Benennung der Risiken einen Sanierungsplan bis zum Jahr 2010 vorgelegt. Dieser sollte gründlich geprüft werden.

Siebtens. Es liegen dem Landtag keine positiven, wohl aber negative Erfahrungen über die Verkäufe von Unikliniken vor. Beispielsweise wird in den USA und in Australien die Privatisierung von Unikliniken gerade rückgängig gemacht. Auch vor diesem Hintergrund sollten wir keine vorschnelle Entscheidung treffen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Niclas Herbst das Wort.

Niclas Herbst [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt heißt: Zukunft des UK S-H. - Das ist ein bisschen vollmundig. Wenn wir uns mit der Zukunft des **UK S-H** auseinandersetzen wollen, müssen wir uns ernsthaft mit dem uns vorgestellten Gutachten auseinandersetzen, auch mit den Vorschlägen des UK S-H-Vorstandes. Mit einem Zehn-Zeilen-Antrag wird man der ganzen Sache nicht gerecht.

Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass die Wirtschaftlichkeit des UK S-H in erheblichem Maße von der Höhe der Einkünfte abhängt. - Ich bin kein Betriebswirt, aber das wird stimmen. Ähnliches gilt

wahrscheinlich für die Ausgaben. Damit kommen wir erst einmal nicht weiter.

Ihre Kernaussage lautet ja: Lasst uns alles stoppen, lasst uns ein Denkverbot einrichten, was die **Beteiligung Privater** betrifft, und lasst uns darauf warten, dass es bundeseinheitliche Basisfallwerte gibt. Wenn ich richtig informiert bin, gibt es eine Bundesratsinitiative, die im Sommer durch unsere Landesregierung eingebracht wurde und sich in den Ausschüssen befindet. Insofern sehe ich Ihren Antrag als Unterstützung dieser Initiative der Landesregierung. Das ist sehr gut.

Aber Ihre Aussage, ob durch bundeseinheitliche **Basisfallwerte** das UK S-H tatsächlich wirtschaftlich zu betreiben ist, ist eine Frage, die nicht einfach aus der Hand zu schütteln ist. Das muss man genau untersuchen. Ich habe gesehen, dass der Präsident des Landesrechnungshofs Schwierigkeiten hatte, nicht den Kopf zu schütteln bei der Frage. Das sollte uns ein bisschen zu denken geben. Wir wissen gar nicht, ob bundeseinheitliche Basisfallwerte und mit welchen Regelungen sie kommen werden.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Sassen [CDU])

Sollen wir bis dahin ein Denkverbot erteilen? Sollen wir bis dahin die Hinzuziehung privaten Kapitals nicht vorbereiten? Das wäre der falsche Weg. Das ist mit der CDU nicht zu machen.

Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an meine erste Landtagsrede. Das ist noch gar nicht so lange her. Da ging es um das Thema Rechtsmedizin. Wenn Sie jetzt sagen, die Sparerfolge seien super, alles, was da gelaufen ist, können wir nur loben, dann erinnere ich mich an das Thema Rechtsmedizin. Das war eigentlich nur ein Nebenkriegsschauplatz oder - besser gesagt - kein Hauptkriegsschauplatz. Da ging es um einige hunderttausend Euro Einsparungen, die Zusammenlegung einzelner Kapazitäten am Standort Kiel. Ich weiß, was die Grünen damals dazu gesagt haben, was Ihre Vorgängerin, Frau Lütkes, dazu gesagt hat. Sie waren dagegen.

(Beifall des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

Ich weiß noch sehr genau, dass Herr Dr. Klug sogar gesagt hat - darüber war ich sehr erschrocken -, im Umkreis von Lübeck werde die Zahl der Kindesmisshandlungen zunehmen. Mittlerweile kann ich das, was Sie damals gesagt haben, besser einschätzen; aber so war die Diskussion. Der gesamte gestrige Tag war ja auch davon geprägt. Wir können

(Niclas Herbst)

nicht zu einer Beliebigkeit kommen und immer das fordern, was am besten klingt, und im Zweifel das Gegenteil von dem, was die Regierung will. So kommen wir nicht weiter.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das UK S-H ist defizitär, weil es aus dem Justizministerium zu wenig Geld für Untersuchungen bekommt! Das hat mit Forschung und Krankenversorgung überhaupt nichts zu tun!)

Dass der UK S-H-Vorstand dieses Beispiel in seinem Vorschlag positiv erwähnt, wissen Sie. Insofern bleibe ich bei meiner Kritik. Man kann nicht immer das fordern, was gerade am besten klingt.

Wenn Sie von Wirtschaftlichkeit reden, dann vergessen Sie offensichtlich den **Investitionsstau**. Dieser wird davon natürlich nicht behoben. Der Investitionsstau beträgt laut Gutachter 550 Millionen €. Der UK S-H-Vorstand spricht von 411 Millionen €. Er ist auf jeden Fall erheblich. Wenn Sie von Wirtschaftlichkeit reden, müssen Sie das natürlich auch einbeziehen. Selbst der UK S-H-Vorstand, den Sie lobend erwähnen, sagt eindeutig: Ohne Hinzuziehung privaten Kapitals wird das nicht möglich sein.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Für meine Fraktion sage ich ganz klar: Für uns wird es keine Denkverbote geben. Wir werden die Landesregierung natürlich weiterhin unterstützen. Ich glaube auch, die Landesregierung setzt sich bereits mit Nachdruck für bundesweit einheitliche Basisfallwerte ein. Bis dahin wird es keine Denkverbote geben. Wir werden in den Ausschüssen sinnvoll beraten, und zwar sowohl den Vorschlag des UK S-H-Vorstandes als auch das, was uns der Gutachter der Landesregierung vorgelegt hat. Das ist der richtige Weg, ernsthaft an diesem Thema zu arbeiten. Mit einem Zehn-Zeilen-Antrag, der einfach gut klingen soll, kommen wir leider nicht weiter.

Eines sollten wir uns aber nicht absprechen, nämlich den guten Willen. Es geht um über 10.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Und eines ist auch klar: Wenn wir nichts machen, fährt das ganze UK S-H langfristig vor die Wand. Deshalb sollten wir uns wirklich Mühe geben und uns nicht nur mit politischen Parolen beharken.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Landtagstagung im September letzten Jahres haben wir bereits über die bundeseinheitlichen **Basisfallwerte in Krankenhäusern** diskutiert. Der Landtag hat damals beschlossen, die Initiative der Landesregierung zur beschleunigten Einführung bundesweit einheitlicher Basisfallwerte zu unterstützen. Des Weiteren hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, diese Thematik im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz aufzugreifen und sich aktuell für bundesweit einheitlich geltende Basisfallwerte bei gleichen Krankenhausleistungen einzusetzen.

Damit sind aus meiner Sicht zwei Drittel des Grünen-Antrages erledigt, weil schon vor einem Jahr diskutiert und so beschlossen wurde und weil sich die Landesregierung durch die Gesundheitsministerin sehr engagiert für bundeseinheitliche Basisfallwerte einsetzt.

Der letzte Absatz im Antrag der Grünen fordert die Landesregierung auf, bis zur Einführung dieser bundesweit einheitlichen Basisfallwerte alle Schritte zum **Verkauf** oder Teilverkauf des **UK S-H** zurückzustellen. Dieser Ansatz geht uns nicht weit genug. Dafür haben wir eine sehr gute Begründung: Die SPD lehnt eine Vollprivatisierung oder auch die Teilprivatisierung in Form des Verkaufs eines Standortes des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein ab.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW] - Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Nein. Wir wollen nicht bis 2009 warten,

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist Ihr Gegenantrag?)

weil wir glauben, dass die Situation am UK S-H so entscheidend ist, dass man etwas tun muss. Nur zu sagen, wir warten, bis etwas anderes geschieht, und die Hände in den Schoß zu legen, wird uns nicht gerecht. Deswegen wäre es schlau, ein bisschen weiter zuzuhören.

Der Antrag der Grünen geht aber auch deswegen nicht weit genug, weil wir uns bei der finanziellen Sanierung des Universitätsklinikums keinen Zeitverzug mehr leisten können. Das vorliegende Gutachten der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft, das die Landesregierung in Auftrag gegeben hat, aber auch das Strategiepapier zur Sanierung des UK S-H, das vom Vorstand des Universitätsklinikums vorgelegt worden ist, machen deut-

(Wolfgang Baasch)

lich, dass jetzt und sofort weitere Schritte eingeleitet werden müssen, damit für das UK S-H bis zum Jahre 2010 ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden kann.

Hierbei ist die bisher geleistete Arbeit des UK S-H anzuerkennen. Denn ohne die bisher knapp 37 Millionen € Einsparungen läge das Betriebsergebnis des UK S-H bereits bei einem Minus von circa 100 Millionen €. Die erreichten Einsparungen zeigen aber auch deutlich, dass die Sanierung, die eindeutig dem Fusionsprozess und dem aktuell wirksamen Beschäftigungspakt zuzuordnen ist, mit dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UK S-H ihren persönlichen Beitrag zur Sicherung der Medizinstandorte in Kiel und Lübeck leisten, erfolgreich sein kann. Daher begrüßt die SPD-Landtagsfraktion ausdrücklich die Sanierungsvorschläge, die der Klinikvorstand vorgelegt hat. Der öffentliche Auftrag zur **Gesundheitsversorgung** bei gleichzeitiger Sicherung von **Forschung** und **Lehre** unter der Verantwortung des Landes steht für uns im Mittelpunkt.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Bei jeder Entscheidung muss berücksichtigt werden, dass das Personal des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein in der Vergangenheit bereits ein hohes Maß an Belastungen auf sich genommen hat. Es gilt aber auch, die große regionalwirtschaftliche Bedeutung des Universitätsklinikums und der Universitäten als Impulsgeber für Wachstum und Beschäftigung zu erhalten und auszubauen. Daher müssen beide Standorte - Kiel und Lübeck - jeweils in ihrer Existenz und Entwicklungsfähigkeit unterstützt werden.

Unsere Ablehnung einer Voll- oder Teilprivatisierung des UK S-H heißt aber nicht, strategische Partnerschaften auszuschließen. Strategische Partnerschaften sind, wenn sie zur Verbesserung der Qualität von Forschung, Lehre und Patientenversorgung sowie der Wirtschaftlichkeit und der weiteren Entwicklung des UK S-H dienen, für beide Standorte von Vorteil.

Weil die Situation keinen Aufschub duldet, gilt es, das vorliegende Gutachten wie auch das Strategiepapier des UK S-H-Vorstandes zügig auszuwerten, die notwendigen Entscheidungen zu treffen und nicht bis 2009 zu warten.

(Beifall bei SPD und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einem Punkt, denke ich, ist sich die Opposition einig: Das Wissenschaftsministerium hat bislang überhaupt keine seriöse Begründung für sein Teilprivatisierungskonzept, für das Holding-Modell, geliefert.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist für mich das Fazit gerade der Ausschusssitzung der letzten Woche.

Andererseits muss ich sagen: Die Grünen machen es sich sehr leicht, das gesamte Thema auf den Komplex der **Basisfallwerte** und deren künftige Entwicklung zu reduzieren. Natürlich spielt die Erlössituation für das UK S-H und sein Schicksal, seine Zukunftsmöglichkeiten eine entscheidende Rolle. Aber gerade die gemeinsame Sitzung der vier Ausschüsse in der vergangenen Woche hat gezeigt, dass es eine ganze Reihe gravierender Probleme beim UK S-H gibt, die man nur in einem Gesamtkontext betrachten und lösen kann. Im Rahmen einer Fünf-Minuten-Debatte ist das alles hier gar nicht anzusprechen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb will ich ganz kurz eine Anmerkung zum Thema Basisfallwerte machen.

Derzeit befindet sich die **Krankenhausfinanzierung** in einer so genannten Konvergenzphase, in deren Verlauf die Basisfallwerte der einzelnen Krankenhäuser, sprich deren Erlöse, sozusagen auf landesweite Basisfallwerte hin orientiert werden. Weil der Basisfallwert für das Land Schleswig-Holstein aber besonders niedrig ist, mindern sich dadurch die Einnahmen insbesondere der vergleichsweise kostenaufwendigen Universitätskliniken erheblich. Mit einem Basisfallwert, wie ihn Hamburg hat, wären die Erlöse des UK S-H jährlich um 18 Millionen € höher. Das fällt durchaus gravierend ins Gewicht. Insoweit muss man sagen: Frühere Landesregierungen haben diese Entwicklung schlicht und ergreifend versiebt und dem UK S-H dies eingebrockt.

Ich muss dazu anmerken: Vielleicht liegt es auch ein wenig an dem Ergebnis der letzten Gesundheitsreform von Gesundheitsministerin Schmidt, nämlich der DRG-Einführung, und es liegt wohl auch

(Dr. Ekkehard Klug)

daran, dass die Gesundheitsminister das Thema der Universitätsklinik nicht „auf dem Zettel“ haben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Er hat das aber auch nicht „auf dem Zettel“!)

Diese sind in einem anderen Ressort, bei den Wissenschaftsministern, untergebracht. Daher hat man sie nicht so sehr im Blick und die Wissenschaftsminister haben sich in der Vergangenheit eben auch nicht durchsetzen können.

Meine Damen und Herren, am 16. Juni hat der Bundesrat einen Entschließungsantrag der schleswig-holsteinischen Landesregierung zur Krankenhausfinanzierung behandelt und diesen Antrag in die Ausschüsse überwiesen. Der Antrag der Landesregierung sieht vor, dass „ab 1. Januar 2010 eine bundesweite Konvergenzphase mit dem Ziel eines bundeseinheitlichen Basisfallwertes beginnt“. Wenn man diese Formulierung aus dem Bundesratsantrag des Landes wörtlich nimmt, wird klar: Erst nach einer weiteren Konvergenzphase, die vielleicht auch fünf Jahre dauert wie die laufende, also frühestens im Jahre 2015, kann man, wenn denn dieser Antrag überhaupt durchkommt, bundeseinheitliche Basisfallwerte erwarten.

Insoweit ist der Antrag auch nicht identisch mit dem, was aus dem Protokoll des Sozialausschusses vom 19. Januar 2006 hervorgeht. Dort heißt es nämlich - ich zitiere aus dem Ausschussprotokoll -: „Der Ausschuss vertritt einhellig die Auffassung, Ziel müsse die Einführung bundeseinheitlicher Basisfallwerte ab 2010 sein.“

Das ist inhaltlich etwas anderes als das, was Sie im Bundesrat beantragt haben. Vielleicht könnte uns die Gesundheitsministerin dazu Auskunft geben.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Erwartung, ab 2010 hätten wir mit einer deutlich besseren Erlössituation durch bundeseinheitliche **Basisfallwerte** zu rechnen, ist damit sehr brüchig. Man kann sie quasi als hinfällig bezeichnen. Da baut man auf Sand, gerade wenn man den Antrag der Landesregierung im Bundesrat betrachtet. Ich empfehle, das Thema auch in den Ausschüssen gründlich aufzuarbeiten.

Welche Entscheidung der Landtag und die Landesregierung zum Komplex UK S-H auch treffen werden, die politische Redlichkeit gebietet, dass dabei keine Luftbuchungen vorgenommen werden. Das betrifft sowohl die einkalkulierte Erlössituation als auch vieles andere.

Ich komme auf die „Viererausschusssitzung“ in der vergangenen Woche zurück. Herr Austermann, ich frage mich, wie das zuständige Wissenschaftsministerium seine Gutachter derart briefen konnte, dass wesentliche Kostenbelastungen, die heute schon glasklar sind - wie die Mehrwertsteuererhöhung mit über 5 Millionen € und die neuen Unikliniktarifverträge mit rund 11 Millionen € sowie vieles andere -, bei den Berechnungen überhaupt nicht berücksichtigt worden sind.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die in der Ausschusssitzung präsentierten PowerPoint-Grafiken, die ab 2010 nach dem Konzept der Gutachter eine ausgeglichene Jahresbilanz suggerieren, sind damit doch totale Makulatur. Wie können Sie dem Parlament so etwas vorlegen, was in sich zusammenfällt wie ein Kartenhaus? Ich möchte einmal wissen: Was haben Sie eigentlich für das Gutachten bezahlt?

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gute Frage! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das wollte Frau Heinold auch schon wissen!)

Als Entscheidungsgrundlage für das Landesparlament habe ich vonseiten der Regierung etwas Derartiges in rund 15-jähriger parlamentarischer Tätigkeit noch nicht erlebt. Das war wirklich unterirdisch, was da geboten wurde.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

So kann man mit dem Thema nicht umgehen. Das kann man auch nicht mit der Frage wegdrücken: Warum seid ihr denn gegen Privatisierung? - Die FDP ist nicht prinzipiell gegen eine Privatisierungslösung, wenn sie denn sinnvoll ist. Wir haben aber ernsthafte Bedenken, ob das, was uns vorgeschlagen worden ist, für das Land Schleswig-Holstein, für die Hochschulmedizin, nicht nur für die Beschäftigten, sondern auch für Forschung und Lehre überhaupt, ein tragbares Konzept sein kann. Das, was letzte Woche an Problemen und Kinken auf den Tisch gekommen ist, -

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege, beachten Sie bitte die angemeldete Redezeit.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

- hat unsere Zweifel nachhaltig gestärkt.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in der letzten Woche eine Anhörung zum UK S-H durchgeführt und sind natürlich noch nicht allwissend, aber doch zumindest schlauer geworden. Es war gut und klug, dass sowohl die Gutachter, die einen ganzen oder teilweisen **Verkauf** des UK S-H befürworten, als auch die Leitung des UK S-H, die Strukturen ändern will und eher von Fall zu Fall mit privaten Partnern zusammenarbeiten möchte, zu Wort gekommen sind. Ich will nicht verhehlen, dass wir einen Verkauf der **Krankenversorgung** und eine komplette **Trennung von Forschung und Lehre** sehr kritisch sehen. Derzeit sehen wir überhaupt keinen Anlass, überhaupt über einen Verkauf nachzudenken.

Was war der Grund, aus dem überhaupt über einen Verkauf nachgedacht wurde? - Grund war hauptsächlich, dass der Haushalt des Landes saniert, Ausgaben des Landes reduziert und der Investitionsstau beim UK S-H aufgehoben werden sollten. Die medizinische Versorgung stand zumindest in der öffentlichen Diskussion im Hintergrund. Alle haben festgestellt, dass die wirtschaftliche Entwicklung des UK S-H von vielen Parametern abhängig ist, die heute noch nicht vorhersehbar sind. Die Grünen nennen in ihrem Antrag beispielsweise den **Basisfallwert**, von dem wir alle sagen, dass er zu niedrig ist. Man könnte ohne Schwierigkeiten weitere Parameter hinzufügen, zum Beispiel die Tarifentwicklung, deren neuesten Auswirkungen im Verkaufsgutachten noch nicht berücksichtigt sind, die Gewinnerwartung, die mögliche Investoren haben, oder auch mögliche strategische Partnerschaften mit Portalkliniken, die man eingehen will und die man nicht unbedingt kaufen und privatisieren muss. Deshalb ist es schwierig, sich anhand der Zahlen, die derzeit ermittelt wurden, ein vernünftiges Bild zu machen.

Inwieweit sich die hohen **Verkaufserlöse** realisieren lassen, die Wirtschaftsminister Austermann anstrebt, ist höchst fraglich. In der Ausschusssitzung sprach er von Einnahmen, die höher liegen sollen als beim Verkauf des Klinikums Gießen/Marburg, also über 112 Millionen €. Die kaufmännische Geschäftsleitung widersprach dem und schätzt die maximalen Einnahmen auf einen höchstens kleinen zweistelligen Millionenbetrag. Ist die Einnahme wirklich so klein, so wird das Haushaltsziel glatt verfehlt. Ist die Einnahme aber wirklich so groß,

wie Herr Austermann sagt, dann gibt es keinen Grund, ein so wertvolles Klinikum zu verkaufen. Dann sollte man es lieber weiterentwickeln und selber das Geld verdienen.

Die Ausgaben des Landes können übrigens auch bei einem kompletten Verkauf nicht auf null gefahren werden. In der Anhörung wurde deutlich, dass 40 bis 60 % der Investitionskosten auch bei einer **Holding-Lösung** immer noch vom Bund und vom Land in Form von Zuschüssen zu tragen wären. Das heißt, auch bei einer Holding-Lösung wäre das Land immer noch an den Kosten beteiligt und nur mit **Landesgeldern** könnte der **Investitionsstau** abgebaut werden. Allerdings wären die Einflussmöglichkeiten auf das, was geschehen soll, ungleich geringer, wenn das Klinikum erst einmal verkauft ist.

Wenn ich über Einflussmöglichkeiten rede, dann meine ich damit, das das Land jetzt noch Vorgaben machen kann, welche Aufgaben das Klinikum erfüllen muss und wie dies zu geschehen hat. Für uns als SSW ist klar, dass das Klinikum weiterhin der **Maximalversorgung** dienen muss und dass Forschung und Lehre ein integraler Bestandteil dieses Angebots sein müssen. Natürlich kann man versuchen, Forschung und Lehre rechnerisch vom Klinikbetrieb zu trennen. Aber man wird **Forschung und Lehre** nie inhaltlich vom Klinikum trennen können und auch nicht dürfen.

Daher kann unserer Auffassung nach eine Uniklinik nur im Eigentum des Landes weiterhin als das funktionieren, was sie sein muss, nämlich ein Haus der Maximalversorgung für ganz Schleswig-Holstein. Bei einer Entscheidung über die Zukunft des UK S-H wird deshalb für den SSW dieser Aspekt - eine optimale medizinische Versorgung mit einer optimalen Struktur für Forschung und Lehre - im Vordergrund stehen. Darüber hinaus wird es wichtig sein, darauf zu achten, dass die Beschäftigten weiterhin vernünftige Löhne bekommen und Bedingungen vorfinden, die für eine qualitativ hochwertige Arbeit unerlässlich sind. Das schließt **ÖPP-Vorhaben**, wie sie auch vom Vorstand des UK S-H angedacht sind, nicht aus. Aber diese Vorhaben sind eben gerade auch unter den eben genannten Parametern zu betrachten.

Nun aber noch kurz zum Antrag der Grünen! Wir haben uns ja schon vor einiger Zeit parteiübergreifend für einen **einheitlichen Basisfallwert** eingesetzt. Wir wissen, wie realistisch das ist. Das haben meine Kollegen eben gerade deutlich gemacht. Die Schwierigkeit des SSW mit dem Antrag liegt im letzten Satz, den man so deuten könnte, dass man, wenn die Basisfallwerte stimmen, auch zum Ver-

(Lars Harms)

kauf schreiten kann. Das sehen wir nicht so. Wie schon am Anfang gesagt, sehen wir eigentlich keinen Grund dafür, sich überhaupt mit diesem Gedanken zu befassen.

(Beifall beim SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Nach § 56 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Angelika Birk zu einem Kurzbeitrag das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte zeigt, dass es sozusagen zwei Grundstränge gibt. Die einen sehen den Verkauf grundsätzlich kritisch. Meine Fraktion ist da an Ihrer Seite. Aber wir müssen auch die Entwicklung der Zukunft betrachten und realistisch sein.

Ich möchte von dieser Stelle aus in Erinnerung rufen, wie der Prozess des Basisfallwertes in Gang gekommen ist. Als sich abzeichnete, dass es ein neues Gesetz für die Berechnung von **Krankenhausleistungen** gibt, war Schleswig-Holstein das erste Land, das, durch einen Gutachterprozess unterstützt, alle seine Krankenhäuser informiert hat. Schleswig-Holstein hat als erstes Land eine Wirtschaftlichkeitsrevolution erreicht, über die andere nur gestaunt haben, und das, obwohl die Krankenhausleistungen im Bundesvergleich vorher schon nicht besonders teuer waren.

Für diese Leistung wird dieses Land bestraft, weil das politische Versprechen, das Rot-Grün am Anfang gegeben hat, durch die Bundesländer, insbesondere die Länder, in denen die Krankenhäuser teuer waren, wieder einkassiert wurde. Jetzt stehen wir vor der Situation, dass sich alle Universitätskrankenhäuser mit den vergeblichen Appellen der Wissenschaftsminister im Hintergrund noch nicht durchgesetzt und eine Zukunftslösung gefunden haben.

Wenn Deutschland also bis 2009 keine Verabredung trifft, wird das jetzige Gesetz spätestens auslaufen. Spätestens dann muss eine Verabredung getroffen werden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass alle Bundesländer zusehen, wie ihre Unikliniken - eine nach der anderen - an drei, vier große Klinikketten gehen, deren Namen wir hier alle schon kennen. Das wäre eine politische Torschlusspanik, -

Präsident Martin Kayenburg:

Frau Kollegin Birk, gestatten Sie - -

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

- also den Privaten die politische Entwicklung zu überlassen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das passiert. Deshalb müssen wir abwarten, bis es in dieser Frage eine politische Beschlusslage gibt. Die Umsetzung kann auch erst ab 2010 ff. passieren. Das hat der Vorstand in seinem Gutachten übrigens sehr realistisch kalkuliert.

Ich rede hier nicht von Wolkenkuckucksheimen, sondern von Ergebnissen verschiedener Gespräche mit Fachleuten, die ich in Kliniken geführt habe, die das ähnlich sehen. Die Entwicklung geschieht ab 2010. Man wäre töricht, vor einem politischen Beschluss, wie es weitergehen soll, das Krankenhaus zu verkaufen und Millionengewinne einem Privaten zu überlassen, anstatt sie als Staat zu halten und in eine zukunftsträgliche Entwicklung des Klinikums zu stecken, und zwar unter Beachtung der Unabhängigkeit von Forschung und Lehre.

Insofern ist unser Antrag kein Wolkenkuckucksheim. Ich sehe, dass hier im Hause viel Beratungsbedarf besteht, und da ich natürlich will, dass wir zu einer breiten Mehrheit hinsichtlich einer Entscheidung über die Zukunft des UK S-H kommen, bitte ich um Überweisung an den Ausschuss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Frau Kollegin, Sie hätten nicht so schnell sprechen müssen. Sie hätten die Bitte auf eine Zwischenfrage des Kollegen Garg auch ablehnen können.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wäre zumindest höflich gewesen! - Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben mich gar nicht gefragt, Herr Präsident!)

- Doch, ich habe es mehrfach versucht.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe Sie nicht gehört!)

- Gut, beim nächsten Mal werde ich lauter sein.

Nach § 56 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Ursula Sassen zu einem weiteren Kurzbeitrag das Wort.

Ursula Sassen [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Birk, ich möchte noch einmal auf Ihren Antrag zurückkommen und im Grunde nur das unterstreichen, was auch der Kollege Niclas Herbst schon gesagt hat.

(Ursula Sassen)

Ihr Antrag weckt die Hoffnung oder den Anschein, als könne man mit dem bundeseinheitlichen **Basisfallwert** das UK S-H sanieren. Das wird man aber nicht können. Denn wir wissen weder, wie er aussieht, noch wissen wir, wann er kommt, und es kann auch sein, dass andere Krankenhäuser anderer Bundesländer im Laufe der Zeit die Anstrengungen unternehmen, die Schleswig-Holstein bereits unternommen hat. Dann wird der Basisfallwert dort niedriger und dann stimmen die Zahlen sowieso nicht mehr. Also, es ist jetzt schon Handeln geboten. Von daher sollten wir schon jetzt gründlich nachdenken, damit es nicht zu einer Notoperation kommt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Dietrich Austermann, das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin den Rednern der Koalition für den Hinweis auf die tatsächliche Situation dankbar. Frau Abgeordnete Birk, Sie sagen, es sei töricht, jetzt zu handeln. Darauf muss ich ihnen antworten: Es wäre unverantwortlich, jetzt nicht zu handeln.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wir sehen die Situation, wie sie sich tatsächlich darstellt.

Das Universitätsklinikum ist der größte Arbeitgeber in Schleswig-Holstein. Es leistet eine hervorragende medizinische Versorgung. Es ist ein Standort für Forschung und Lehre. Es ist mit beiden Universitäten in hervorragender Art und Weise verbunden, aber das Universitätsklinikum ist aufgrund externer und interner Ursachen in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation.

Sie haben verschiedene Äußerungen zum Thema **Basisfallwert** gemacht. Frau Kollegin Trauernicht hat vor einem Jahr eine Initiative für den Bundesrat vorbereitet, um uns dort durchzusetzen, und zwar wohl wissend, dass bis 2009 zwar nichts geändert werden muss, aber aus unserer Sicht spätestens dann etwas geändert werden sollte. Gleiches werde ich bei den Wissenschaftsministern vorbringen. Es gibt zurzeit keine Entscheidung, sondern eine konkrete Gemengelage.

Da der Antrag vor einem Jahr gestellt wurde und das Parlament darüber unterrichtet wurde, hätte ich

eigentlich „Guten Morgen!“ sagen können und mich wieder hinsetzen sollen. Denn wenn man ein Jahr braucht, um zu erkennen, was eingeleitet worden ist, ist das nicht besonders schnell.

Ich habe mich auch gemeldet, weil Irritationen durch Debatten entstehen können, in denen Sachverhalte anders dargestellt werden, als sie tatsächlich sind. Es hat niemand die Absicht - weder im Kabinett noch in einer der beiden Koalitionsfraktionen -, das Klinikum zu verkaufen. Uns liegen zurzeit zwei unterschiedliche Vorschläge vor: zum einen der Vorschlag des Vorstandes des Klinikums - demnach besteht dringender Handlungsbedarf - und zum anderen der Vorschlag des Gutachters, den wir beauftragt haben. - Was der Gutachter bekommt, Herr Klug, ist übrigens im Ausschuss deutlich gesagt worden; wir haben da überhaupt nichts zu verstecken.

Beide, die Stellung genommen haben, haben die Aspekte Mehrwertsteuererhöhung, Gesundheitsreform, Steuerfragen und Tarifabschlüsse ausgeklammert. Wenn man diese Aspekte allerdings einbezieht, stellt sich erst recht Handlungsbedarf dar. Denn beide Stellungnahmen sind sich darin einig, dass aufgrund der **Gesundheitsreform** - wir hoffen ja, dass sie nicht so beschlossen wird, wie sie in den Eckpunkten vorgetragen worden ist - eine zusätzliche Belastung auf die Krankenhäuser zukommt.

Das heißt, der Handlungsbedarf wird größer. Die **Tarifabschlüsse** bedeuten eine zusätzliche Belastung für die Krankenhäuser. Auch aus der **Mehrwertsteuererhöhung** resultiert in gewisser Weise eine Mehrbelastung für die Krankenhäuser; dies gilt möglicherweise auch für die Steuerfragen. Also, das, was auf der politischen Agenda steht, erhöht geradezu den Druck auf das Krankenhaus.

Wir sind uns in der Koalition darin einig, dass wir verschiedene Dinge verändern müssen. Dabei haben wir uns als Ministerium in gewisser Weise festgelegt, das Kabinett allerdings noch nicht. Wir beteiligen - wie es sich gehört - das Parlament, bevor wir eine Entscheidung im Kabinett treffen. Das heißt, die Debatte in den Ausschüssen liefen nicht nach dem Motto „Friss Vogel oder stirb“, sondern es ging darum, die Abgeordneten anzuhören und die Voraussetzungen für eine Kabinettsentscheidung zu schaffen, die im November erfolgen soll. Dann sollten wir das, was miteinander auf den Tisch gelegt wird, auch bewerten.

Schon heute zeichnet sich allerdings eines ab: Wir haben ein gewaltiges **Defizit**, und zwar sowohl jährlich als auch in der Summe. Das können wir nicht wegdiskutieren und das diskutieren wir auch

(Minister Dietrich Austermann)

dann nicht weg, wenn an irgendeiner Stelle irgendjemand einen kleinen Riegel verschieben will. Ich nenne als Beispiel die Rechtsmedizin. Dann heißt es immer, diese solle nicht angetastet werden. Sollen wir dann für jeden einzelnen Arzt und für jeden einzelnen medizinischen Teilbereich PPP-Projekte machen? Soll dann immer das Parlament sein Recht in Anspruch nehmen, um es zu verändern?

Nein, es muss eine große Lösung gesucht werden und die sieht so aus, dass wir zusätzliches **privates Kapital** brauchen. Wir brauchen - das sagt auch der Vorstand - eine andere **Rechtsform** mit mehr Flexibilität. Wenn beispielsweise beim Stichwort Apotheke jedes Mal der Landtag zusammentreten müsste, dann wäre das völlig unangemessen und es wäre zügigen Entscheidungen nicht dienlich. Und wir brauchen mehr Flexibilität.

Zur Abgrenzung! Herr Abgeordneter Baasch, der Vorschlag, der von der Medizinischen Fakultät des Klinikums in Lübeck gemacht wurde, den Campus zu verkaufen, ist nicht unser Vorschlag. Da sind wir einer Meinung. Wenn jemand von draußen guckt und sagt: „Hoffentlich prügeln die sich“, dann müssen wir ihn leider enttäuschen. Wir sind uns hinsichtlich dieses Themas einig.

Es gibt in Komplexen, die rechtlich miteinander vereint sind, übrigens Beispiele, wo wir Trennungen vorfinden. Das bedeutet: Der eine ist für den Bereich Forschung, also für das, was die Universität unbedingt braucht und was ihr als ideale Voraussetzungen zur Verfügung gestellt werden, federführend verantwortlich und der andere ist für die Krankenhausversorgung - das kann möglicherweise ein Privater sein - federführend verantwortlich.

Nach den Erfahrungen, die wir mit der Lubinus-Klinik, den Sana-Kliniken und in Damp gemacht haben, können wir uns doch nicht hier hinstellen und den Eindruck erwecken, dass es erstklassige Krankenhausversorgung nur unter einem öffentlich-rechtlichen Dach gibt. Das ist doch völlig unzutreffend. Mancher, der in diesen Krankenhäusern arbeitet, sagt ausdrücklich, dass es prima und mindestens genauso gut wie in manch einem öffentlichen Krankenhaus läuft. Deswegen bitte ich, die Scheuklappen abzulegen.

Ich habe ja erwartet, dass sich die FDP beim Thema Privatisierung einbringt; sonst ist sie immer voll dabei.

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen:
Die Zeiten sind vorbei!)

- Ja, die Zeiten sind vorbei.

(Heiterkeit bei der CDU)

Vielleicht sind sie manchmal nur voll, aber jedenfalls nicht dabei. - Ich habe jedenfalls damit gerechnet, dass hierzu eine konkrete Aussage kommt. Die FDP sagt lediglich, es gebe noch viele Fragezeichen, die man noch nicht beantworten könne, und deswegen könne sie sich hier noch nicht entscheiden. Nein, der Landtag - das betrifft jede Fraktion und jeden einzelnen Abgeordneten - ist durchaus - -

(Der Abgeordnete Wolfgang Kubicki [FDP] erhebt sich von seinem Platz)

- Soll das eine Zwischenfrage sein?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein, ich werde mich gleich melden, weil Sie so erfolgreich gezeigt haben, wie Ihre Perspektiven aussehen!)

- Gut.

Ich fasse noch einmal zusammen. Unsere Position ist insoweit klar: Wir brauchen **privates Kapital**. Wir haben einen **Investitionsstau** in der Größenordnung von 500 Millionen € und dieser Investitionsstau hat natürlich auch etwas mit optimaler Krankenversorgung zu tun. Bei mancher Klinik auf dem Campus in Kiel kann ich nur sagen: Da kann kein Kranker freiwillig hineingeschickt werden. - Denn an mancher Stelle besteht dringender Handlungsbedarf.

Schauen Sie sich den Bereich der medizinischen Forschung an. Ich habe mir neulich angesehen, wie in einem alten Schwimmbad medizinisch wertvolle Geräte aufbewahrt werden. Das Schwimmbad kann nicht mehr betrieben werden und dort werden die Geräte untergebracht. Da stehen Kühlschränke und all so ein Zeug. Insofern geht es doch nicht an, den Eindruck zu vermitteln, das sei alles Ideal.

Wir brauchen zusätzliches **privates Kapital**. Wir brauchen eine andere **Rechtsform**. Wir brauchen mehr **Flexibilität**, damit die Ziele, die hier eigentlich einvernehmlich vertreten wurden, erreicht werden: Wir wollen eine exzellente Medizin und eine exzellente Forschung erhalten und dafür muss sich etwas bewegen. Sie können sich darauf verlassen, dass das Kabinett einen vernünftigen Vorschlag einvernehmlich vorlegen wird.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Mir liegen jetzt noch drei Wortmeldungen vor. Deswegen schlage ich vor, dass wir den nächsten Tagesordnungspunkt nach 15 Uhr aufrufen.

Außerdem möchte ich das Plenum und Frau Dr. Trauernicht darüber unterrichten, dass wir uns

(Präsident Martin Kayenburg)

darauf geeinigt haben, die Tagesordnungspunkte 40 und 49, die eigentlich am Freitag um 11:30 Uhr aufgerufen werden sollten, auf die nächste Tagung zu verschieben; sie werden also von der Tagesordnung abgesetzt.

Nunmehr erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich aus zwei Gründen zu Wort gemeldet. Der erste Grund war, Herr Minister Austermann hat auch die Problematik der Basisfallwerte angeschnitten. Liebe Kollegin Birk, ich hätte Sie vorhin gern gefragt, ob Ihnen bekannt ist, dass es eine gemeinsame Initiative von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gibt, die genau diesen Prozess in Gang gesetzt hat. Der entscheidende Unterschied bei dieser Initiative war aber, dass Grüne, FDP und SSW ausdrücklich gefordert haben, ein parallel laufendes **Konvergenzverfahren** einzuführen, damit es überhaupt möglich würde, 2009/2010 einen bundeseinheitlichen Basisfallwert zu bekommen.

Etwas völlig anderes hat die Landesregierung gemacht. Sie setzt nämlich auf ein Konvergenzverfahren, das erst 2009/2010 losgeht. Insofern ist die Prognose des Kollegen Klug noch eher vorsichtig optimistisch, der gesagt hat, dass das Verfahren dann 2015 möglicherweise zu einem bundeseinheitlichen Basisfallwert führt. Das ist der erste Punkt. Da hätte ich mir schon gewünscht, dass Sie gerade in dem Punkt mit der Landesregierung kritisch umgehen. Es wird nämlich nicht das umgesetzt, was wir eigentlich haben wollten.

Der zweite Punkt! Sehr geehrter Herr Minister Austermann, schaffen Sie eine verlässliche Grundlage, dann ist die FDP auch an Ihrer Seite, wenn es darum geht, ordentliche Überlegungen anzustellen, was die Privatisierung oder Teilprivatisierung von was auch immer anbelangt. Wenn Sie uns aber oder Ihre Gesellschaft, die Sie beauftragt haben, Zahlen liefern, die noch nicht einmal das Papier wert sind, auf dem sie gedruckt sind,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Heute noch!)

weil Sie elementare Risiken einfach nicht berücksichtigt haben, dann kann man schlichtweg nicht entscheiden. Sie haben weder das Risiko der Mehrwertsteuererhöhung - es ist ja beschlossen, dass sie kommt - noch das Risiko der Tarifabschlüsse eingerechnet.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Das sind in der Summe, lieber Kollege Kalinka, Risiken von 50 Millionen € jedes Jahr, die in dem Gutachten schlichtweg nicht berücksichtigt sind. Insofern sollte der Minister dieses Gutachten nehmen und in den Papierkorb werfen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dann uns zu sagen: „Ihr seid doch auf einmal gegen Privatisierung“, das ist schlicht lächerlich, denn auf einer solchen Grundlage zu entscheiden, wäre schlicht fahrlässig - auch für eine Oppositionsfraktion.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was will unser Antrag, über den wir ja diskutieren? - Das Erste ist - und das ist ausführlich betont worden -, wir wollen noch einmal bekräftigen - und das kann nicht schaden -, dass eine entscheidende Grundlage für unser Universitätsklinikum ist, dass es bundeseinheitliche **Basisfallwerte** gibt, und zwar so schnell wie möglich. Dafür muss alles zügig vorbereitet werden. Damit haben wir die Landesregierung schon einmal auf den Weg geschickt.

Das Zweite ist die Frage: Was machen wir mit den Planungen der Landesregierung, teilweise oder voll zu privatisieren? - Diese Planung gibt es. Das Gutachten hat viel Geld gekostet. Da kann man nicht sagen: Wir planen eigentlich gar nichts.

Es gibt also ein Gutachten. Dieses Gutachten ist eben noch einmal von Herrn Garg ausführlich gewürdigt worden. Da ist doch die Frage: Was muss der Landtag jetzt tun?

An dieser Stelle sagen wir: Bevor es keine bundeseinheitlichen Basisfallwerte gibt, kann man realistischere den **Wert des Universitätsklinikums** gar nicht feststellen, weil er sich verändern wird, sich eventuell zugunsten des Landes verändern wird. Deshalb wäre es aus unserer Sicht fahrlässig, jetzt zu verkaufen.

(Zuruf von der SPD: Wir wollen gar nicht verkaufen!)

(Monika Heinold)

- Die Landesregierung hat ein teures Gutachten in Auftrag gegeben, wo der Verkauf dargestellt wird. Man fragt sich doch, was diese Landesregierung tut. Es ist die zweite Debatte, wo die SPD immer sagt, sie wollten gar nicht verkaufen, aber wo das Land, wo der Steuerzahler Gutachten bezahlt. Das kann es doch nicht sein!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wir sagen ja nicht, es gebe keinen Handlungsbedarf. Das sagen wir ja gar nicht. Wir positionieren uns auch nicht gegen eine andere Rechtsform. Wir betonen vielmehr noch einmal, dass das Vorstandsmodell eine gute Möglichkeit ist, und wir sagen, wenn man über Verkauf überhaupt nachdenken will, dann auf keinen Fall jetzt, wo sich die Grundlage in den nächsten Jahren massiv ändern wird. Es ist komplett der falsche Zeitpunkt. Insofern, Herr Minister, kritisieren Sie uns nicht für etwas, was nicht im Antrag steht!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Kollegen Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich nur deswegen gemeldet, weil es mich in der Diskussion bisher erstaunt, dass sehr viele Dinge über dieses Gutachten gesagt werden, was nicht darauf schließen lässt, dass es wirklich alle schon in der Langfassung gelesen haben. Das mag jeder so tun. Ein zentraler Kritikpunkt, den wir hier nicht ausdiskutieren können in der Kürze der Zeit, aber über den man nachdenken muss, liegt meines Erachtens an einer ganz anderen Stelle. Die Frage, ob Berücksichtigung von Mehrwertsteuer, ob Berücksichtigung von Tarifentwicklungen, über die man immer nur spekulieren kann - -

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Die sind beschlossen!)

- Ja, aber nicht bis 2010. Die Gutachten und die Perspektivpapiere gehen über 2010 hinaus. Das heißt, wir haben relativ viele Variablen im System. Man kann darüber streiten, was man einrechnen will. Das Kernproblem bei allen Lösungsoptionen, die wir haben, ist - die Diskussion sollten wir einmal ehrlich miteinander führen -, ob es, egal welches Modell wir wählen, bei den Risiken, die wir

im System haben, überhaupt möglich ist, bis 2010 ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu haben. Die Frage müssen wir uns ernsthaft stellen, ob wir dieses Ziel hochhalten wollen. Ich will das nur am Rande sagen.

Ich finde es einer näheren Untersuchung wert, ob es hinreichend ist, ein gutachterliches Ergebnis vorzulegen, das wesentliche Bestandteile der Portfolio-Analyse nicht berücksichtigt. Das finde ich viel dramatischer als Fragen, die ich sozusagen obendrauf rechnen kann. Das sind Grundsätze, die man sich vertieft anschauen muss, um dann zu Ergebnissen zu kommen.

Ich habe - und das empfinde ich für die Ausschussberatungen als positives Signal bei allen Aufgeregtheiten über Vorgeschichte und Nachgeschichte von Fallpauschalen - zumindest niemanden gehört, der sich dahin gehend geäußert hat, dass wir ohne erhebliche Veränderungen auch in der **Organisationsstruktur** und **Rechtsform** auskommen. Das ist ein kleiner Punkt, wo sich ein Stück Bewegung hier im ganzen Haus gezeigt hat. Das führt dazu, dass wir ein bisschen optimistisch sind, dass wir für das UK S-H keine Lösung von der Stange, sondern eine maßgeschneiderte Lösung finden. Dafür gibt es Vorschläge, von denen ich momentan nicht den Eindruck habe, dass wir alle 1:1 umsetzen können oder müssen, aber dass sich da eine Lösung ergibt. Was grundsätzlich ausscheidet, hat Kollege Baasch schon gesagt. Die Ausschussberatungen sollten zügig und möglichst bald mit umfassender Information beginnen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Nach Artikel 21 Abs. 3 unserer Landesverfassung erteile ich dem Herrn Minister Dietrich Austermann das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein wesentlicher Punkt der Debatte war, ob es richtig ist, dass wir uns als Landesregierung zum Basisfallwert ab 2010 eingelassen haben und nicht früher. Hierzu will ich ganz klar unsere Meinung sagen. Es ist unreal, davon auszugehen, dass vor 2009 etwas geändert wird. Anträge, die unreal sind, stellen wir nicht. Das mag anderen überlassen bleiben hier im Plenum. Wir tun das jedenfalls nicht.

Das Zweite, was von der FDP aufgestellt wurde, sind die verlässlichen Grundlagen. Ich darf das

(Minister Dietrich Austermann)

noch einmal sagen, Herr Abgeordneter Garg, wenn Sie meinen, das sei nicht berücksichtigt worden: Das ist mit Vorsatz so passiert, denn wir haben uns darüber unterhalten, die noch nicht endgültig festliegen - bis auf die Mehrwertsteuererhöhung liegen die Dinge nicht fest -, soll man also die Dinge wirklich als ganz konkrete Fakten oder Eckpunkte einbeziehen, wenn man genau weiß, dass das nachher so nicht passiert. Soll man möglicherweise einen niedrigeren Basisfallwert oder einen höheren Basisfallwert auf der Basis der Gesundheitsreform annehmen? - Eines ist mit Sicherheit klar: Der wirtschaftliche Handlungsdruck wird, egal was kommt, eher größer als kleiner.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das bestreite ich doch gar nicht!)

- Ist ja gut. Wenn man das jetzt einbezieht, kommt man doch umso mehr zu dem Schluss: Wir müssen etwas tun, um das Krankenhaus insgesamt wirtschaftlicher zu machen.

Wie mache ich das Krankenhaus wirtschaftlicher? - Die Frage kann sich jeder stellen. Unser Vorschlag ist, das durch die Einbeziehung von Privaten zu machen, die Erfahrung in dem Geschäft haben und manchmal vielleicht engagierter vorgehen als das ein öffentlich-rechtlich bestellter Vorstand tun würde. Der Druck ist so groß und wird eher größer. Deshalb besteht Handlungsbedarf und deshalb wollen wir entscheiden.

Eine verlässliche Grundlage ist meines Erachtens jetzt mit dem Papier da. Die Risiken sind alle beschrieben, wenn auch nicht alle mit einbezogen wurden. Aber wir haben auch mit konkreten Zahlen darauf hingewiesen, dass wir nicht genau wissen, was wir bekommen werden. Das ist auch eine Variable. Ich kann heute nicht sagen, was wir bekommen, wenn wir eine öffentliche Ausschreibung machen und uns jemanden suchen, der sich daran beteiligt. Ich kann nicht sagen, ob das ein Anteil von 49, 50 oder 30 % sein wird. Auch das steht nicht fest. Insofern können wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nichts anderes machen.

Ich möchte noch etwas zur Verwendung der Vokabel „verkaufen“ sagen. Das, was bisher vorgeschlagen worden ist, ist eine Beteiligung, eine Beteiligung eines Dritten. Wir sind uns jedoch über die Größenordnung der Beteiligung noch nicht einig. Beteiligung ist etwas anderes als zu sagen, ich verkaufe beispielsweise Lübeck oder Kiel oder etwas anderes. Ich bitte darum, da genau hinzusehen.

Noch einmal zum Thema Portfolio-Analyse! Herr Weber, es war alles richtig, was Sie gesagt haben, bis auf das zu diesem Sachverhalt. Die Portfolio-

Analyse ist auf unseren ausdrücklichen Wunsch hin, auf politischen Wunsch hin, erstmalig erstellt worden. Meine erste Frage war: Gibt es eigentlich den InEK-Vergleich zwischen einzelnen Kliniken, unseres Klinikums im Vergleich zu anderen Universitätsklinik in Deutschland? Den gab es bisher nicht. Das ist jetzt erstmals aufgestellt worden. Der Vorstand existiert in der jetzigen Form seit 2002/2003. Wenn wir von der Politik aus hier nicht gehandelt hätten, hätte es diese Portfolio-Analyse so nicht gegeben. Sie ist mit einbezogen worden. Das sollten Sie vielleicht noch einmal im Gutachten nachlesen.

Wenn wir tatsächlich so verfahren, wie in dem Antrag vorgesehen, dann würden sich zu den 73 Millionen € Defizit am Ende dieses Jahres weitere Zigmillionen aufhäufen, sodass wir im Jahr 2010 ein Defizit von 130 bis 140 Millionen € hätten. Das kann niemand wollen, weil jeder weiß, wenn wir diese Situation haben, wird der Handlungsdruck auf den Krankenhausbereich so groß, dass man für überhaupt nichts mehr garantieren kann. Unser Ziel ist aber, eine Einrichtung zu haben, bei der wir sowohl im Wissenschafts- und Forschungsbereich als auch in der Krankenhausversorgung maßgeblichen Einfluss haben. Wenn Sie das erhalten wollen, dann müssen Sie jetzt die Weichen dafür stellen und dürfen nicht bis zum Jahr 2009/2010 warten.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie können doch das Vorstandsmodell nehmen! - Weiterer Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Martin Kayenburg:

Nach § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort. Die Redezeit beträgt sechs Minuten. Sie muss aber natürlich nicht ausgeschöpft werden, da der geplante Beginn der Mittagspause bereits hinter uns liegt.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen geloben, dass ich die sechs Minuten nicht benötige. Es geht mir nur um zwei kleine Punkte, die für mich vor dem Hintergrund dessen, was der Kollege Weber gesagt hat, eine ganz entscheidende Rolle spielen.

Warum ist der **TVöD** in den Gutachten nicht angewandt worden, warum hat man ihn nicht mit berücksichtigt? - Man hat ihn nicht berücksichtigt, weil man ihn nicht berücksichtigen musste. Wir haben die Anhörung gehabt und ich habe nachgefragt:

(Lars Harms)

Wollt ihr ihn berücksichtigen, warum ist das nicht gleich aktuell mit hineingenommen worden? - Dazu wurde von den Gutachtern ganz klar gesagt: Wir haben uns erst einmal die Vergangenheit angesehen und dann steht es jedem Käufer in Zukunft frei, wie er mit seinen Leuten entsprechend verhandelt und ob dabei möglicherweise **Haustarife** oder Ähnliches herauskommen.

Das ist so und ganz klar wird das der erste Punkt sein, wo man den Hebel ansetzen wird. Auch das muss man berücksichtigen, wenn man über **Privatisierung** redet.

Ich kann TVöD und ähnliche Geschichten eigentlich nur dann wirklich prospektiv für die Zukunft mit einrechnen, wenn ich nicht privatisiere, weil ich dann an einen solchen Tarifvertrag gebunden bin. Ansonsten muss ich immer mit anderen Zahlen rechnen. Das ist einfach so. Das kann sich auch - da geht es nicht nur um Entgelte, sondern auch um Arbeitszeiten - auf die Qualität auswirken. Deshalb habe ich das angesprochen. Ich glaube, da bin ich mir auch sehr einig mit den Kollegen von den Sozialdemokraten.

Ich persönlich schätze es auch so ein, dass das **Vorstandsmodell** nicht nur realistischer ist, sondern sowohl vor dem Hintergrund der medizinischen Versorgung als auch unter dem Gesichtspunkt der Interessen der Arbeitnehmerschaft das bessere Modell ist. Ich habe vorhin noch einmal ganz deutlich gemacht, dass man den Antrag zumindest missverstehen kann, nämlich nach dem Motto: Basisfallwerte stimmen, dann wird das Ding verhökert.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

- Eben. Deshalb möchte ich noch einmal ganz offiziell - damit es sich auch wirklich lohnt, die Beratung in den Ausschuss zu verschieben; vielleicht bekommen wir da dann auch eine Mehrheit hin - von den Grünen hören, ob sie es so meinen oder ob die Grünen der Meinung sind, sie wollten auch nicht verkaufen. Dann wären wir nämlich schon zu dritt.

(Beifall beim SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Eine weitere Wortmeldung liegt vor. Ich erteile Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte das gern klarstellen. Wir haben gegenüber dem **Verkauf** fachliche Zweifel. Das betrifft insbesondere die Trennung des medizinischen Betriebs vom Forschungsbetrieb. Diese Trennung gibt es weltweit nicht. Ich befürchte, dass dadurch ein Monopol für die Klinik gegenüber der Universität entsteht, denn das Land muss sich dann ja entsprechend Leistungen einkaufen, sodass sich das Land in einer schwachen Position befindet. Das ist ein Problem, das gelöst werden muss.

Grundsätzlich verdammen wir den Verkauf von Krankenhäusern nicht. Ich kenne durchaus private Krankenhäuser, die qualitativ sehr gute Arbeit leisten und auch sehr wirtschaftlich arbeiten. Aber diese Probleme müssen gelöst werden.

Warum haben wir diesen Antrag gestellt? - Er bezieht sich auf einen einzigen Punkt, der für uns ganz entscheidend ist. Wir sind dafür, dass jetzt gehandelt wird, Herr Minister. Da haben Sie Nebelbomben geworfen. Natürlich muss jetzt gehandelt werden und muss jetzt eine Diskussion geführt werden. Daran bestehen überhaupt keine Zweifel. Aber in dem Moment, wo man das Uniklinikum oder Teile davon verkauft, muss es eine brauchbare Kalkulation des Wertes geben. Der **Wert** eines Unternehmens hängt immer von den Gewinnerwartungen ab. In diesem Fall sind die Gewinnerwartungen extrem von den **Basisfallwerten** abhängig. Das heißt, in dem Moment, wo es eine klare Regelung über die Basisfallwerte gibt - die gibt es spätestens 2009, denn dann muss es eine Neuregelung der Basisfallwerte geben; egal ob es einen Übergangszeitraum von fünf Jahren gibt oder nicht -, kann man auch kalkulieren, wie viel das Unternehmen wert ist. Jeder, der vorher verkauft, wird den möglichen Gewinn, der dadurch entsteht, dass sich die Basisfallwerte verbessern, nicht bezahlt bekommen. Das heißt, jeder der vorher verkauft, wird Hunderte von Millionen verschenken. Das ist genau die Kritik, die wir an dem Vorhaben haben. Deshalb darf es erst zu dem Zeitpunkt, wo die Basisfallwerte feststehen, einen Verkauf, einen Teilverkauf oder einen Nichtverkauf geben, weil das Land sonst **Vermögenswerte** verschenkt.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist keine Entscheidung darüber, ob verkauft werden soll oder nicht. Die Frage, ob verkauft werden soll oder nicht, muss völlig unabhängig davon diskutiert und vom Parlament entschieden werden.

(Karl-Martin Hentschel)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Widerspruch)

- Entschuldigung. Dann erteile ich nach Artikel 23 Abs. 3 Landesverfassung Herrn Minister Dietrich Austermann das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur sicherstellen, dass hier nicht falsche Behauptungen stehen bleiben. Es gibt komplette Finanzierungen. Es gibt Marburg/Gießen. Dort ist eine Trennungsrechnung für eine Vollprivatisierung zwischen Forschung und Lehre auf der einen Seite und Krankenhaus auf der anderen Seite vorgesehen. Es gibt ein Modell in Australien und es gibt mehrere Modelle in den USA, unter anderem die Universität Havard, wo das gemacht worden ist. Diese Modelle gibt es also.

Wenn wir jetzt davon ausgehen, dass Marburg/Gießen eine Vollprivatisierung ist, ist - glaube ich - klar, dass man erst recht bei einer Teilprivatisierung, der Hereinnahme eines Anteilseigners, eine **Trennung** zwischen **Forschung und Lehre** auf der einen Seite und **Krankenhausversorgung** auf der anderen Seite machen könnte.

Herr Hentschel, zu dem, was Sie eben zur Veränderung der Sachverhalte gesagt haben: So etwas kann man bei Verbesserung entscheiden. Das macht man bei Kaufverträgen, das kann man hier auch machen und mit einbeziehen, sodass man kein zusätzliches Risiko eingeht.

Präsident Martin Kayenburg:

Jetzt sehe ich keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/959 federführend dem Bildungsausschuss und mitberatend dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen worden.

Ich wünsche allen eine gute Mittagspause.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:10 bis 15:05 Uhr)

Präsident Martin Kayenburg:

Meine Damen und Herren, aufgrund eines schnellen Überblicks stelle ich die Beschlussfähigkeit fest.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Keine Rundfunkgebühren für PC und Handys - Medienabgabe geräteunabhängig gestalten

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/934 (neu)

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/969

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/980

Wird das Wort zur Begründung eines dieser Anträge gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum 1. Januar 2007 läuft das Moratorium für **Rundfunkgebühren** auf **Computer** aus. Ab diesem Zeitpunkt müssen Besitzer internetfähiger PC auch für diese eine Rundfunkgebühr zahlen.

Ich habe selten zu einem Antrag, den wir gestellt haben, innerhalb einer Woche so viel Zuspruch erfahren - sowohl vonseiten der Wirtschaft und der Wissenschaft als auch von Privatpersonen, die der von uns aufgestellten Forderung zugestimmt haben - wie diesmal.

Die Hauptforderung kommt natürlich vonseiten der Wirtschaft, insbesondere der kleinen Betriebe. Nach einer Umfrage von „markt intern“ nutzen nur 0,52 % der Betriebe den Computer auch zum Fernsehen beziehungsweise haben alternativ einen Fernseher im Büro, und zwar aus unterschiedlichen Gründen. Über 99 % aller Betriebe wären also von der neuen Regelung betroffen und müssten die zusätzliche Gebühr zahlen.

Die Gebühr ist auch deswegen nicht gerechtfertigt, weil ein PC tatsächlich nicht in der Lage ist, Radio- und Fernsehprogramme via Internet in einer vergleichbaren Qualität wie sonst zu empfangen. Dazu wären schnelle Internetverbindungen nötig, die aber nicht Standard sind.

Schwerer wiegt, dass das heutige Rundfunkangebot im **Internet** beschränkt ist. Komplette Fernsehpro-

(Karl-Martin Hentschel)

gramme sind dort gar nicht zu finden. Die öffentlich-rechtlichen Fernsehsender stellen, wenn überhaupt, nur Einzelsendungen, den sogenannten Lifestream, zur Verfügung.

Aus unserer Sicht ist es geboten, bis zur Einführung der **Mediengebühr** den Rundfunkgebührenstaatsvertrag dahin zu ändern, dass auch einkommensschwache Haushalte und gemeinnützige Vereine, die keine Transferleistungen erhalten, eine Befreiung von der Rundfunkgebühr oder eine Ermäßigung beantragen können. Diese Änderung ist deswegen notwendig, weil wir zurzeit die Situation haben, dass die geltenden Ausnahmeregelungen praktisch nicht genutzt werden. Das bedeutet für eine Familie, die drei Kinder hat, die Studenten sind, dass sie die Rundfunkgebühr vierfach zahlen muss, was bisher nicht der Fall ist. Nur wenn die Studenten BAföG bekommen, sind sie befreit. Es ist klar, dass es viele Familien gibt, deren Kinder kein BAföG bekommen können, aber trotzdem nicht so einkommensstark sind, dass sie die anfallenden zusätzlichen Rundfunkgebühren zahlen könnten.

Ich gehe noch auf den FDP-Antrag ein. Dieser sagt, wir sollten aus dem Staatsvertrag aussteigen. Der nächstmögliche Zeitpunkt dafür ist der 31. Dezember 2008. Damit nimmt die FDP in Kauf, dass in den zwei Jahren bis dahin die Rundfunkgebühr zunächst erhoben wird. Außerdem sinkt dadurch die Kompromissbereitschaft der anderen Länder erheblich, und zwar dank der Taktik des Elefanten im Porzellanladen.

Die FDP verpasst es, in ihrem Antrag eine alternative Finanzierung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten aufzuzeigen. Wir werden mit einer solchen Holzhammermethode nicht durchkommen. Vielmehr glaube ich, dass unser Vorschlag, die geplante Rundfunkgebühr vorläufig auszusetzen, der richtige Weg ist.

Ein erster Schritt dazu ist bereits getan, indem jetzt angekündigt worden ist, die Rundfunkgebühr für internetfähige PC auf 5 € zu senken. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber nicht ausreichend.

Zum Schluss möchte ich auf den Änderungsantrag von CDU und SPD eingehen. Dieser Änderungsantrag übernimmt unser Anliegen im Kern und schlägt vor, die Detailpunkte unseres Antrages beziehungsweise des Antrages der FDP im Innen- und Rechtsausschuss zu diskutieren. Bezüglich der Detailpunkte soll man dann im Ausschuss zu einem gemeinsamen Beschluss kommen. Ich begrüße diesen Vorschlag. Deswegen werden wir den Antrag der beiden großen Fraktionen übernehmen.

Wir bitten als Antragsteller dieses Haus, dem so geänderten Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Dr. Johann Wadehul, das Wort.

Dr. Johann Wadehul [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Überschriften wie „Dreiste Abzocke“ wird heute die Einführung der Rundfunk- und Fernsehgebühren für internetfähige PC und Mobiltelefone in den „Kieler Nachrichten“ kommentiert. In der Wirtschaft ist schon von moderner Wegelagererei die Rede. Man spricht davon, dass diese neuartige Gebühr in Deutschland rund 800.000 Freiberufler mit einer Gebühr von 17,03 € pro Monat belasten würde. Das sind insgesamt jährlich circa 160.000 Millionen €. Das ist - auch für die Rundfunkanstalt - eine stolze Summe.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in seiner Dezember-Tagung im Jahre 2004 mit der Mehrheit von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD der damals achten Änderung des Rundfunkstaatsvertrags zugestimmt.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war ein Fehler!)

- Ich halte fest, dass der Kollege Hentschel gesagt hat, das war ein Fehler. So langsam beginnt dort vielleicht manche Selbsterkenntnis. Damit sind die rechtlichen Grundlagen für die Erhebung von Rundfunk- und Fernsehgebühren für internetfähige PC und Mobiltelefone ab dem 1. Januar 2007 geschaffen worden. Die damalige Diskussion im Landtag ging allerdings in erster Linie um die grundsätzliche Höhe und um die Verwendung der Rundfunk- und Fernsehgebühren sowie um datenschutzrechtliche Fragen. Herr Hentschel, insofern kann ich Ihnen - politisch gesehen - teilweise Absolution erteilen.

Die weltweit einmalige Einführung einer **Rundfunkgebühr für internetfähige PC und Mobiltelefone** spielte 2004 bei den Beratungen nur eine sehr untergeordnete Rolle. Das Jahr 2007 war - das ist leider auch in politischen Diskussionen häufig so - weit weg. Die technische Entwicklung war zu diesem Zeitpunkt für viele noch nicht wirklich präsent. Jetzt nähert sich aber der Ablauf der schützenden Frist und Berufsverbände - insbesondere von Freiberuflern -, aber auch Universitäten und andere grö-

(Dr. Johann Wadehul)

Bere Einrichtungen laufen in Anbetracht der zu erwartenden erheblichen Kosten Sturm gegen diese neue Regelung. Dies ist in den meisten Fällen ein berechtigter Protest, da zum Teil internetfähige PC gebührenpflichtig werden, die weder heute noch in Zukunft für den Rundfunk- und Fernsehempfang genutzt werden.

Ich will darauf hinweisen, dass die PC, die sich in den Betrieben befinden und - weil es eine andere Technik gar nicht mehr gibt - ans Internet angeschlossen sind, in der Lage sind, Rundfunk und Fernsehen zu empfangen. Natürlich werden diese Geräte von den Selbstständigen, die hinter diesen Geräten sitzen, in den allermeisten Fällen überhaupt nicht zum Empfang von Radio oder Fernsehen genutzt. Das sind ganz normale Arbeitsplatz-PC. Insofern folge ich ganz klar der Kritik. Wer von diesen Menschen oder Betrieben Gebühren verlangt, der zockt sie ab. So etwas können wir nicht mittragen.

(Beifall)

Allerdings will ich auch darauf aufmerksam machen, dass sehr viele davon überhaupt nicht betroffen sind. Insbesondere die privaten Haushalte, die bisher schon GEZ-Gebühren bezahlen, müssen keine zusätzlichen Gebühren bezahlen. Deshalb ist das Kind in gewisser Weise in den Brunnen gefallen. Es sollte aber nicht noch zusätzlich mit dem Bade ausgeschüttet werden. Herr Kollege Kubicki, insofern wird Ihr weiter gehender Antrag, den Rundfunkstaatsvertrag völlig zu kündigen, von uns politisch nicht unterstützt werden. Grundsätzlich bin ich dafür, dass wir uns für Rundfunk- und Fernsehgebühren aussprechen. Das System, das wir haben, ist im Grundsatz richtig. Über die Höhe der Gebühren kann man immer diskutieren. Dieses System wird von uns politisch weiterhin unterstützt.

Eine erste Hilfe war die gestrige Einigung der ARD-Intendanten in Schwerin. Die Intendanten plädieren zwar weiterhin für eine Gebührenpflicht, jedoch in geringerer Höhe. Das ist ein erster Schritt auf die Wirklichkeit zu. Hier wollen wir weiter Unterstützung leisten.

Wenn ich die Anträge der anderen Fraktionen richtig verstehe und wenn ich verschiedene Signale richtig aufnehme, dann besteht Einigkeit darüber, dass zunächst der Versuch unternommen werden muss, die Einführung der neuen Rundfunk- und Fernsehgebühr für neuartige Empfangsgeräte für weitere zwei Jahre zu verschieben. Dies hat den Charme, Zeit für weitere und neue Überlegungen zu gewinnen.

Ich weise allerdings auf zweierlei hin: Bisher ist Schleswig-Holstein ein erstes Bundesland unter vielen. Der Herr Ministerpräsident hat hierzu bundesweit sein Wort erhoben. Unsere Aufforderung geht deshalb an die anderen Bundesländer, hier nachzuzufolgen. Dies ist richtig und notwendig. Die anderen Bundesländer müssen sich an dieser Stelle mindestens genauso bewegen wie wir.

Zweitens müssen wir an dieser Stelle auch handeln. Hier sind alle Verbraucherschutzverbände und alle Berufsverbände angesprochen. Wir dürfen uns nicht wieder - wie 2004 geschehen - für die nächsten Jahre zurücklehnen und gar nichts tun. Jetzt muss an praktikablen Regelungen gearbeitet werden.

In diesem Sinne hoffe ich, dass der Antrag von SPD und CDU im Hause Unterstützung findet. Ich plädiere dafür, dass wir der Landesregierung bei den Verhandlungen den Rücken stärken und insgesamt für alle eine vernünftige Regelung erreichen.

(Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident, ich gratuliere Ihnen zunächst einmal ganz herzlich zu Ihrer neuen computergestützten Info-säule des Landtages hier unten an der Kiellinie, von der heute in der Zeitung zu lesen war. Ich frage Sie bei dieser Gelegenheit: Haben Sie eigentlich schon geprüft, ob wir dafür Rundfunkgebühren zahlen müssen? Ich meine, wir müssen diese bezahlen.

Wenn wir heute über das System der **Rundfunkgebühren** und über die Erfassung von **internetfähigen Computern und Handys** reden, dann beschäftigen wir uns mit einem Anachronismus. Das wird an dem Beispiel vor unserer Tür deutlich. Das System ist nicht mehr geeignet, dem technischen Fortschritt zu folgen. Es wird in Zukunft immer wieder zu Verwerfungen führen. Es muss grundlegend geändert werden; zum einen, weil die technische Entwicklung immer neue Plattformen, Übertragungswege und Empfangsmöglichkeiten hervorbringen wird, zum anderen, weil das Bundesverfassungsgericht, das von mehreren Klägern angerufen wurde, Vorgaben machen wird.

Bei der Umsetzung des Rundfunkgebührenstaatsvertrages wurden offensichtlich Fehler eingearbeitet, die bei der Verabschiedung nicht gesehen wur-

(Peter Eichstädt)

den. Allerdings sind die Fehler etwas anderer Art, als Herr Hentschel sie eben vorgetragen hat. Herr Hentschel, ich habe den Eindruck, Sie haben nicht ganz verstanden, worum es genau geht. Ich denke aber, dass dies im Laufe der Beratung noch deutlich werden wird.

Der Antrag der Grünen birgt trotzdem einen wahren Kern. Allerdings halten wir von CDU und SPD nichts davon, durch die Vermischung verschiedenster Themenbereiche, wie sie eben in der Rede von Herrn Hentschel deutlich geworden ist, möglicherweise das eigentliche Ziel zu gefährden. Hintergrund ist der Achte Rundfunkänderungsstaatsvertrag, dem alle Landesparlamente zugestimmt haben, auch wir. In diesem Staatsvertrag ist unter anderem festgelegt, dass ab 1. Januar 2007 auch für sogenannte neuartige Rundfunkempfangsgeräte - dazu gehören internetfähige Computer und auch Handys - in voller Höhe Rundfunkgebühren zu zahlen sind.

Diese Gebührenpflicht für Internet-PC wird bei Privatpersonen allerdings nur dann wirksam, wenn sie bislang kein Fernsehgerät angemeldet haben. Ein zusätzlich vorhandener internetfähiger Computer hat - siehe Zweitgerätebefreiung - keine Auswirkungen. Hat aber eine Privatperson zum Beispiel nur ein Radiogerät angemeldet und besitzt darüber hinaus einen Internet-PC, so wird der Computer zusätzlich mit 17,03 € gebührenpflichtig. Vorher waren es für das Radiogerät allein nur 5,11 €.

Ein Problem ergibt sich daraus bei kleinen und mittelständischen Unternehmen, die bisher in ihren Arbeitsräumen kein Fernsehgerät angemeldet hatten. Der Kollege Wadehul hat dies schon angesprochen. Hat diese Firma nur Radiogeräte angemeldet, so müssten jetzt für vorhandene internetfähige Computer zusätzliche Gebühren gezahlt werden. Wenn das Unternehmen gar keine Rundfunkgeräte - auch kein Fernsehgerät - zum Empfang bereithält, wären genutzte Internet-PC gebührenpflichtig, und zwar egal, ob Rundfunk- oder Fernsehsendungen empfangen werden. Diese Pflicht besteht allerdings nur für ein Gerät. Dabei ist es egal, wie viele weitere Internet-PC in der Firma am selben Ort vorhanden sind.

Ich erkläre all dies so ausführlich, weil ich die Diskussion ein wenig auf die Beine stellen will. Ich möchte auch die Dimensionen deutlich machen, in denen wir uns bewegen.

Nun soll man auf der einen Seite dieses Problem ernst nehmen, weil wir die Notwendigkeit sehen, dass Firmen nicht ungerechtfertigt mit Gebühren belastet werden, ohne entsprechende Leistungen in Anspruch zu nehmen. Wir sollten dieses Problem

aber auf der anderen Seite auch nicht überbewerten, da die zu zahlenden Gebühren nach den jetzigen Plänen überschaubar sind.

Trotzdem geht es um die Herstellung einer gerechten und nachvollziehbaren Regelung. Dieser Grundsatz ist nicht gegeben, wenn - unabhängig von der Frage, ob ein Gerät wirklich zum Empfang von Rundfunk- oder Fernsehsendungen genutzt wird - Gebühren dafür gezahlt werden.

Deshalb bitten wir in unserem Antrag die Landesregierung, sich für ein Moratorium einzusetzen, damit in den zwei Jahren eine geeignete Lösung gefunden werden kann. Der Ministerpräsident hat sich bundesweit schon vor unserer Beratung hier heute in diesem Sinne geäußert, was zu loben ist.

Einen weiteren Grund, für diesen Zeitraum die strittigen Gebühren auszusetzen, habe ich bereits genannt: Das Bundesverfassungsgericht wird die Maßstäbe für eine Neuordnung demnächst vorgeben.

In der Presse wurde berichtet, dass die ARD-Intendanten einen modifizierten Vorschlag gemacht haben. Danach würde ab dem 1. Januar 2007 nicht die TV-Gebühr in Höhe von 17,06 € in den strittigen Fällen erhoben, sondern lediglich die Rundfunkgebühr in Höhe von 5,52 €. Das hört sich besser an, als es ist. Es würde dazu führen, dass die ARD-Sender und das Deutschlandradio zusätzliche Einnahmen aus der Radiogrundgebühr für Internet-PC hätten. Das ZDF müsste eigentlich leer ausgehen, weil die Mainzer bekanntlich keine Radiosendungen anbieten. Den Vorschlag, das ZDF trotzdem an diesen Gebühren zu beteiligen, halte ich für rechtlich problematisch. Das ist aber eher ein Thema für ein Juristenseminar.

Ich will betonen, dass ich grundsätzlich dafür einetrete, dass den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ihre Finanzierung weiterhin gesichert wird. Es kann nicht sein, dass der **öffentlich-rechtliche Rundfunk** allein von einer irgendwann immer kleiner werdenden Zahl von Menschen finanziert werden muss, die über die herkömmlichen Empfangskanäle die Sendungen empfangen, während andere Menschen mit neuen Geräten, die wir im Moment zum Teil noch nicht einmal kennen, einen gebührenfreien Empfang haben. Insofern muss eine dringend notwendige Überarbeitung des Finanzierungssystems im Bereich der Rundfunk- und Mediendienste auch die faire und ausreichende Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gewährleisten.

Stimmen Sie unserem Antrag zu! Er berücksichtigt die Notwendigkeit kurzfristiger Intervention bei der

(Peter Eichstädt)

PC/Handy-Problematik und gibt uns die Möglichkeit, uns im Fachausschuss auf die kommende Auseinandersetzung um eine neue Finanzierung von Hörfunk- und Fernsehangeboten gründlich vorzubereiten.

Ich darf nun Ihre Aufmerksamkeit auf unseren Antrag lenken. Es ist schon angemerkt worden, dass auch andere unserem Antrag zustimmen, ihn möglicherweise sogar übernehmen, weil er besser als der eigene ist. Auch das ist anzuerkennen. Ich möchte eine Änderung ansprechen, die wir vornehmen wollen. In Punkt 1 müsste es nach „... Aussetzen der Anwendung der Regelung in § 5 Abs. 3“ weiter heißen: „und § 11 Abs. 2“. Es geht dann weiter im Antrag: „des Rundfunkgebührenstaatsvertrages, wonach ...“

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist wie auf dem Parteitag!)

Denn dort ist geregelt, dass es die Möglichkeit gibt, diesen Vertrag auszusetzen. Sie lesen das sicher nach. Mit dieser Änderung legen wir Ihnen unseren Antrag vor und bitten um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Herrn Oppositionsführer, dem Fraktionsvorsitzenden und Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich immer, wenn sich Menschen weiterentwickeln. Bei dem Fraktionsvorsitzenden der Grünen ist das offensichtlich der Fall. Das hat der Antrag gezeigt, der inhaltlich eine Aussetzung der Regelungen zur Folge hat, die genau alle hier sitzenden grünen Abgeordneten vor fast zwei Jahren mit ihrer Stimme zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag mitbeschlossen haben. Jetzt wollen sie das eingeschränkt oder abgeschafft wissen. Das gilt übrigens auch für Teile der Union, Herr Kollege Wadepful. Auch die Erklärung, das sei nur am Rande behandelt worden, ist bedauerlicherweise oder Gott sei Dank nicht richtig. Ich empfehle, das Plenarprotokoll der Sitzung vom 11. November 2004 nachzulesen. Mein Redebeitrag beschäftigt sich zu 25 % mit nichts anderem als der Frage, ob es richtig sein kann, dass wir einen neuen **Gebührentatbestand** schaffen, mit dem **Handys** und **Computer gebührenpflichtig** werden sollen, was europa- und weltweit einmalig sei.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe Frau Birk, die damals noch unter uns weilte, darauf hingewiesen, dass es kontraproduktiv sei, im Rahmen der Globalisierung Einschränkungen zu machen.

Vielleicht sollte man die **öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten** darauf hinweisen, dass sie nichts ins Internet einspeisen müssen. Dann hätten sie das Problem überhaupt nicht. Das heißt, wir schaffen zuerst die Möglichkeit, dass sie ins Internet gehen, dann sagen wir: Weil sie im Internet sind, müssen alle, die das Internet nutzen, unabhängig davon, ob sie tatsächlich Fernsehen gucken oder Radio hören, entsprechende Gebühren zahlen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Aber nur in Deutschland!)

- Nur die in Deutschland. Außerhalb unserer Grenzen weltweit, kann man es kostenlos nutzen. Vielleicht finden wir auch noch eine Möglichkeit, darauf einzugehen.

Ich fand zu dieser Debatte einen Beitrag der „Süddeutschen Zeitung“ von heute ausgesprochen sinnvoll, weil er deutlich macht, auf welchen Weg wir uns begeben. Ich möchte das gerne zum Besten geben: Im weltweiten Internet kursiert aus aktuellem Anlass ein sehr deutscher Witz. Ein Mann, der keine Kinder hat, überlegt, Kindergeld zu beantragen. Das Recht auf den Anspruch leistet er aus seinem Besitzstand ab. Er habe schließlich das Gerät, um Kinder zu zeugen, unabhängig von der Frage, ob er es tut oder nicht.

Das war tatsächlich die Diskussion, die wir gerade führen. Herr Kollege Wadepful, rhetorische Tricks finde ich sehr gut. Aber zu erklären, wir wollten den Rundfunkstaatsvertrag kündigen und schlugen das vor, ist bedauerlicherweise mit der Realität unseres Antrags nicht in Übereinstimmung zu bringen. Wir schlagen zunächst vor - was alle wollen -, dass wir uns für ein zweijähriges Moratorium einsetzen und in dieser Zeit intensiv darüber nachdenken, wie man des Problems Herr werden kann. Wir schlagen im Übrigen vor, uns dafür einzusetzen, dass die Erhebung von personenbezogenen Daten durch die GEZ anders geregelt wird als gegenwärtig. Denn es kann nicht sein, dass sich die GEZ wie eine Oberbehörde mit staatlicher Legitimation geriert, die sie im Zweifel gar nicht hat.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für den Fall, dass die anderen Länder nicht folgen wollten - ich weiß mittlerweile aus Landtagen, dass dort Ähnliches debattiert wird wie hier -, sollten wir Überlegungen nähertreten, diesen Staatsvertrag

(Wolfgang Kubicki)

dann zu kündigen, um zu neuen Regelungen zu kommen, statt ihn bestehen zu lassen. Das zur Lauterkeit.

Wir werden unseren Antrag zugunsten des Antrages der großen Koalition zurückziehen, nicht weil wir diesen für besser halten, sondern weil wir glauben, dass es richtig ist, dass der Landtag zu einer einmütigen gemeinsamen Entschließung kommt, um nicht nur hier im Hause, sondern auch nach draußen zu dokumentieren, auch in die anderen Parlamente hinein, dass es wirklich sinnvoll ist, dieses Problem im parlamentarischen Bereich nicht nur zu debattieren, sondern es im Zweifel auch entsprechend zu lösen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist im Übrigen alles gesagt. Ich kann es mir aber nicht verkneifen, darauf hinzuweisen, was der Herr Landtagspräsident in seiner damaligen Funktion als Fraktionsvorsitzender der Union zu diesem Thema gesagt hat. Er ist ein Mensch, der freien Geistes ist und die freie Rede beherrscht, wie wir gestern sehen konnten.

(Beifall bei FDP und SSW)

Das gilt auch für Themen, die in Teilen der eigenen Fraktion anders gesehen oder bewertet werden. Er hat ausweislich des Plenarprotokolls vom 11. November 2004 zu diesem Punkt ausgeführt:

„Die Neuregelungen hinsichtlich neuartiger Rundfunkempfangsgeräte können wir insgesamt akzeptieren.“

Herr Präsident, ich gehe davon aus, hier hat auch bei Ihnen eine Weiterentwicklung stattgefunden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich der Vorsitzenden, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Bemerkung vorweg. Wir begrüßen ausdrücklich, dass es jetzt den gemeinsamen Antrag gibt. Man kann doch sagen, dass es ein gemeinsamer Antrag ist?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja!)

Wir werden ihm zumindest zustimmen. - Habe ich etwas nicht mitbekommen?

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Nein!)

- Nein. Alles klar.

Die wichtigste Botschaft dieses Antrages ist aus meiner Sicht, dass wir das Moratorium bekommen. Die anderen beiden vorliegenden Anträge beinhalten aus unserer Sicht weitere offene Fragen, die wir in der Ausschussberatung klären können.

Vor dem Hintergrund des Beitrages des Kollegen Eichstädt ist es ein bisschen schwierig, eine weitere Interpretation der Sachlage hinzuzufügen. Ein paar Bemerkungen will ich dennoch dazu machen. Ansonsten sage ich zu, dass wir in gewohnter Weise lernfähig sind.

Aus unserer Sicht beinhalten die Anträge zum Achten Rundfunkgebührenstaatsvertrag zwei Knackpunkte.

Erstens geht es darum, dass ab dem 1. Januar kommenden Jahres alle PC, die an das Internet angeschlossen sind, bei der Gebühreneinzugszentrale angemeldet werden müssen und dass dafür eine **Rundfunkgebühr** zu entrichten ist. Das ist schon mehrfach gesagt worden. Hierbei spielt es keine Rolle, ob der PC tatsächlich zum Rundfunkempfang tauglich ist oder nicht. Mit anderen Worten: Jeder, der einen internettauglichen PC hat, muss Rundfunkgebühren hierfür entrichten. So ist es rübergekommen. Dies hat verständlicherweise für erhebliche Unruhe gesorgt.

Auf private Haushalte wird diese Regelung kaum zutreffen. Denn wer bereits ein Empfangsgerät angemeldet hat, muss Rundfunkgebühren entrichten. Diese Gebühr beinhaltet auch **internetfähige PC** und Laptops, da Computer vom Gesetzgeber als Zweigerät angesehen werden und von der Gebührenpflicht somit befreit sind. Privathaushalte müssen nur dann eine Gebühr für internetfähige PC entrichten, wenn kein Fernseher oder Radio angemeldet ist oder wenn Haushaltsangehörige einen Internet-PC haben, sofern sie keinen eigenen Fernseher angemeldet haben. Somit kann davon ausgegangen werden, dass private Haushalte von der künftigen Regelung kaum betroffen sind.

Die Situation für Betriebe, Schulen und Hochschulen sieht dann doch anders aus.

Das, was wir auch aus Briefen erfahren haben, macht deutlich, dass man dort befürchtet, es würden zusätzliche Kosten anfallen. Die Pressemitteilungen der letzten Wochen besagen ja, dass insoweit jedenfalls ein Informationsdefizit vorhanden ist, das wir im Rahmen der Ausschussberatungen vielleicht ebenfalls ausräumen sollten; denn so, wie es gesagt worden ist, kann es ja nicht angehen, dass nämlich

(Anke Spoorendonk)

Universitäten hohe Gebühren für internetfähige PC aufbringen müssen, die zu Forschungs- und Lehrzwecken genutzt werden, nur weil sie auf mehrere Gebäude und Grundstücke der Universität verteilt sind. Wir sollten genau prüfen, inwieweit beispielsweise Universitäten durch den Achten Rundfunkgebührenstaatsvertrag gebührenmäßig belastet werden. Das Gleiche gilt natürlich auch für Betriebe. Das möchte ich hinzufügen.

Generell ist aber auch festzustellen, dass derzeit weder die technischen Empfangsmöglichkeiten noch das vorhandene Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Internet eine Gebühr für **internetfähige PC** rechtfertigen. Daher teilen wir die Auffassung, dass eine Gebühr für internetfähige PC mindestens für zwei Jahre ausgesetzt werden sollte. Ich sagte dies eingangs schon. Diese Zeit muss genutzt werden, um zu klären, nach welchen Kriterien **Rundfunkgebühren** künftig erhoben werden sollen und wie eine Medienabgabe gestaltet werden sollte.

Der zweite Knackpunkt - dazu noch ganz kurz etwas - ist der Handel mit personenbezogenen Daten. Hierzu hatte sich der SSW in der Lesung zum Achten Rundfunkgebührenstaatsvertrag ablehnend geäußert; denn mit dem Staatsvertrag wurde die Beschaffung und Verarbeitung von Daten aus dem kommerziellen Adresshandel legitimiert. Ein solcher kommerzieller Handel hat jedoch unserer Auffassung nach nichts bei den öffentlich-rechtlichen Institutionen zu suchen. Seinerzeit wurde dies auch von den Datenschutzbeauftragten der Länder kritisiert. Diesen Punkt greift die FDP in ihrem Antrag wieder auf. Ich denke, auch das sollte in der Ausschussberatung nochmals eine Rolle spielen.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Ministerpräsidenten, Peter Harry Carstensen, das Wort.

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dies ist eines der typischen Themen, bei denen uns die Technik überholt und wir merken, dass wir aufgrund der Entwicklung der Technik zu neuen Regelungen kommen müssen.

In der Ausgangsposition sind wir uns wohl alle einig: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat für unsere Gesellschaft, für unsere demokratische, freie Gesellschaftsordnung eine essenzielle Bedeutung.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Konrad Nabel [SPD])

Wenn das so ist und wenn wir von der Wichtigkeit überzeugt sind, dann braucht der **öffentlich-rechtliche Rundfunk**, um seine Aufgabe zu erfüllen, eine gesicherte Finanzierung. Wir sind uns auch darüber einig, dass bei jeder Gebührenerhöhung die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden muss.

Es ist bekannt: In einem Verfahren ohne Beteiligung des Staates wird der Finanzbedarf von einer unabhängigen Kommission ermittelt. Er wird - was lästig ist; ich gebe das gerne zu - als Monatsbeitrag auf jeden Einzelnen in der Solidargemeinschaft der Gebührenpflichtigen umgelegt.

Die Wirtschaft ist Teil dieser Solidargemeinschaft und so soll das auch bleiben. Ich begrüße, dass die meisten Unternehmen dies von sich aus auch so sehen. Die Wirtschaft wehrt sich aber gegen neue Belastungen im Bereich des Empfangs von Rundfunk mit modernen Geräten. Hier müssen wir das Ziel deutlicher machen.

Die Neuregelung, nach der neue Rundfunkempfangsgeräte wie internetfähige PC und TV-Handys ab 2007 ebenfalls gebührenpflichtig werden, zielt darauf, die **Rundfunkfinanzierung** zukunftssicher zu machen. Es ist ein Gebot der Gleichbehandlung und der Gebührengerechtigkeit: Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks darf nicht auf die Schultern der geringer werdenden Zahl jener geladen werden, die noch die herkömmlichen Empfangstechniken über Radio und Fernsehgeräte nutzen, während immer mehr Leute andere Geräte gebührenfrei nutzen möchten.

Um es mit anderen Worten zu sagen: Es kann doch nicht sein, dass Oma für ihren guten alten Fernseher zahlt und immer mehr zahlen muss, um das Aufkommen zu sichern, während der Enkel als Technik-Freak aus der Solidargemeinschaft entschwindet. Auf diese Herausforderung müssen wir eine Antwort geben.

Gestern haben die Intendanten von ARD und Deutschlandradio in Übereinstimmung mit dem ZDF-Intendanten einen Kompromissvorschlag unterbreitet. Ab dem 1. Januar 2007 soll für **gebührenpflichtige PC** nur die Grundgebühr, also die Hörfunkgebühr in Höhe von 5,52 € monatlich, erhoben werden.

Dies macht auch insoweit Sinn, als der Fernsehempfang via Internet noch unterentwickelt ist, während der Hörfunkempfang über das Internet schon eine weit verbreitete Praxis darstellt.

(Zuruf)

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

- Lieber Herr Kollege, ich kann Ihnen sagen: Wenn Sie eine ordentliche Ausrüstung haben, erhalten Sie auch mit dem PC einen spitzenmäßigen Empfang.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das stimmt!)

Dorthin wird sich die Welt entwickeln. Ich habe keine Lust, hinter meinen Radios und hinter meinen Fernsehern immer noch so viele Kabel zu haben, wie das früher der Fall war. Mit einer ordentlichen Ausrüstung haben Sie auch ohne viel Kabel eine exzellente Empfangsmöglichkeit. Der Weg wird dorthin gehen.

Nun müssen wir auch wissen, worüber wir diskutieren. Wir haben ja diesbezüglich einige Zeitungsmeldungen gelesen, wir haben auch von Fachhochschulen und **Universitäten** gelesen, die plötzlich horrenden sechsstelligen Summen anführen.

Gebührenpflichtig wäre im Übrigen der PC nur, wenn er das einzige Gerät, das sogenannte Erstgerät, ist. PC als Zweitgeräte sind in Haushalten, in Betrieben und in Institutionen gebührenbefreit. Wenn der Rektor im Büro ein Radio hat, braucht er für einen zusätzlichen internetfähigen PC keine Gebühren zu zahlen. Das sage ich besorgten Hochschulrektoren.

Allerdings stellen wir uns die Frage, ob eine solche Entwicklung, die wir im Moment noch gar nicht absehen, vielleicht schon im nächsten Jahr eine Gebührenerhebung für PC erfordert. Die Länder werden in der nächsten Woche, am 21. September, hierüber beraten.

Lieber Kollege Eichstädt, Sie haben natürlich recht: Die Entwicklung geht weiter. Gerade dieser Entwicklung haben wir Rechnung zu tragen. Weil die Entwicklung aber noch nicht abzusehen ist, wissen wir im Moment auch noch nicht ganz genau, wie ihr Rechnung zu tragen ist.

Auch weil ich die Bedenken aus der Wirtschaft ernst nehme, trete ich - ich habe das deutlich gesagt - für ein vollständiges Moratorium bei der Anwendung der Neuregelung ein. Dann könnte bis etwa Ende 2008 geprüft werden, wie sich die Empfangstechnik und insbesondere der Fernsehempfang über das **Internet** weiterentwickeln. ARD und ZDF - nicht nur hier im Landtag ist man klüger geworden - haben erklärt, dass sie das Tempo der technischen Entwicklung falsch eingeschätzt haben. Deswegen freue ich mich, dass der Antrag von CDU und SPD diese Position unterstützt.

Meine Damen und Herren, vor einer Haushaltsabgabe warne ich. Sagen Sie mir bitte einmal, wie wir die Begriffsbestimmung vornehmen sollten, was denn nun ein Haushalt ist. Lebensformen und

Wohngemeinschaften sind unterschiedlich. Insbesondere bei mehreren Wohnorten ist dies schwer zu fassen und es ist schwerer zu fassen, als es der erste Blick ahnen lässt.

Um dies auch gleich zu sagen: Auch die Diskussion über **Gebührenbefreiung** braucht mehr Sorgfalt. Wenn der Kreis der von den Gebühren befreiten Personen und Institutionen vergrößert werden soll, muss klar gesagt werden, was jeder Einzelne in der zurückbleibenden Solidargemeinschaft dann mehr bezahlen muss. Dazu sagt der Antrag der Grünen nichts. Bereits jetzt werden 1,34 € der Monatsgebühr für diese Befreiung zur Verfügung gestellt. Die Sozialpflicht des Einzelnen hat hier ihre Grenzen.

Unsere Aufgabe ist es, die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu sichern. Dies ist nicht nur eine Frage von Geldbeträgen, sondern auch eine Frage des sachlichen Umgangs mit dem Thema. Schließlich müssen wir alle dazu beitragen, die Gebührenakzeptanz in der Bevölkerung zu erhalten, für ein Rundfunkangebot mit Qualität.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, wir sind uns darin völlig einig, dass wir die **Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Fernsehens** sicherstellen wollen. Auch ich halte dies für ein wichtiges Gut, gerade nachdem letzte Analysen ergeben haben, dass die Öffentlich-Rechtlichen in Bezug auf Textbeiträge eine wesentlich höhere Qualität und einen wesentlich höheren Anteil haben als die Privaten, sodass sie für die Grundversorgung der Bevölkerung ausgesprochen wichtig sind.

Ihre Bedenken gegenüber einer haushaltsbezogenen Gebühr teile ich nicht. Schon heute ist die Gebühr haushaltsbezogen, denn für Zweitgeräte in einem Haushalt wird ja nichts bezahlt. Das Problem stellt sich also heute genauso wie in der Zukunft. Wir brauchen eine zukunftsfähige Lösung, die nicht mehr von der Form der Geräte abhängig ist. Das ist das Problem, vor dem wir heute stehen: Es werden immer neue Geräte kommen, die ein Windows-Betriebssystem haben, wodurch potenziell Fernseh-

(Karl-Martin Hentschel)

empfang möglich wird. Damit kommen wir in die Situation, dass die Abgrenzung immer schwieriger wird. Darauf haben Sie ja auch hingewiesen. Das heißt, wir brauchen eine grundsätzliche Regelung. Das kann aus unserer Sicht nur eine haushaltsbezogene oder eine betriebsbezogene Gebühr sein, die auch Sonderregelungen für gemeinnützige Vereine, Organisationen und so weiter berücksichtigt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich teile die Bedenken der FDP hinsichtlich möglicher Datenschutzprobleme. Sie sind in unseren Antrag aufgenommen und in einem eigenen Absatz erwähnt.

Zu der Frage der damaligen Zustimmung zum Staatsvertrag! Dem damaligen Staatsvertrag haben, wenn ich es richtig sehe, alle Bundesländer zugestimmt. Das gehört sich auch so. Dazu gehörten auch eine Reihe von Bundesländern, in denen die FDP an der Regierung beteiligt war, ich glaube, Niedersachsen, Hamburg, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Hamburg nicht!)

Insofern können wir uns gegenseitig vorwerfen, dass wir zugestimmt haben.

Wir müssen vielmehr etwas daraus lernen. Was wir daraus lernen müssen, ist, dass wir über **Staatsverträge** in Zukunft im Vorwege parlamentarische Beratungen durchführen -

(Konrad Nabel [SPD]: Sehr gut!)

und nicht erst dann, wenn die Staatsverträge ausgehandelt worden sind.

(Vereinzelter Beifall)

Das ist das Problem, mit dem wir ständig zu tun haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das gilt für Lotto auch!)

- Ja, eben. - Im Parlamentsinformationsgesetz gibt es den Vorschlag, dass das Parlament in Zukunft im Vorwege über Staatsverträge informiert wird und Beratungen im Parlament möglich werden, sodass die Regierung bei Verhandlungen von Staatsverträgen sozusagen Hinweise bekommen kann, wie es vom Parlament gesehen wird, sodass nicht Staatsverträge ausgehandelt werden, man hinterher in das Parlament kommt, diskutiert und dann sagt: Das geht ja gar nicht, das ist von 16 Bundesländern ausgehandelt. Es ist nämlich ganz schwer, hinterher etwas zu ändern.

Wenn wir uns darauf einigen, im Parlamentsinformationsgesetz so zu verfahren, kommen wir zu ei-

ner besseren Beratung. Dann kann uns das hoffentlich nicht mehr so passieren, wie uns das damals passiert ist, dass alle gesagt haben: Das ist ausgehandelt, na ja, das wird ja schon gut sein. - Im Detail zeigt sich, dass das, was hier ausgehandelt worden ist, eine Reihe von Problemen enthält. Es ist offensichtlich mit heißer Nadel gestrickt worden, und zwar sowohl in Bezug auf Datenschutz als auch auf Sonderregelungen als auch in Bezug auf die Geräteabhängigkeit. Wir müssen im Ausschuss intensiv darüber beraten, was wir in Bezug auf einen neuen Staatsvertrag vorschlagen. Das ist mit dem Antrag der großen Koalition noch nicht gelöst. Ich freue mich, dass wir uns in der Grundfrage einig sind, nämlich das Aussetzen.

Eine letzte Anmerkung zum Änderungsantrag, der eben vorgetragen worden ist. Natürlich unterstütze ich den Änderungsantrag zum Änderungsantrag und übernehme ihn. Ohne den Änderungsantrag hätte ich den Antrag nicht übernommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir haben jetzt eine Vielzahl von Antragsvarianten und Anträgen, über die wir abstimmen müssten. Ich schlage dem Hohen Haus vor zu versuchen, die Meinungsbildung zusammenzufassen, damit wir gegebenenfalls zu einem Antrag kommen.

Der FDP-Antrag bleibt so bestehen, wie er ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Er ist zugunsten von SPD und CDU zurückgezogen!)

- Er ist zurückgezogen?

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben den Antrag mit den Änderungen übernommen! Es gibt nur noch einen Antrag!)

- Sie übernehmen den Antrag?

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat er im ersten Redebeitrag schon gesagt!)

- Das ist mir durchaus klar, Frau Kollegin Birk. Mir liegt nichts schriftlich vor, dass Sie den Antrag übernehmen. Darum frage ich das Hohe Haus, ob Einvernehmen besteht, dass dieser Antrag von den Grünen in dieser Form übernommen wird. Im Moment ermangelt es nämlich der Schriftform. Oder soll ein interfraktioneller Antrag beschlossen werden?

(Präsident Martin Kayenburg)

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist ein sinnvoller Vorschlag! - Weitere Zurufe)

- Herr Hentschel, sind Sie mit einem interfraktionellen Antrag einverstanden?

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich bin völlig damit einverstanden! - Zurufe: Prima!)

- Damit hat das Präsidium noch eine weitere Frage. Frau Spoorendonk hat Ausschussüberweisung beantragt.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Nein!)

Das erübrigt sich, weil das in Nummer 3 des Antrages ausdrücklich enthalten ist.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist Bestandteil des Antrages!)

Muss ich den Änderungsantrag, wie von Herrn Eichstädt hier vorgetragen, noch einmal wiederholen?

(Zurufe: Nein!)

Ich schlage vor, dass wir nunmehr über den Antrag Drucksache 16/980 mit der Überschrift „Keine Rundfunkgebühren für PC und Handys - Medienabgabe geräteunabhängig gestalten“ in der von Herrn Kollegen Eichstädt vorgetragenen Fassung abstimmen. Gibt es Einwände? - Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung in der Sache über den jetzt formulierten, geänderten Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 16/980. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen. Ich bedanke mich, dass Sie es dem Präsidium so leicht gemacht haben. Ich ergänze, dass sich die FDP beim letzten Mal, als die CDU zugestimmt hat, enthalten hat.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Teilweise hat die CDU zugestimmt! Wir haben abgelehnt, Herr Präsident!)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Schleswig-Holsteinische Hochschulbauplanung

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/962

Da das Wort zur Begründung nicht gewünscht wird, eröffne ich die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Zuge der Föderalismusreform ist die bisherige Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“ abgeschafft worden. Damit entfällt künftig natürlich auch die gemeinsame Rahmenplanung, in der sich Bund und Länder in der Vergangenheit immer auf einen mittelfristigen Katalog von Hochschulbauvorhaben verständigt haben. Für den **Hochschulbau** sind nunmehr die Länder selbst zuständig. Logischerweise müssen sie daher auch eine eigene Hochschulbauplanung entwickeln.

Der Referentenentwurf des Wissenschaftsministeriums zum Landeshochschulgesetz sieht dies auch vor. Nach der zuletzt im Bildungsausschuss bekannt gegebenen Terminplanung ist aber davon auszugehen, dass dieses Gesetzgebungsvorhaben jedenfalls in diesem Jahr nicht mehr abgeschlossen werden wird. Die FDP-Fraktion beantragt daher eine Aufforderung an die Landesregierung, bereits in diesem Jahr - das heißt, rechtzeitig vor der zweiten Lesung des Landeshaushalts 2007/2008 - eine eigene mittelfristige Hochschulbauplanung für den Zeitraum 2007 bis 2010 vorzulegen. Im Haushaltsentwurf sind in erheblichem Umfang Hochschulbaumittel enthalten, und zwar jeweils in der Höhe von 37 Millionen beziehungsweise knapp 38 Millionen € für die Jahre 2007/2008. Es müsste eigentlich eine parlamentarische Selbstverständlichkeit sein, dass man dazu eine aktualisierte **Hochschulbauplanung** hat.

Diese Aktualisierung ist auch deshalb erforderlich, weil das Gesamtvolumen der Hochschulbaumittel gegenüber dem Durchschnitt der letzten Jahre deutlich sinkt. Die für den Hochschulbau bestimmten Kompensationsmittel des Bundes entsprechen 70 % der früheren Bundesmittel für den Hochschulbau. Da das Land in der Vergangenheit immer komplementär, also hälftig, finanziert hat und entsprechend weniger ausgeben wird, fällt die Summe der verfügbaren Mittel in Zukunft deutlich geringer aus als in der Vergangenheit.

Ich verweise darauf, dass der letzte Bericht der Landesregierung zur gemeinsamen Rahmenplanung, nämlich zum laufenden Rahmenplan für die Jahre 2006 bis 2009, Nummer 35, jeweils für die Jahre 2006 bis 2009 - das ist eine Vorlage vom Januar 2005 - ein Gesamtvolumen von 61,4 Millionen € vorgesehen hat. Da gibt es den Vermerk, dass diese Summe ausreiche, um alle in Kategorie I, also in die höchste Dringlichkeitsstufe, eingestuft schleswig-holsteinischen Projekte auch zu finanzieren. Es ist logisch, dass, wenn das Gesamtvolumen für die nächsten Jahre deutlich geringer ausfällt, ein

(Dr. Ekkehard Klug)

Teil der bisher als finanzierbar angesehenen Projekte in Zukunft, in den nächsten Jahren nicht mehr finanzierbar sein wird. Auch deshalb ist eine Aktualisierung der mittelfristigen Hochschulbauplanung dringlich.

Hinzu kommt, dass der Wissenschaftsminister in letzter Zeit einige neue Vorhaben angekündigt hat, die Hochschulbaubedarf nach sich ziehen werden. Auch das ist im Bildungsausschuss vom Staatssekretär schon eingeräumt worden. Ich denke etwa an die vom Ministerium geplante Verlagerung der Realschullehrerstudiengänge von Kiel nach Flensburg. Hierfür sind bauliche Rahmenbedingungen am Standort Flensburg zu schaffen. Ich denke beispielsweise nicht nur an Hörsäle und Seminarräume, sondern auch an Labore für die naturwissenschaftlichen Lehramtsstudiengänge, unter Umständen auch an Investitionen im Bereich der Sportlehrerausbildung.

Dies alles ist im Rahmen einer mittelfristigen Hochschulbauplanung zu ermitteln und einzubeziehen. Ich halte es deshalb für unabdingbar, dass wir gerade vor den anstehenden Haushaltsentscheidungen eine solche mittelfristige Planung erhalten. Deshalb beantragen wir, sie zur nächsten Plenartagung, nämlich zur Oktober-Tagung des Landtages, vorzulegen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Tribüne verfolgt seit 15 Uhr der CDU-Ortsverband Großhansdorf das, was wir hier tun. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Nunmehr erteile ich für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Niclas Herbst das Wort.

Niclas Herbst [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden hier zunächst einmal über eine technische Frage. In der Tat ist es so, dass wir uns zurzeit in einer Umbruchphase befinden. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass wir auf Bundesebene eine **Föderalismusreform** haben, die den **Hochschulbau** neu regelt. Die Gemeinschaftsaufgabe fällt zukünftig weg und damit verliert auch das Hochschulbauförderungsgesetz seine Gültigkeit; es läuft zum Ende des Jahres aus.

Meine Damen und Herren, dadurch wird es in Zukunft in der Form keine abgestimmte Hochschulplanung mehr geben, wie wir sie kennen, und des-

halb sieht der Entwurf des neuen Hochschulgesetzes vor, einen Hochschulbauplan zu implementieren. Das ist gut und richtig, allerdings ist dieses Gesetz noch nicht verabschiedet.

Das heißt, wir haben eine Zweijahreslücke. Die aktuellen Vorhaben können Sie im Einzelplan 12 des Haushaltsentwurfs nachlesen; dort gehören sie auch hin. In der Tat hört es aber nach 2008 auf. Also, wir haben im Moment eine kleine Lücke, die - wie schon geschildert - dem Umstand geschuldet ist, dass das **Hochschulgesetz** erst nach dem **Haushalt** verabschiedet wird.

Nun stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, jetzt sehr kurzfristig diesen umfassenden Bericht übers Knie zu brechen und in der nächsten Tagung zu beraten, oder ob es sinnvollere Wege gibt. Ich glaube, der Gehalt der Informationen von Abgeordneten bemisst sich nicht an der Höhe des Papierberges, den sie bekommen, sondern vielmehr an der Belastbarkeit der Informationen, die sie erhalten. Insofern glaube ich nicht, dass es sinnvoll ist, in der nächsten Tagung einen solchen Bericht nicht nur zu bekommen, sondern ihn auch auszuwerten und zu bearbeiten. Seine Halbwertszeit wäre dann entsprechend gering.

Meiner Meinung nach ist es vielmehr besser, zu warten und zu einer detaillierten Beratung des Hochschulgesetzes zu kommen. Anschließend müssen wahrscheinlich noch die entsprechenden Verordnungen und Rahmenbedingungen eines solchen Planes festgelegt werden, um dann zu einem verlässlichen Plan zu kommen. Das heißt natürlich nicht, dass wir bis dahin nicht über die Probleme informiert werden, die Sie angesprochen haben. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir der Regierung ein bisschen mehr vertrauen als Sie, aber ich bin mir ganz sicher, dass die Probleme, die Sie angesprochen haben, auch sehr gut im Ausschuss gelöst werden können. Ich bin mir sicher, dass unser Minister oder sein Staatssekretär zu den einzelnen Fragen gerne Stellung nehmen möchten. Dann können sie sinnvolle und belastbare Antworten geben. So viel Vertrauen sollten wir haben.

Jetzt jedoch zur nächsten Tagung etwas übers Knie zu brechen, ist aus meiner Sicht nicht sinnvoll. Dann haben wir zwar einen Bericht, können mit ihm aber relativ wenig anfangen. Das sollten wir uns auch als Parlament nicht antun.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Jürgen Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was der Kollege Klug in seiner inhaltlichen Analyse vorgetragen hat, ist völlig richtig. Was die Konsequenzen angeht, so hat der Kollege Herbst gesagt, was erforderlich ist: Wir müssen jetzt im Rahmen der Haushaltsberatungen noch einmal im Detail nachfragen und nachhaken und dafür gibt es demnächst Sitzungen und Termine, in denen wir darüber debattieren können, wie die bereits laufenden und auf den Weg gebrachten Projekte in der neuen Finanzierungszuständigkeit mit einer verlässlichen Perspektive fortgesetzt werden. Das werden wir in den Haushaltsberatungen nachfragen. Das wird im Rahmen der normalen **Haushaltsberatung** der Fall sein.

Über das hinaus, was neu zu beginnende Projekte oder diejenigen, die in der Rahmenplanung bereits vorgesehen sind, aber noch nicht begonnen haben, angeht, müssen wir über die Frage nachdenken, was in welchem Umfang finanzierbar ist. Dies gilt insbesondere deswegen, weil wir - ich nenne das Stichwort Großgeräte; es gibt aber noch andere Bereiche - eine Marge von kompetitiven Mittelvergaben über die 70 %, die der Bund für den Hochschulbau gibt, hinaus haben und hinterfragen müssen, was wir kofinanzieren können.

Wenn es uns mit dem neuen **Hochschulgesetz** möglich sein wird, einen Plan zu erstellen, und wenn die entsprechenden Vorarbeiten zu Beginn des nächsten Jahres abgeschlossen sein werden, werden wir über eine Planung über 2008 hinaus reden. Bis dahin werden wir im Rahmen der Haushaltsberatungen über das debattieren, was an finanzieller Sicherstellung erforderlich ist. Das werden wir im Ausschuss tun.

Insofern ist es meiner Meinung nach vom Verfahren her das Einfachste, den Antrag des Kollegen Klug an die beratenden Ausschüsse - Bildungsausschuss sowie Finanzausschuss - zu überweisen. Dann kann es dort in der Gesamtheit geklärt werden und dann können wir auch im Ausschuss klären, wann es vom zeitlichen Umfang her objektiv möglich ist, dass uns das Ministerium eine Gesamtplanung für die nächsten Jahre vorlegt. Das ist ein vernünftiges Verfahren, auf das wir uns vielleicht verständigen können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Grünen fordern **Transparenz** und **Prioritätensetzung** für die Hochschulbaufinanzierung, und zwar noch vor der Haushaltsberatung. Ich füge hinzu: Wir können angesichts dieser völlig unklaren Verhältnisse auf der Bundesebene im Hinblick auf die anderen Bundesländer zwar nicht hellsehen, aber wir möchten zumindest wissen, was gesichert und was nicht gesichert ist; ich möchte im Einzelnen darauf eingehen.

Lassen Sie uns kurz zurückblicken. Warum haben wir überhaupt das Desaster? - Es war vor allem die CDU - auch hier in Schleswig-Holstein -, die gegen alle europäische Vernunft die Bildungspolitik zu einer ausschließlichen Angelegenheit der Länder machen wollte. Wir Grünen haben den Schaden für die Schulen und Hochschulen vorausgesehen und eindringlich davor gewarnt. Trotz des in allerletzter Minute geschaffenen Kompromisses über die Hochschulfinanzierung steht Schleswig-Holstein zukünftig seitens des Bundes und seitens der anderen Bundesländer in erheblichem Maße weniger Geld für die Bildung zu Verfügung.

Besonders drastisch zeigt sich das im **Hochschulbau**. Auf meine Kleine Anfrage im August hat die Landesregierung schwarz auf weiß vorgerechnet - ich nehme hier nur ein Beispiel -, dass statt 25,6 Millionen € noch im Jahr 2000 und immerhin 21 Millionen € im Jahr 2005 zukünftig bis 2013 nur noch 17,7 Millionen € jährlich seitens des Bundes pro Jahr zur Verfügung stehen werden. Darüber hinausgehende Mittel werden unter den Bundesländern im Wettbewerbsverfahren vom Wissenschaftsrat oder eben anderen Gremien - von wem, ist zum Teil noch Verhandlungssache - verteilt.

Die Landesregierung sieht sich deshalb genötigt - immerhin hat sie schon erste Maßnahmen, die haushaltsrelevant sind, ergriffen -, die Finanzierungsanteile des Landes von 50 auf 57 % zu erhöhen, um Baustopps - man höre! - für wichtige Vorhaben der Universität zu Lübeck und der Universität zu Kiel zu vermeiden.

Hierzu gehören maßgeblich auch Bauvorhaben für das Uniklinikum in Lübeck und Kiel in Höhe von insgesamt - natürlich auf mehrere Jahre verteilt - 65,2 Millionen €; das ist kein Pappenstiel. Auf diese Weise schädigt die **Föderalismusreform** auch die Bilanz des UK S-H; dies sage ich im Nachgang zu unserer Debatte von heute Morgen.

Wir erwarten, dass die Landesregierung noch rechtzeitig für die Haushaltsberatungen einen Plan vorlegt, wie die Finanzierung der Hochschulbauten

(Angelika Birk)

realistisch bewältigt werden kann. Dabei kann sich die Landesregierung nicht vor einer eindeutigen Prioritätensetzung drücken. Wir erwarten, dass an diesem schwierigen Abwägungsprozess, der jetzt zugegebenermaßen unter gewisser Zeitnot steht, die Hochschulen und das UK S-H von der Landesregierung beteiligt werden. Das gehört zu unserem Demokratieverständnis.

Ich erinnere mich nämlich noch sehr gut daran, dass wir in der Vergangenheit häufiger die Situation hatten, dass wir en passant im Bildungsausschuss erfahren, mit welcher Prioritätensetzung wichtige Bauvorhaben, die sogar ganze Forschungsschwerpunkte dieses Landes mitbestimmten, geschoben oder nach vorne gezogen wurden und wie das in bestimmten Gremien - so will ich es einmal ausdrücken - unter Behördenmitarbeitern und weit außerhalb der politischen Ebene entschieden wurde. Das ist nicht unser Verständnis von Demokratie.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Es ist meiner Meinung nach richtig, dass wir, soweit es irgend möglich ist, in dieser Frage Klarheit haben. Es geht schließlich um einen wesentlichen Bestandteil unseres Haushalts.

Dabei geht es auch um eine Strategiedebatte. Denn machen wir uns doch nichts vor: Alle Bundesländern stehen jetzt in den Startlöchern. Die Ministerien verhandeln mit ihren Hochschulen darüber, was sie nach vorne setzen sollen und was die größte Chance hat, finanziert zu werden. Sie fragen sich, wofür sie eventuell Kooperationspartner gewinnen können, wo EU-Gelder zu holen sind und wo sie auf andere Bundesländer Rücksicht nehmen müssen. Diese Debatte können Sie doch nicht abwartend führen. Wenn Sie da abwarten, kriegen Sie gar nichts.

Insofern ist es völlig klar: Hier müssen wir uns als Parlament informieren. Wir erwarten von der Landesregierung, dass wir entscheidungsfähige Grundlagen haben, und wir erwarten auch, dass die Landesregierung mit den Hochschulen gemeinsam in eine Strategiedebatte über diese Fragen geht.

Als Letztes möchte ich einen kurzen Blick auf das Thema werfen, das bereits heute Morgen im Rahmen der Debatte zum UK S-H eine Rolle spielte. Die Differenzierung zwischen Wissenschaft und Krankenversorgung ist gerade auch bei der Gebäudefinanzierung sehr pikant. Wir haben in Lübeck nicht nur den Neubau eines Hörsaalzentrums, sondern auch einen Neubau für die Neurowissenschaften und die Orthopädie. Wir haben eine OP-Bettenstation in Kiel. Das sind eigentlich Dinge, die sich

eher nach Krankenversorgung anhören. Sie sind aber traditionell vom Hochschulbau, von der wissenschaftlichen Seite finanziert. Auch diese Dinge werden neu austariert werden müssen. Ich kann nur sagen: Man kann dem UK S-H nicht vorwerfen, dass sich etwas in seiner Bilanz ändert. Denn schließlich ändern sich hier Rahmenbedingungen des Bundes.

So sehr wir auch **Public-Private-Partnership-Modellen**, wie sie auch der UK-S-H-Vorstand vorschlägt, offen gegenüberstehen, können wir auf keinen Fall einer Gewinngarantie die Hand reichen. Ich als Lübeckerin erfahre gerade, was es für den Lübecker konkret Herrentunnel bedeutet. Die Grünen hatten auch dort immer davor gewarnt. Zahlen für die Maut des Herrentunnels müssen jetzt die Nutzer und die Hansestadt Lübeck für diese vereinbarte **Gewinngarantie**. Ich kann nur sagen: Auch Studiengebühren sind keine Lösung für dieses Finanzierungsproblem.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich deren Vorsitzenden, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kürze es einmal ein bisschen ab, denn ich denke, die Situation ist erkannt. Wir wissen, dass mit der jetzt beschlossenen Föderalismusreform sich der Bund bis 2013 aus der Mitfinanzierung der GA zurückzieht und dass das auch den Hochschulbau trifft. Wir wissen auch, dass künftig nur 70 % der Mittel für die Länder bereitgestellt werden und dass 30 % dieser rund 1 Milliarde € beim Bund verbleiben für sogenannte **überregionale Forschungsförderung**. Das sind die neuen Rahmenbedingungen. Klar ist, dass diese Rahmenbedingungen natürlich Konsequenzen für die Finanzierung des Hochschulbaus in Schleswig-Holstein haben. Vor diesem Hintergrund muss auch die Hochschulplanung neu konzipiert werden.

Man kann natürlich sagen, gut, vorerst haben wir eine Planung, die abgearbeitet werden kann. Diese Planung, die den Hochschulbau 2006 bis 2009 betrifft, wird aber mit der **Föderalismusreform** hinfällig. Was ansteht, ist eben, dass auch einige Bauvorhaben, einige Maßnahmen sich noch in der Pipeline befinden. Wir müssen also wissen, wie die Landesregierung mit dieser Situation umzugehen gedenkt. Wir müssen auch fordern - das wird auch

(Anke Spoorendonk)

so kommen, das ist eine notwendige Sache -, dass das Land in Zukunft eine **landeseigene Hochschulplanung** vornimmt. Darum finden wir den Antrag des Kollegen Klug folgerichtig und ausgesprochen vernünftig. Darum werden wir diesem Antrag zustimmen. Wir bitten darum, dass die Landesregierung bis zur 16. Tagung eine mittelfristige Hochschulbauplanung für den Zeitraum bis 2010 vorlegt. Wir wissen, dass so ein Bericht natürlich nur etwas Vorläufiges sein kann. Keiner erwartet, dass alles bis ins letzte Detail dargelegt wird. Wir müssen aber schon wissen, wo die Reise hingeht, und wir müssen auch wissen, wie man mit den alten Bauvorhaben der Landesregierung umzugehen gedenkt.

Man kann sagen, gut, das kann man auch im Rahmen der Haushaltsberatungen machen. Wir werden gezielt danach fragen. Es ist ja vorgesehen, dass schriftliche Fragen an die Landesregierung gestellt werden können. Das werden wir machen. Wir müssen uns anscheinend mit diesem schlechteren Weg begnügen. Ansonsten denke ich aber, es ist richtig, dass wir als Parlament die Forderung stellen müssen, dass so eine Planung für uns transparent ist. Wir können das nicht schiebchenweise machen. Insofern bin ich nicht ganz zufrieden mit dem Kompromissvorschlag des Kollegen Weber.

(Beifall bei SSW und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Das Wort für die Landesregierung hat der Wissenschaftsminister, Herr Austermann.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Sachverhalt ist von den Vorrednern zutreffend beschrieben. Durch die **Änderung des Grundgesetzes** bekommt das Land nur noch 70 % als festen Sockel der bisher üblichen Mittel. Wir haben daraus bisher - Gott sei Dank ist der Finanzminister gerade draußen - im Landeshaushalt keine Konsequenzen gezogen, es bleibt also bei uns bei dem Anteil von 100 %. Die weiteren 30 % werden in einem bestimmten Verfahren - Frau Spoorendonk hat darauf hingewiesen - anderweitig vergeben.

Die Grundgesetzänderung ist an dieser Stelle von der Landesregierung nicht begrüßt worden. Wir haben uns bei der endgültigen Abstimmung über die Föderalismusreform der Stimme enthalten, unter anderem aus dem Grund, weil wir die Neuregelung nicht für richtig gehalten haben, weil sie bedeutet, dass unter dem Strich den Ländern für **Hochschul-**

bau weniger Geld zur Verfügung steht. Wir sind in einer besonderen Problematik, weil gerade jetzt der Bedarf an Ausbaumaßnahmen besonders groß ist.

Das **Hochschulbauförderungsgesetz**, das bis zum 31. Dezember 2006 als Ausführungsgesetz gilt, tritt dann außer Kraft, es gibt jedoch keine Lücke. Künftig wird es mit dem Bund keine **Rahmenplanung** geben, aber wir haben im Entwurf des neuen Hochschulgesetzes in § 10 vorgesehen, dass jeweils das Wissenschaftsministerium eine Planung aufstellt, die über vier Jahre reicht. Dieser Hochschulbauplan soll dann im Rahmen der Haushaltsberatung von der Landesregierung beschlossen und jährlich fortgeschrieben werden. Der 35. Rahmenplan - es gab da einen langen Streit unter den Wissenschaftsministern - ist im Frühjahr doch noch beschlossen worden und gilt auch weiterhin fort. Mit unserem Hochschulbauplan soll mittelfristig Planungssicherheit erreicht werden, die bisher durch die Rahmenplanung nach Hochschulbauförderungsgesetz gewährleistet war. Über die Rahmenplanung wurde der Landtag nach § 10 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung unterrichtet, weil es eine Bundesländer-Vereinbarung war. Verbindlich ergeben sich auch in der Zukunft die geplanten Ausgaben für Hochschulbaumaßnahmen immer aus Einzelplan 12 des Landeshaushalts. So weit zum Hintergrund. Das heißt, es wird im Landeshaushalt immer das aufgeführt, was neue Planung ist.

Damit keine Missverständnisse aufkommen: Ich habe keine Probleme damit und werde selbstverständlich dafür sorgen, dass auch künftig der Landtag darüber unterrichtet wird, welche Baumaßnahmen das Land für die Hochschulen und das Klinikum plant und welche Maßnahmen wann realisiert werden. Wir sind im Moment in einer Phase des Umbruchs. In den beiden kommenden Jahren können Sie die gewünschten Daten aus dem Entwurf des Doppelhaushalts entnehmen. Ich verkneife mir jetzt jede Anmerkung dazu. Da steht das eigentlich alles drin. Zugegeben, Maßnahmen, die erst nach 2008 begonnen werden sollen, stehen da noch nicht drin. Aber die laufenden und die bis dahin zu beginnenden größeren Maßnahmen stehen alle drin.

Wir wissen aber heute noch gar nicht, wie das **Hochschulgesetz** endgültig aussieht, ob der Entwurf des § 10 wie geplant in Kraft tritt. Ich gehe davon aus, dass es wohl so kommen wird. Dann bedarf es aber immer noch einer Verordnung, die die Einzelheiten der Aufstellung des **Hochschulbauplans** regelt. Vor diesem Hintergrund halte ich es für entbehrlich, jetzt eine gesonderte Hochschulbauplanung vorzulegen. Denn eines ist klar, bisher hat der Landtag die Anmeldungen des Landes zur

(Minister Dietrich Austermann)

Rahmenplanung beraten können. In der Regel hat er sie zur Kenntnis genommen. Verbindlich über die jeweiligen Ausgabenansätze hat das Parlament in der Haushaltsberatung entschieden. Das wird auch in Zukunft der Fall sein.

Der Hochschulbauplan nach dem Entwurf des HSG verfolgt zwei Ziele. Zum einen stellt er eine Detaillierung zum Kapitel 1212 des Landeshaushalts dar, zum anderen ist er ein Planungsinstrument der Landesregierung, das im Zuge der Haushaltsberatung von dieser Landesregierung und dem Parlament beschlossen wird. Ich appelliere deshalb an Sie, lassen Sie uns auf die Aufstellung eines **Landeshochschulplanes** für die Jahre 2007 bis 2010 verzichten, zumindest solange wir das Verfahren für die Inhalte dieses Planungsinstruments nicht geregelt haben. Über die konkrete Planung bis dahin werden wir Sie in den Haushaltsberatungen auf dem Laufenden halten, sodass dem Antrag entsprochen wird. Ich freue mich insofern auf die Beratung im Ausschuss.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Wir beantragen Abstimmung in der Sache!)

- Es ist Abstimmung in der Sache beantragt.

(Jürgen Weber [SPD]: Wir beantragen Überweisung an den Ausschuss!)

- Der Antragsteller erbittet Abstimmung in der Sache.

(Zurufe)

- Wir haben eine strittige Antragslage.

Es ist Überweisung beantragt worden. Wer diesem Antrag folgen will, den bitte ich um Abstimmung. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist der Antrag mehrheitlich bei Enthaltung der Antragsteller und einiger weiterer Abgeordneter überwiesen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Priorität für Erdkabel beim Ausbau der Stromnetze in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/710

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 16/946

Ich erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Durch Plenarbeschluss am 4. Mai 2006 wurde dem Wirtschaftsausschuss der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Priorität für Erdkabel beim Ausbau des Stromnetzes in Schleswig-Holstein Drucksache 16/710 zur Beratung überwiesen. Der Ausschuss befasste sich mit dem Antrag in mehreren Sitzungen und führte dazu am 5. Juli 2006 eine umfangreiche Anhörung durch, in der sowohl Interessenvertreter als auch zwei Hochschullehrer für Fragen des Energietransports, der Energiespeicherung und der elektrischen Energieversorgung sowie ein Vertreter der deutschen Energieagentur fachliche Stellungnahmen abgegeben haben.

Nach Auswertung der Anhörungsergebnisse legten dem Wirtschaftsausschuss die Vertreter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch CDU und SPD Änderungsanträge zum Ursprungsantrag vor.

Einstimmig spricht der Ausschuss nunmehr die Empfehlung an den Landtag aus, den Antrag Drucksache 16/710 in der geänderten Fassung anzunehmen, die Sie der Drucksache 16/946 entnehmen können. Danach schlägt der Wirtschaftsausschuss dem Landtag vor, sich bei den anstehenden Entscheidungen zwischen Erdkabeln und Freileitungen beim notwendigen Stromnetzausbau zwischen Breklum-Flensburg, Heide-Pöschendorf und Göhl-Lübeck grundsätzlich für Erdverkabelung auszusprechen und seine Auffassung darzulegen, dass Erdkabeln gegenüber neuen Hochspannungskabeln dort der Vorrang eingeräumt werden sollte, wo dies technisch machbar und wirtschaftlich vertretbar ist. Denn Erdkabel schonen die Landschaft, beeinträchtigen weder den Tourismus noch die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und bieten bei extremen Wetterereignissen eine bessere Versorgungssicherheit als Freileitungen.

Darüber hinaus empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem Landtag, angesichts der steigenden Energiepreise, die zu einer zunehmenden Belastung für Bürger und Unternehmen werden, die Erwartung auszusprechen, dass sich die Erzeuger regenerativer Energien angemessen an den möglichen Mehrkosten von Erdkabeln beteiligen, um eine Strompreiserhöhung zu vermeiden.

(Hans-Jörn Arp)

Auch Netzbetreiber und Genehmigungsbehörden sollten aufgefordert werden, den zügigen und wirtschaftlichen Ausbau zu unterstützen.

Ich bitte um Annahme der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Verstärkung der Stromnetze ist von strategischer Bedeutung für den weiteren **Ausbau der erneuerbaren Energien** in Schleswig-Holstein. Deshalb hat die grüne Fraktion den Antrag gestellt, der den Neubau von Erdkabeln fordert.

Worum geht es? - **Windenergie** deckt heute ein Drittel des Stromverbrauchs im Land ab. Das Stromnetz hat die Kapazitätsgrenzen überschritten. Die e.on Netz GmbH ist gesetzlich verpflichtet, das Netz auszubauen, und hat deshalb den Bau von drei Freileitungen beantragt. Dies trifft auf erheblichen Widerstand bei Landwirtschaft, Naturschutz und Windmüllerinnen und Windmüllern. Diese wollen Erdkabel statt Freileitungen.

Ich freue mich, dass es gelungen ist, nach mehreren Kreistagsbeschlüssen nunmehr auch im Landtag von Schleswig-Holstein einen gemeinsamen Antrag für Erdkabel und gegen Freileitungen unter Zustimmung aller Fraktionen zu verabschieden.

Gleichzeitig werden die Verwaltung und vor allem auch der Netzbetreiber aufgefordert, den notwendigen Netzausbau zügig voranzubringen. Die Formulierung lautet nunmehr:

„Auch Netzbetreiber und zuständige Genehmigungsbehörden sind aufgefordert, einen zügigen und wirtschaftlichen Ausbau zu unterstützen.“

Das ist zunächst einmal ein Erfolg für sich. Die Zeit zwischen Antragstellung seitens der grünen Fraktion und Verabschiedung am heutigen Tage ist aus meiner Sicht allerdings viel zu lang gewesen. Offenbar hatte die CDU erhebliche Schwierigkeiten, über das Thema zu entscheiden, und hat daher auch

Änderungen in unseren Antrag eingefügt. Ich habe diesen Änderungen zugestimmt, weil die Hauptbotschaft pro Erdkabel immer noch deutlich ist. Eine der Einfügungen seitens der CDU lautet - der Berichterstatter, Herr Kollege Arp, hat es vorgelesen -

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

- ik heff di nich sehn -, dass die **Erzeuger** regenerativer Energien angemessen an den **Mehrkosten von Erdkabeln** zu beteiligen sind. Ich gehe davon aus, dass Erdkabel wirtschaftlicher als Freileitungen sind. Das ergibt sich neben den neu diskutierten absoluten Preisen vor allem auch daraus, dass sie schneller verlegt werden können. Gleichwohl erwarte ich von der CDU, dass sie diese Passage noch einmal erläutert und erklärt, welche rechtliche Grundlage sie für eine Einbeziehung der Windmüller sieht. Ich halte das für sehr schwierig. Wenn man so etwas machen wollte, müsste das Eigentum an dem neu gebauten Erdkabel auch anteilig an weitere Investoren und den Netzbetreiber übergehen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- Da könnte man drüber nachdenken, Herr Kollege.

Der Energiemonopolist verfolgt ein ganz anderes Ziel: Mit dem Beharren auf Freileitungen, das e.on mit geringeren Kosten begründet, verzögert sich der Netzausbau um Jahre. Während Erdkabelprojekte schnell zu realisieren sind, kann e.on die Windenergiebranche mit der Freileitungstaktik erheblich behindern: Wird der Antrag nach langem Verfahren endlich genehmigt, ist mit Klagen der betroffenen Landeigentümer zu rechnen. Wird die Genehmigung versagt, klagt e.on als Antragsteller. In beiden Fällen wird das erreicht, was e.on bezweckt, nämlich dass Zeit, Zeit, Zeit vergeht. Der Netzbetreiber e.on diskriminiert damit seine Konkurrenten auf dem Gebiet der Stromerzeugung äußerst geschickt - zum Nachteil der Gesamtwirtschaft in unserem Lande. Wo sonst im Wirtschaftsleben in Schleswig-Holstein warten noch Investitionen in dreistelliger Millionenhöhe auf Umsetzung?

Die Windenergiebranche hat zurzeit eine Exportquote von durchschnittlich 60 %, wie im Anlagen- und Maschinenbau üblich.

(Zuruf)

Auf **REpoweringflächen** werden die großen modernen Windenergieanlagen der neuesten Generation aufgestellt. Wichtige Mitbewerber auf dem Weltmarkt - der Markt wächst - sind Spanien mit fünf sehr starken Firmen, die unter anderem Wind-

(Detlef Matthiessen)

energieanlagen herstellen, Indien, wo Suzlon sitzt, und natürlich traditionell auch Dänemark. Daher ist es insbesondere auch aus schleswig-holsteinischer Sicht industriepolitisch und exportpolitisch von großer Bedeutung, dass die Netzverstärkung endlich zügig und konsequent umgesetzt wird, wie es eigentlich die Pflicht des Netzbetreibers ist oder zumindest sein sollte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nur das Nadelöhr Netzzugang hindert an zügigem REpowering. Dies unterstreicht aus meiner Sicht wieder einmal deutlich: Die Stromnetze sollten verstaatlicht werden. Sie haben nichts in einem Konzern verloren, der seine Profite daraus konzernintern verteilt.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Was erzählt er da? Hallo!)

Die zahnlose Aufsichtsbehörde bringt uns da nicht weiter. Natürliche Monopole gehören eben nicht in die Hand derer, die damit noch andere Interessen bedienen wollen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

(Wortmeldung des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

- Entschuldigung, die Redezeit ist lange abgelaufen. Stellen Sie Ihre Frage bitte anders als in einer Zwischenfrage.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Eine Frage kann er ja noch stellen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Nein, das lassen wir nicht zu. Die Redezeit ist abgelaufen. Ich bedanke mich, Herr Matthiessen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erteile das Wort für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Johannes Callsen.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Grünen haben mit ihrem Antrag zum Erdkabel auf ein Thema aufmerksam gemacht, das dieses Haus und die gesamte Landespolitik bereits seit einigen Jahren intensiv beschäftigt, und ich muss gestehen: Ich bin schon ein wenig überrascht, dass gerade die Partei, die sich in der Vergangenheit vehement für

den Ausbau der Windenergie eingesetzt hat, offenbar keine Vorsorge dafür getroffen hat, um den Windmüllern den produzierten Windstrom auch tatsächlich abnehmen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Die Forderung nach der Privatisierung und der Rolle rückwärts in der Liberalisierung des Energiemarktes können wir an anderer Stelle noch einmal diskutieren. Da sind auch interessante Dinge zu beobachten.

Das aber ist Schnee von gestern. Wir wollen uns heute im Interesse der Bürger entlang der drei diskutierten Hochspannungstrecken konstruktiv mit dieser Thematik auseinandersetzen und Lösungswege aufzeigen.

Nachdem die CDU-Fraktion bereits im Jahre 2004 einen Antrag für den wirtschaftlichen Erdkabelausbau hier unterstützt hat, waren wir mit dem zuständigen Fraktionsarbeitskreis vor einigen Wochen erneut in Nordfriesland, um uns mit den Betroffenen über die Situation zu unterhalten. Auch die ausführliche Anhörung im Wirtschaftsausschuss, für die ich allen Beteiligten sehr herzlich danke, hat dazu beigetragen, die unterschiedlichen Positionen besser bewerten zu können. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich sowohl die Windmüller wie auch die Landwirte, deren Flächen von Freileitungen betroffen wären, für den **Bau von Erdkabeln** aussprechen.

(Zurufe)

- Nein, ich komme noch zur Begründung. Es hat alles seinen Sinn, Herr Kollege. Die einen sprechen sich aus für den Bau von Erdkabeln, um die notwendigen Netzkapazitäten schneller zu erreichen und um den Windstrom in das Netz einspeisen zu können, die anderen, um die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen nicht zu erschweren. Gerade dieser Aspekt wurde bei den praktischen Vorführungen bei unserer Arbeitskreissitzung in Breklum eindrucksvoll vorgeführt.

Hinzu kommt die Tatsache, dass **Erdkabel** aufgrund der höheren Akzeptanz in der Bevölkerung wohl schneller zu realisieren sind als Freileitungen und auch die **Landschaft** durch Erdkabel weniger beeinträchtigt wird als durch Freileitungen, wenn gleich man auch den zahlreichen Windkraftanlagen, Herr Kollege Matthiessen, eine gewisse landschaftsprägende Stellung wohl nicht absprechen kann.

Wir haben uns daher in unserem Antrag dafür ausgesprochen, dass wir hinsichtlich der konkreten **Stromnetzausbauprojekte** Breklum-Flensburg,

(Johannes Callsen)

Heide-Pöschendorf und Göhl-Lübeck grundsätzlich für Erdverkabelungen sind. Neue Hochspannungskabel entlang diesen Strecken sollten folglich als Erdkabel gelegt werden, wenn es technisch machbar und wirtschaftlich vertretbar ist.

Hiermit kommen wir zu einem Aspekt, der in der Vergangenheit nicht immer ausreichend berücksichtigt wurde, aber bei der Anhörung im Wirtschaftsausschuss eine nicht unwesentliche Rolle spielte. Ich meine die zumindest nicht hundertprozentig widerlegten möglichen Mehrkosten von Erdkabeln, die unter dem Strich ja jemand tragen muss. Wir erleben derzeit auf den verschiedensten Feldern eine intensive Debatte über **steigende Energiepreise** und Strompreise, die für Verbraucher und Unternehmen zu einer zunehmenden Belastung werden und das Wirtschaftswachstum insgesamt beeinträchtigen können.

Die Statistikbehörde der Europäischen Union hat erst vor wenigen Monaten festgestellt, dass die Strompreise in Deutschland 22 % über dem europäischen Durchschnitt liegen. Wir sollten also im Interesse des Wirtschaftswachstums und der Schaffung neuer Arbeitsplätze alles tun, um zusätzliche Energiepreissteigerungen, seien sie auch noch so klein, zu vermeiden.

Deswegen muss die Frage beantwortet werden: Wer trägt die Mehrkosten eines Erdkabels gegenüber einer Freileitung, wenn es tatsächlich zu solchen Mehrkosten kommt? Müsste der Energieversorger für diese Mehrkosten aufkommen, würde er sie wohl über den Strompreis an den Verbraucher weitergeben und damit die Strompreise insgesamt erhöhen. Das ist auch genau unsere Besorgnis.

Daher erwarten wir, dass sich die Erzeuger regenerativer Energien, die auch wirtschaftlich von einer höheren Einspeisung profitieren, angemessen an den möglichen Mehrkosten von Erdkabeln beteiligen, um eine Strompreiserhöhung zu vermeiden.

Ich bin dankbar, dass es die Windenergieproduzenten selbst waren, die ein solches Angebot unterbreiteten. Ich gehe davon aus, dass dies in den weiteren Gesprächen zwischen Energieversorgern und Windmüllern entsprechend berücksichtigt wird. Auf jeden Fall ist der Beschluss, den wir im Wirtschaftsausschuss einstimmig gefasst haben, für den **Windenergieproduzenten** ein ebenso deutliches Signal wie für die Energieversorger.

Wir als CDU sind für Erdkabel auf den drei genannten Hochspannungsstrecken, wenn sie wirtschaftlich vertretbar sind. Wir sind gegen hausgemachte Strompreiserhöhungen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich begrüße auf der Tribüne sehr herzlich Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Senioren-Union aus Grönwohld, Kreis Stormarn. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Das gilt auch für den Energiestaatssekretär a. D. Voigt, der uns hier lauscht.

Ich darf das Wort jetzt für die SPD-Fraktion der Frau Abgeordneten Regina Poersch erteilen.

Regina Poersch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass nach Beratung im Wirtschaftsausschuss heute der Landtag ein klares Bekenntnis zum Erdkabel ablegen wird.

(Beifall bei der SPD)

Man muss wohl sagen: wieder ablegen wird. Denn so war es schon in der letzten Wahlperiode. Heute zeichnet sich sogar ein gemeinsames Bekenntnis aller Fraktionen ab. Darüber freue ich mich.

Die SPD-Fraktion erwartet unabhängig von der wirtschaftlichen Einzelfallprüfung, dass damit für alle Beteiligten, also auch für das Wirtschaftsministerium, eine deutliche Aufforderung zur Realisierung von Erdkabeln gesetzt ist.

(Beifall bei der SPD)

Aber bei einem Kompromiss ist es so, dass man sich nur selten zu 100 % darin wiederfindet. Daher möchte ich aus der Sicht der SPD-Fraktion wenigstens mündlich noch auf ein paar Dinge eingehen.

Schade ist aus meiner Sicht, dass sich die Überlegungen auf Bundesebene, im Rahmen des **Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetzes** die Umlage von Mehrkosten bei der Erdverkabelung von Hochspannungsleitungen auf die **Netznutzungsentgelte** gesetzlich zu ermöglichen, in unserem gemeinsamen Beschluss nicht wiederfinden.

Es wäre aus meiner Sicht durchaus wünschenswert, in das Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz neben den 220- und 380-kV-Leitungen auch die **110-kV-Hochspannungsebene** aufzunehmen, um auch hier etwaige Mehrkosten umlegen zu können. Das hätte nämlich die Frage der Mehrkosten ein für allemal geregelt.

(Beifall bei der SPD)

(Regina Poersch)

Ich will deshalb die Gelegenheit nutzen, an unsere Landesregierung zu appellieren, sich auf Bundesebene hierfür starkzumachen, zum Beispiel im Bundesrat.

In der vom Wirtschaftsausschuss durchgeführten Anhörung konnte die These nicht widerlegt werden, dass ein Erdkabel gegenüber einer Freileitung in der Gesamtschau aller Faktoren am Ende durchaus wirtschaftlich vertretbar sein kann. Noch einmal: Zwar kann nach Einschätzung von Fachleuten bei 110-kV-Trassen die Variante Erdkabel gegenüber Freileitung geringfügig teurer sein, wenn sie nicht sogar kostengleich ist. Aber ein Erdkabel geht schneller in Betrieb. Damit kann endlich der einzelbetriebliche und insgesamt volkswirtschaftliche Verlust von mehreren Millionen Kilowattstunden minimiert werden, der nämlich entsteht, wenn wegen Überlastung des Stromnetzes Windstrom nicht eingespeist werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Die Verlegung von Erdkabeln gibt wieder Schwung für die **CO₂-freie Energie** aus Windkraft und Biomasse in Schleswig-Holstein und wird den aktuellen Investitionsstau auflösen.

Dass wir schnell ein leistungsfähiges Netz für den Windstrom brauchen, hat nicht zuletzt auch unsere gestrige Diskussion um Alternativen zu Atomkraft und Öl gezeigt.

(Beifall bei der SPD)

Das Netz zügig auszubauen ist Aufgabe aller Beteiligten. Da sind zuallererst die Netzbetreiber zu nennen.

Ich freue mich außerdem, dass darüber hinaus unser Appell Eingang in die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses gefunden hat, dass neben den Netzbetreibern auch die Genehmigungsbehörden ihren Beitrag leisten müssen, dass der Netzausbau in Schleswig-Holstein zügig vorankommt.

(Beifall bei der SPD)

Dass der Landtag dabei grundsätzlich - ich möchte das nicht auf die drei laufenden Verfahren beschränkt wissen, lieber Johannes Callsen - dem Erdkabel den Vorzug gibt, sollten Netzbetreiber und Genehmigungsbehörden endlich zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Ein Wort zu der Erwartung, die Erzeuger regenerativer Energien mögen sich angemessen an den möglichen Mehrkosten von Erdkabeln beteiligen. Das hört sich ja nett an. Die SPD-Fraktion ist jedoch

weiterhin grundsätzlich der Auffassung, dass Netz und Betrieb voneinander getrennt bleiben sollten. In anderen Bereichen machen wir mit einer solchen Trennung ebenso durchaus gute Erfahrungen.

Kommunalpolitiker, Bauernverband und Tourismusorganisationen erfahren durch unseren heutigen Beschluss endlich Unterstützung durch den Landtag in ihrer Ablehnung von Freileitungen. Die Stichworte lauten nach wie vor: Umweltschutz, Flächenschutz, Landwirtschaft, Landschaftsbild und Betriebssicherheit. In all diesen Bereichen ist das Erdkabel ganz einfach besser als Freileitungen.

(Beifall bei der SPD)

Mit unserem heutigen Beschluss setzen wir ein wichtiges Zeichen. Ich meine, es ist das richtige Zeichen.

(Beifall bei SPD und FDP sowie vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort erteile ich für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir vorweg eine Frage an Herrn Kollegen Callsen. Ich habe vernommen, dass Sie vorgeschlagen haben, etwaige Windmüller sollten sich an den entstehenden Mehrkosten beteiligen. Sie haben auch gesagt, möglicherweise hätten diese das sogar freiwillig angeboten. Das mag richtig sein. Sie haben es ja ins Spiel gebracht, um Strompreiserhöhungen zu vermeiden. Die Frage ist aber: Wie wollen Sie verhindern, dass dieselben Windmüller - übrigens mit gutem Recht - im Zweifel versuchen werden, die ihnen durch eine solche Beteiligung entstehenden Mehrkosten auf den **Endverbraucher** zu überwälzen? Das wäre deren gutes Recht. Wie Sie das verhindern wollen, müssen Sie hier erklären.

Frau Poersch hat genau gesagt, was der Antrag will. Der Antrag ist ein Bekenntnis, nicht mehr und nicht weniger. Ich finde, er ist ein richtiges Bekenntnis. Sonst hätte ich nicht mitgestimmt. Ich finde den Antrag in Ordnung. Ich finde auch, das ist das richtige Signal. Ich möchte aber auch, dass wir uns nichts vormachen. Es ist eine Absichtserklärung. Die ist windelweich formuliert. Sie hört sich gut an. Aber wenn wir sie nicht mit Leben erfüllen, wird sie folgenlos bleiben, folgenlos auch für Schleswig-Holstein.

(Dr. Heiner Garg)

Wenn wir ehrlich zueinander sind, müssen wir sagen: Technisch Machbares zu fordern ist im Prinzip überflüssig. Denn was nicht technisch machbar ist, kann auch gar nicht gemacht werden und man braucht es nicht zu fördern. Wirtschaftlich Vertretbares zu fordern bedeutet, dass Erdkabel nicht zumutbar sind, wenn Freileitungen merklich preiswerter sind, es sei denn, die **Mehrkosten** werden ausgeglichen, von wem auch immer. Auch darüber muss man sich in einem zweiten Schritt ehrlich verständigen.

Selbstverständlich sollten die **Kosten des Netzbetriebs** im Strompreis enthalten sein, damit die Stromkosten verursachergerecht angerechnet werden können. Das bedeutet, dass Erdkabel den Strom möglicherweise verteuern. Je mehr Freileitungen durch Erdkabel ersetzt werden, desto teurer wird es; oder wie wollen wir es am Ende haben? Der Wirtschaftsminister sagt, Strom sei schon viel zu teuer. Wer also Erdkabel fordert, der soll auch gleich sagen, dass die Strompreise dann steigen.

Ich sagte es bereits in der ersten Lesung oder als wir uns zum ersten Mal damit befasst haben: Rechtsgrundlage ist immer noch, dass das Höchstspannungsnetz und das Hochspannungsnetz grundsätzlich als **Freileitung** zu betreiben sind. So steht es in den **Regionalplänen**. Genau diese müssten wir dann auf Landesebene ändern. Daran sind Antragsteller und Genehmigungsbehörden gebunden. Wohlfeile Absichtserklärungen, wie wir sie heute mit Inbrunst und weil wir es ernst meinen abgeben, ändern daran aber nichts, wenn wir nicht den zweiten Schritt tun. Hinzu kommt offensichtlich, dass die Bundesnetzagentur einen Widerspruch zwischen den Mehrkosten von Erdkabeln und dem Grundsatz der effizienten Leistungserbringung nach § 21 Energiewirtschaftsgesetz sieht.

Lieber Kollege Matthiessen, ich hätte gern dazwischengerufen, aber ich habe gedacht, ich kann Ihnen das auch von hier aus sagen. Ich finde, wir sollten die Kollegen der großen Koalition, die die Alternative eingebracht haben, beim Wort nehmen. Sie haben 85 % der Stimmen hier im Landtag. Nehmen wir sie also beim Wort, auf dass mehr als diese Absichtserklärung oder dieses Bekenntnis folgen. Es muss eine Initiative folgen, die auch auf Landesebene die Rechtsgrundlage dahin gehend verändert, dass wir dem Erdkabel wirklich Priorität einräumen können.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang interessieren mich die Fragen, welche Haltung die **Landesregierung** in

der Frage der Erdkabel versus Freileitungen vertritt, und zwar dann, wenn es zum Schwur kommt. Es interessiert mich, wie sich die großen und die kleineren Fraktionen verhalten. Wir haben dies in dem Antrag dokumentiert. Gehen wir aber einen Schritt weiter: Wie verhält sich der Minister, wenn es darum geht, dass es möglicherweise teurer wird? Wie steht es dann bei der Landesregierung um die Frage Erdkabel versus Freileitungen? Wenn die Landesregierung dafür ist, neue Hochspannungsleitungen grundsätzlich als Erdkabel zu verlegen, dann muss von der Landesregierung selbstverständlich auch gefordert werden, zu sagen, wer das bezahlen soll, welche Vorschriften dafür geändert werden müssen, wann wir diese Vorschriften ändern wollen und wann die Änderung dieser Vorschriften beantragt werden soll. Solange wir diese Fragen alle nicht beantworten und solange wir den zweiten Schritt wie auch immer - durch Regierung oder Parlament - nicht wagen, bleibt dies ein Bekenntnis oder eine Ankündigung, durch die wir denjenigen, denen wir helfen wollen, nicht tatsächlich helfen. Wir setzen ihnen nur ein Signal.

Um die völlig absurde Debatte von gestern darüber, die Restlaufzeiten neuerer Kernkraftwerke auf irgendwelche alten Klepper zu übertragen, ebenso konsequent weiterzuverfolgen und zu beenden wie die Frage, ob wir weg vom Öl kommen wollen oder ob wir schneller weg vom Öl kommen wollen, muss diesen Bekenntnissen ein zweiter Schritt folgen, damit zumindest auf Landesebene alles getan wird, dies mit Leben zu füllen. Das heißt, dass alles dafür getan wird, dass Erdkabel auch tatsächlich verlegt werden können.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Für den SSW im Landtag hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Beratungen zum Thema Erdkabel oder Freileitung haben deutlich gemacht, dass unsere Einflussmöglichkeiten als Landesparlament eher gering sind. Es ist gut, dass wir uns hier eindeutig für die Erdkabelvariante aussprechen. Es wird aber auch deutlich, dass wir dieses als Landesparlament eben nicht vorschreiben können. Somit droht eine wirtschaftlich nachhaltige und ökologisch sinnvolle

(Lars Harms)

Lösung am kurzfristigen Profitstreben eines Leitungsnetzbetreibers zu scheitern.

Hier wird deutlich, dass es nicht zielführend ist, wenn in einem Bereich der Daseinsvorsorge - und die Versorgung mit Strom ist Daseinsvorsorge - ein privater Anbieter über die Infrastruktur verfügt. Dies sollte uns auch mahnen, bei der Übertragung von Aufgaben und Eigentum an Private in anderen Bereichen der Daseinsvorsorge sehr vorsichtig zu sein.

Wir beschließen heute einen Antrag, der für uns alle einen Kompromiss darstellt und mit dem alle leben können, weil er auslegbar ist. Wenn im Antrag steht, dass Erdkabeln der Vorrang eingeräumt werden soll, sofern dies technisch machbar und wirtschaftlich vertretbar ist, dann stimmen wir dem alle zu. Technisch machbar ist dies allerdings überall in Schleswig-Holstein, denn schließlich gibt es hier keine landschaftlichen Hindernisse wie in anderen Bundesländern. Die **Planungen** zwischen **Breklum und Flensburg** haben gezeigt, dass **Erdverkabelungen** sogar leichter umsetzbar sind. Was die wirtschaftliche Vertretbarkeit angeht, so prallen in der Einschätzung allerdings Welten aufeinander. Übernimmt man die kurzfristige Sicht des Energieversorgers, so kommt man um den Schluss, dass **Freileitungen** billiger sind, nicht herum. Je langfristiger man allerdings die Investition betrachtet, um so wirtschaftlicher wird auch die Erdverkabelung.

Hier geht es auch um einen Dissens in der Politik, den wir mit unserem heutigen Antrag zwar übertünchen, der aber da ist. Wir als SSW sind der Meinung, dass die Berechnung der **Wirtschaftlichkeit** auf einer langfristigen Betrachtung beruhen muss. Erst dann werden die gesamten Kosten für Unterhaltung und Erneuerung der Trasse mit einbezogen. Man könnte auch mögliche Verzögerungen im Bau durch Einsprüche der Bürger gegen Freileitungen einbeziehen. Diese Einsprüche führen nämlich dazu, dass der Strom über Jahre nicht fließen kann, was die Freileitung gegenüber der Erdverkabelung unwirtschaftlicher macht.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hier bedarf es einer gesetzlichen Regelung auf Bundesebene, die genau regelt, welche Gesichtspunkte und welche Zeiträume bei den Wirtschaftlichkeitsberechnungen der **Netzbetreiber** als Grundlage dienen müssen. Erst dann würde man von einer einheitlichen und vergleichbaren Grundlage ausgehen. Tut man dies nicht, wird sich der politische Dissens nicht auflösen lassen. Das wurde auch heute deutlich.

Ähnliches gilt für den dritten Absatz. Man kann ihn so deuten, dass die Erzeuger erneuerbarer Energien verpflichtet werden sollen, sich an den **Kosten** des Leitungsnetzes zu beteiligen, die Betreiber konventioneller Kraftwerke oder subventionierter Atomkraftwerke aber nicht. Das ist natürlich nicht unsere Auffassung. Wir meinen, dass alle Beteiligten versuchen sollten, die Kosten möglichst gering zu halten. Auch die Erzeuger erneuerbarer Energien sollten versuchen, als Investor für Erdkabel aufzutreten, um so dafür zu sorgen, dass der Strom auch preiswert durch Erdkabel fließen kann. Eine solche Beteiligung an den möglichen kurzfristigen Mehrkosten für Erdkabel ist wünschenswert. Diese Beteiligung darf nicht verhindert werden. Die Strukturen sind immer noch so, dass solche Beteiligungen nicht sehr realistisch erscheinen. Solange der Staat hier keine Einflussmöglichkeiten hat, so lange wird jeder neue Netzbetreiber abgeblockt werden. Auch hier muss in Zukunft eine bundesgesetzliche Regelung geschaffen werden, damit Eingriffsmöglichkeiten entstehen. Es darf nicht sein, dass ein von allen Seiten als vernünftig angesehenes Projekt wie die Erdkabeltrasse von Breklum nach Flensburg an den Einzelinteressen eines großen Strommultis scheitert.

Der vorliegenden Beschlusssentwurf ist ein Kompromiss, mit dem man leben kann und den jeder entsprechend seiner Vorstellungen auslegen kann. Ich bin mir sicher, dass Erdkabel in unserem Land wirtschaftlicher als Freileitungen sind. Leider kann ein Netzbetreiber aber nicht gezwungen werden, die langfristig wirtschaftlichere, umweltverträglichere, landschaftsschonendere und letztlich auch in der Bevölkerung anerkanntere Variante des Erdkabels umzusetzen. Solange dies so ist, so lange können wir aus der Politik hier vor Ort nur die Menschen unterstützen. Der SSW wird dies natürlich auch weiterhin tun. Gerade aber auf Bundesebene gibt es sehr viel Arbeit, um die gesetzlichen Möglichkeiten zu schaffen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen so festzulegen, dass **Erdkabel** eine Chance haben. Erdkabel haben es aus vielen Gründen, die alle schon genannt wurden, verdient, eine Chance zu bekommen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Harms. - Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen das Wort. - Er möchte nicht mehr? - Dann verzich-

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

ten wir darauf. Ich erteile jetzt Wirtschaftsminister Dietrich Austermann das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt hier eine Gemengelage. Es gibt Windmüller, die eine Genehmigung für ein Erdkabel haben. Sie haben ein Interesse daran, dass das Erdkabel möglichst bald gebaut wird, damit sie möglichst rasch ihre Windmühlen anschließen können und damit sie den Nutzen ihres eigenen Kabels tragen können. Sie wollen es aber möglicherweise nicht selber verlegen, sondern sie erwarten, dass das **Energieversorgungsunternehmen** das für sie tut. Das ist die eine Betrachtungsweise. Die zweite Betrachtungsweise ist diese: Es gibt Stromversorgungsunternehmen, die uns unterlegt durch Gutachten vorrechnen, dass die Erstellung von Hochspannungsleitungen um einen Faktor zwei günstiger ist als die Anlage von Erdkabeln.

Wie entscheiden wir uns an dieser Stelle? - Wir gucken uns an, welche Entwicklung wir insgesamt im Land haben und welche Auswirkungen es gibt. Herr Garg, um es klar zu sagen: Ich teile die Intentionen des gemeinsamen Beschlusses des Wirtschaftsausschusses, dass wir für Erdkabel sind, wenn die **Wirtschaftlichkeit** gewährleistet ist und wenn es keine höheren Strompreise gibt.

Aus dem Dilemma, in dem wir zurzeit stecken, dass ein Teil sagt - der Anlass war Breklum-Flensburg -, wir wollen ein Erdkabel haben, aber das sollen andere bauen und finanzieren, könnte man eine Lösung machen, wenn die Interessierten und Hauptnutzer bereit wären, einen Beitrag in der Höhe zu leisten, die eine Hochspannungsleitung kostet. Wenn die **Windmüller** sagen, wir beteiligen uns an der Geschichte in der Weise, dass für den Stromkunden keine Mehrkosten entstehen, könnte die Kuh vom Eis gebracht werden. Ich habe mehrfach erklärt - wir sind dabei, entsprechende Termine durchzuführen -, dass ich bereit bin, bei einem solchen Gespräch moderierend tätig zu sein,

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

das heißt, zu sagen: Wir bringen die Interessen der einen, die die Anlagen haben und nutzen wollen, mit denen der anderen zusammen, die den Strom hinterher abführen. Das wäre im Übrigen wirtschaftlich auch vernünftig, denn das gegenseitige Ausbremsen bringt keinem etwas. Denn wenn der mit der Kabelgenehmigung sagt, wenn du eine Hochspannungsleitung beantragst, werde ich Widerstand leisten, werde Prozesse führen, werde das

Ganze verzögern, hat er überhaupt nichts davon, dass die Entscheidung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag vertagt wird. Er hat ein Interesse daran, dass es bald passiert. Also müssen sich beide Seiten bewegen. Wir wollen, wie gesagt, das Ganze moderieren.

Es ist die Frage nach der **Rechtslage** gestellt worden. Man fasst sich manchmal an den Kopf. Im Bund wird ein Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz beraten, und zwar seit anderthalb Jahren. Das heißt, anderthalb Jahre brauchen wir inzwischen in Deutschland - das Gesetz ist noch nicht verabschiedet -, um zu überlegen: Wie können wir es erreichen, dass ein **Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz** in Kraft tritt - das auch Infrastrukturprojekte wie Hochspannungsleitungen oder Erdkabel umfasst -, damit wir überhaupt die Voraussetzungen geschaffen haben? Dazu gehört ein Anhang. Über diesen Anhang wird gestritten. Denn in diesem Anhang soll es darum gehen, unter welchen Voraussetzungen Erdkabel vernünftiger als Hochspannungsleitungen sind.

Wir werden im **Bundesrat** - das war Ihre Frage, Frau Abgeordnete Poersch - so votieren, dass wir die Intention dieses Antrages weitertragen: An der Stelle, wo es wirtschaftlich vertretbar ist und die Strompreise nicht in die Höhe gehen, sehen wir eine Priorität für Erdkabel. Dabei weiß ich, dass es auch technische Gründe gibt, die gegen Erdkabel sprechen können. Stromleitungen sind flexibler. Ich rezitiere jetzt, was mir von Fachleuten gesagt worden ist. Wenn Wind stark bläst, dann können Sie durch eine Hochspannungsleitung mehr Strom abführen, weil der starke Wind die Leitung kühlt. Jeder, der zu Hause einmal ein Elektrokabel in der Hand gehabt hat, weiß, dass es warm werden kann, wenn der Strom lange läuft, insbesondere wenn die Frequenz zu niedrig ist.

(Zuruf von der CDU)

- Das ist schon richtig. Das wird subsummiert unter der Überschrift Strom- oder Windmanagement. Das kann man durchaus steuern. Das ist ein Argument, das angeführt wird, um zu belegen, dass eine Hochspannungsleitung möglicherweise nicht nur wirtschaftlich günstiger ist, sondern auch, was das Windmanagement betrifft. Aber ich bestreite überhaupt nicht, dass es überzeugende Gründe für das Erdkabel gibt, auch ästhetische Gründe. Wie viele Masten haben wir in Schleswig-Holstein aufgestellt? Wie viele Windmühlen stehen inzwischen in der Gegend herum? Es mag auch Sicherheitsgründe geben, die für Erdkabel sprechen.

(Minister Dietrich Austermann)

Langer Rede kurzer Sinn: Wir begrüßen die Intention des Antrages und werden im Bundesrat dafür eintreten, dass das, was in der Überschrift zusammengefasst ist - Priorität für Erdkabel bei Wirtschaftlichkeit gegenüber Hochspannungsleitungen -, von der Landesregierung auch weitergegeben wird. Insofern bedanke ich mich dafür, dass es im Wirtschaftsausschuss - Herr Garg hat das, glaube ich, nicht mitbekommen - unter meiner Beteiligung zu einem gemeinsamen Beschluss gekommen ist, der Grundlage für meine Wortmeldung damals im Ausschuss war.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Minister. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Lars Harms [SSW]: Doch!)

- Weitere Wortmeldungen liegen doch vor! Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält der Herr Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Heinold, das ist keine Minderheitsdebatte. Aber mir ist noch ein Gedanke gekommen. Deswegen muss das raus.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Peter Eichstädt [SPD])

Ich will die Äußerung des Herrn Wirtschaftsministers so nicht stehen lassen, **Freileitungen** seien billiger. Das ist eine Frage der Betrachtungsweise: ob man es langfristig oder kurzfristig betrachtet. Ich möchte darauf hinweisen, wie es die Landesregierung in einem anderen Bereich vorschlägt. Wir werden leider nicht mehr zu einer Debatte über das **ÖPP-Gesetz** kommen. Im § 6, wo es um Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen geht, darum, wie sich öffentliche Verwaltung zu verhalten habe, heißt es: Wenn Wirtschaftlichkeit zu untersuchen ist - um nichts anderes geht es hier -, dann ist der gesamte Lebenszyklus eines Projekts zu beachten. Mehr ist es nicht, was auch ich verlange. Genau das sollte man bei Freileitungen und Erdkabel auch tun. Dann wird man automatisch dazu kommen, dass Erdkabel billiger sind als Freileitungen.

(Zuruf von der CDU: Automatisch nicht!)

Damit ist ganz klar, dass wir Erdkabel nutzen müssen. Darauf wollte ich aufmerksam machen. Wenn

man den Anspruch des ÖPP-Gesetzes auf alle Bereiche anwendet, insbesondere auf das Erdkabel, kann man zu keiner anderen Lösung kommen. Dann ist Erdkabel das, was wir einzusetzen haben.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Alle Abgeordneten haben dasselbe Recht nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung. Ich frage noch einmal: Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung.

Es ist Abstimmung in der Sache beantragt. Ich lasse über den Antrag Drucksache 16/710 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das muss nach Ihren Reden eigentlich einstimmig sein.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

Zukunft der integrierten Versorgung in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/827

Ich erteile das Wort der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Frau Dr. Gitta Trauernicht.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema integrierte Versorgung beschäftigt nicht erst seit der aktuellen gesundheitspolitischen Debatte Ärzte, Krankenhäuser, Patientinnen und Politik. Schon vor zehn Jahren wurden die gesetzlichen Möglichkeiten für vernetzte **Versorgungsstrukturen** geschaffen. Die Grundidee ist einfach und überzeugend. Es geht um Versorgung aus einer Hand. Es geht um die Vermeidung von Doppelstrukturen, um Abstimmung von Therapien. Wie in einer Kette sollen die notwendigen Maßnahmen für die Gesundheit aufgereiht sein. Die Patienten sollen sich aufgenommen fühlen und die Qualität der Behandlung soll verbessert werden.

Die Praxis zeigte allerdings, dass sich diese Idee nicht schnell genug im gewünschten Maß durchsetzte. Das lag einerseits an den Auseinandersetzungen um Zuständigkeiten, vor allem aber am Geld. Der **Bundgesetzgeber** hat 2004 deshalb die Krankenkassen und die Leistungserbringer ermächtigt, Verträge zur integrierten Versorgung nach § 140 a SGB V direkt abzuschließen und - das war

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

das Entscheidende - eine Anschubfinanzierung bereitzustellen. Für Schleswig-Holstein stehen in diesem Jahr rund 22,5 Millionen € zur Verfügung. Das aktuelle Ergebnis für Schleswig-Holstein ist durchaus ermutigend. Nach dem Stand vom Frühjahr 2006 sind 71 Verträge für 12.500 Versicherte mit einem Finanzvolumen von über 19 Millionen € ausgewiesen. Die verfügbaren Mittel - das ist die Schlussfolgerung - werden fast ausgeschöpft. Die Verträge reichen von chirurgischen Eingriffen über koronare Herzerkrankungen bis zu Brachytherapie und Endoprothetik.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen, auch wenn es noch keine vollständige Evaluation gibt. So bieten Verträge zur integrierten Versorgung durch höhere Fallzahlen und vor allem durch Gewährleistungszulagen höhere **Qualitätsstandards**. Das ist durchweg auch die Einschätzung der Kassen und der Patienten selber. Nicht wenige Krankenhäuser werben bereits damit. Auch die Patientenzahlen bestätigen den Erfolg im Bereich der integrierten Versorgung.

Nun wird in der öffentlichen Diskussion teilweise kritisch angemerkt, dass dies insofern zu einer Risiko Selektion führe, als komplexere Fälle abgelehnt würden, weil sie nicht in den integrierten Behandlungsgang und zu den vereinbarten Kosten passen. Das ist ein schwerwiegender Vorwurf. Die Landesregierung hat bisher keine entsprechenden Hinweise. Aber aufgrund des zunehmenden Wettbewerbs zwischen den Krankenhäusern ist es notwendig, diese Angelegenheit sehr genau zu beobachten.

Insgesamt gesehen ist der Ansatz der **integrierten Versorgung** in Schleswig-Holstein also gut vorangekommen. Aufgrund der regionalen, vielfach der ländlichen Strukturen und der fortschreitenden demografischen Entwicklung braucht gerade Schleswig-Holstein eine engere Abstimmung zwischen den Beteiligten in der Gesundheitsversorgung. Mit den Verträgen zur integrierten Versorgung ist dafür ein wichtiges Instrument geschaffen worden. Wir waren uns relativ einig, dass dieses Instrument auch in der Zukunft erhalten bleiben muss. Deswegen habe ich mich in Berlin bei der **Gesundheitsreform** für die Ausweitung der integrierten Versorgung und für die Verlängerung der Regelung der Anschubfinanzierung eingesetzt. Zukünftig muss es dabei gelingen, aus den regionalen Verträgen der Kassen mehr landesweite Angebote zu machen. Das haben wir von Anfang an gesagt. Es ist nicht gut, dass ein Flickenteppich an Verträgen zur integrierten Versorgung entsteht. Vielmehr muss ein Netz entstehen, das für alle Patientinnen und Patienten unabhängig von der Art der **Kasse** zugänglich ist.

Ein Beispiel dafür kann das Projekt zur dreistufigen geriatrischen Versorgung werden. Nach langen Verhandlungen sind wir nunmehr soweit, dass dieses Konzept zunächst in drei **Testregionen** kassenartenübergreifend erprobt wird und bei Erfolg landesweit angeboten werden soll. Ich denke, das ist die Richtung, die wir gemeinsam avisiert sollten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Druck zur Veränderung der Versorgungsstrukturen wird immer größer. Mit der integrierten Versorgung gibt es einen Ansatz, der **Versorgungsqualität** und **Kostenentwicklung** vereinbar machen kann. Gerade in Schleswig-Holstein wollen wir damit auch erfolgreich sein. Ich setze darauf, dass die Beteiligten künftig noch mehr Beispiele bringen wollen, und freue mich gerade über jene Kassen, die dies zu ihrem Thema gemacht haben, weil das das Thema der Zukunft ist.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Ministerin, eröffne die Aussprache und erteile für den Antragsteller, für die FDP-Fraktion, dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin, auch ich möchte, dass die integrierte Versorgung in Schleswig-Holstein zu einem Erfolgsmodell wird, und dies gerade deswegen, weil mit der integrierten Versorgung für alle eine sogenannte Win-win-Situation entstehen soll. Für die **Patienten** soll die Qualität der Leistung steigen, die Ausgaben der **Krankenkassen** sollen bestenfalls sinken und für die **Mediziner** soll sich die Möglichkeit ergeben, das eigene Leistungsspektrum zu sichern und auszubauen. Gerade weil an die integrierte Versorgung so große Hoffnungen geknüpft sind, muss man ehrlich miteinander umgehen und die Probleme aufzeigen, die derzeit bei der integrierten Versorgung bestehen. Zum einen wird immer wieder die Zersplitterung der Versorgungslandschaft genannt, zum Zweiten selbstverständlich die Finanzierung, drittens aber auch die Patienteninteressen.

Ich komme zu Punkt 1, der Zersplitterung der Versorgungslandschaft. Insoweit haben Sie vielleicht noch die Möglichkeit, auf die Entscheidungen in Berlin einzuwirken. Viele wissen nämlich gar nicht, dass wir mittlerweile 14 verschiedene gesetzliche Grundlagen für die **integrierte Versorgung** haben beziehungsweise für all das, was man unter inte-

(Dr. Heiner Garg)

grierter Versorgung subsumiert. Ich will das nicht langweiliger machen, als es ist, aber ich will einiges davon einmal aufzählen.

Man muss sich einmal vor Augen halten, was mittlerweile im **SGB V** unter integrierter Versorgung alles subsumiert wird: die teilstationäre Behandlung nach § 39 SGB V, Modellvorhaben nach § 63 bis § 65 SGB V, ambulantes Operieren in der Praxis nach § 73 SGB V, Strukturverträge nach § 73 a SGB V, hausarztzentrierte Versorgungszentren nach § 73 b SGB V, medizinische Versorgungszentren nach § 95 SGB V, vor- und nachstationäre Behandlung im Krankenhaus nach § 115 a SGB V, ambulantes Operieren im Krankenhaus nach § 115 b SGB V. - An dieser Stelle breche ich ab. Insgesamt sind es 14 verschiedene Grundlagen, die seit 1998, eine nach der anderen, entstanden sind, weil bedauerlicherweise nie mehr evaluiert wurde, wo tatsächlich integrierte Versorgung vorliegt und worauf man möglicherweise in Zukunft verzichten kann. Wenn man die integrierte Versorgung wirklich zu einem Erfolgsmodell machen will, wäre es ein Anknüpfungspunkt, einmal zu schauen, welche gesetzlichen Grundlagen abgeschafft werden können und wo man gesetzliche Grundlagen einfach zu dem zusammenführt, was man letztlich haben will.

Punkt 2 betrifft die **Finanzierung**. Gerade bei den gesetzlichen Grundlagen besteht die Gefahr, dass das Geld für die integrierte Versorgung letztlich in der **Regelversorgung** fehlt. Wenige Zahlen mögen diese These unterstreichen! Für Schleswig-Holstein wurden zum 31. März 2006 insgesamt 71 Verträge für rund 12.500 Versicherte, immerhin mit einem Finanzvolumen von über 19 Millionen €, ausgewiesen.

Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, dass versucht wird, durch Pseudo-IV-Verträge Mittel auszuschöpfen. Ein Beispiel, Frau Ministerin, sind einige Hausarzt- und Hausapothekenverträge. Warum diese als Integrationsvertrag behandelt werden und nicht als hausarztzentrierte Versorgung nach § 73 b SGB V, wird deutlich, wenn es darum geht, die Anschubfinanzierung auszuschöpfen. Deswegen ist beispielsweise § 73 b SGB V zu überprüfen und darf eben nicht mehr eine Möglichkeit der IV-Versorgung sein. Der genaue Vergleich zwischen den Vertragstypen zeigt, wie marginal der definierte Unterschied zwischen den beiden Vertragsformen oftmals sein kann - aber eben mit großen Auswirkungen auf die Vergütung.

Auf der anderen Seite werden bereits vorhandene Strukturen zerschlagen. Auch in diesem Punkt muss dringend nachgearbeitet werden.

Ein typisches Beispiel für die integrierte Versorgung war eigentlich das **Belegarztsystem**. Ein Belegarzt ist die integrierte Versorgung in Person. Dennoch gehen die politisch gewollten Bestrebungen derzeit dahin, diesen abzuschaffen. Dabei böte der Belegarzt genau das, was für den Patienten und auch bei der IV von Vorteil ist. Letzlich geht es uns allen - so nehme ich jedenfalls an - darum, Patienteninteressen zu wahren, Patienteninteressen zu stärken, und all das, was wir zur integrierten Versorgung vereinbaren, soll zur Verbesserung der Behandlung führen.

Patienteninteressen müssen also im Mittelpunkt stehen. Nun besteht aber die Gefahr, dass in der Praxis die Patienteninteressen aus dem Blickfeld geraten. Denn das, was vonseiten der Politik als große Errungenschaft für die Patienten gefeiert wird, kommt bedauerlicherweise in der Praxis - gerade aufgrund der Zersplitterung der gesetzlichen Regelungen - bei den Patienten oftmals gar nicht an. Oft fallen Wunsch und Wirklichkeit aus Sicht der Patienten weit auseinander, zumal die Patienten aufgrund der Vielzahl von Angeboten überhaupt keinen Überblick mehr haben. Vielmehr muss sich der Versicherte permanent die Frage stellen, welche Angebote die Versicherungsverträge seiner Krankenkasse umfassen und welche Leistungserbringer in welchem Umfang darin eingebunden sind.

Abschließend will ich einige zentrale Forderungen auch an Sie, Frau Ministerin, richten. Vielleicht können Sie tatsächlich die Möglichkeit nutzen, in Berlin noch einmal ordentlich auf den Tisch zu hauen. Für die Praxis, für eine funktionierende **integrierte Versorgung**, heißt das: die Offenlegung aller Verträge, die zentrale Registrierung aller Verträge, die Bereinigung der gesetzlichen Regelungen, die zusätzlich zu den Vertragsmöglichkeiten zur integrierten Versorgung bestehen, die Transparenz bei der Vergütung, die Entbürokratisierung der Vertragsmodalitäten, etablierte und funktionierende Strukturen und Angebote, so zum Beispiel den Belegarzt weiter in die Vertragslandschaft einzubinden, statt ihn abzuschaffen, ideologisch motivierte Vorgaben, wie die, dass kassenärztliche Vereinigungen sich nicht direkt an diesem Vertragssystem beteiligen dürfen, auf den Prüfstand zu stellen und letztlich die Evaluierung sämtlicher derzeit bestehender Verträge; das bedeutet auch die Überprüfung, ob das neue Angebot tatsächlich integrierende Lenkungsstrukturen enthält.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Garg, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin, das war meine letzte Forderung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihre Geduld.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Für die CDU-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Ursula Sassen das Wort.

Ursula Sassen [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zur Zukunft der integrierten Versorgung hat die Landesregierung einen umfassenden, verständlichen Bericht vorgelegt, der uns ahnen lässt, wo die Stärken und Schwächen der integrierten Versorgung liegen.

Integrierte Versorgung im Gesundheitswesen gibt **Leistungserbringern** die Möglichkeit der **Kooperation**. Ich darf es auch noch einmal wiederholen: Auf der Grundlage des § 140 a SGB V können Krankenkassen seit dem Inkrafttreten des GKV-Modernisierungsgesetzes am 1. Januar 2004 Verträge über verschiedene Leistungssektoren übergreifende Versorgungen der Versicherten oder über eine interdisziplinär-fachübergreifende Versorgung mit den in § 140 b genannten Vertragspartnern abschließen. - So weit, so gut.

Integrierte Versorgung ist kein Selbstzweck, sondern die Konsequenz aus den ökonomischen Zwängen und Mängeln der **Versorgungsstruktur**. Ziel integrierter Versorgung sind transparente Behandlungsketten und die medizinische Versorgung „aus einer Hand“.

Auch vor dem 1. Januar 2004 konnten bereits Verträge zur integrierten Versorgung geschlossen werden, wie seinerzeit von der kassenärztlichen Vereinigung mit dem OP-Zentrum Kronshagen und dem Marienkrankenhaus Lübeck geschehen. Doch erst mit der Anschubfinanzierung kam Bewegung in die Szene. Bundesweit stehen hierfür jährlich bis zu 680 Millionen € und - die Ministerin hat es schon gesagt - für Schleswig-Holstein stehen 22,5 Millionen € zur Verfügung.

Die Möglichkeiten der integrierten Versorgung sind noch längst nicht voll ausgeschöpft. Dennoch lässt sich nicht jede Erkrankung erfolgreich in solche **Versorgungsverträge** einbinden. Das geriatrische Versorgungskonzept war bisher noch nicht so erfolgreich; aber wie wir soeben gehört haben, gibt es

nun drei Testregionen. Insoweit hoffe ich, dass sich das Ganze positiv weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang begrüße ich auch, dass laut Eckpunktetpapier - dieses Wort habe ich in ganz unangenehmer Erinnerung - zur **Gesundheitsreform** der Anspruch auf ambulante und stationäre Rehabilitation für den Bereich der Geriatrie von einer Ermessens- in eine Pflichtleistung umgewandelt wird. Insgesamt wird der integrierten Versorgung noch mehr Spielraum gewährt.

Integrierte Versorgung wird von Kritikern häufig als „Rosinenpickerei“ angesehen, da man befürchtet, dass sich integrierte Verträge vornehmlich auf bestimmte „lukrative“ Behandlungsfelder konzentrieren. Zweifellos sind derzeit Endoprothetik-Verträge mit Krankenhäusern am erfolgreichsten.

Wenn von Risikoselektion gesprochen wird, geht es um die Selektion innerhalb eines Indikations- oder Krankheitsbereichs. Bei integrierter Versorgung im Bereich des chronischen Schmerzes können die weniger aufwendigen Schmerzpatienten einbezogen werden, während die aufwendigen Patienten im „normalen“ System behandelt werden. Diese **Risikodurchmischung** findet zum Beispiel bei Verträgen mit der Techniker Krankenkasse bereits statt. Schwere Fälle werden besser vergütet.

Wie soll es nach 2006 weitergehen? - Die Verlängerung der Anschubfinanzierung steht. Auch wenn die Anschubfinanzierung noch erhöht würde oder weiterliefe - irgendwann muss sich integrierte Versorgung selbst tragen. Erfolgreiche Versorgungsstrukturen können so zur Regelversorgung werden.

Bei der integrierten Versorgung stellt sich mir die Frage, ob **freie Arzt- oder Krankenhauswahl** im Hinblick auf solche Vertragsgestaltung überhaupt noch möglich ist. Zweifellos findet dadurch eine gewisse Lenkung statt. Da jedoch Krankenkassen mit unterschiedlichen Vertragspartnern Vereinbarungen treffen, besteht in der Regel für die Patienten die Wahl zwischen mehreren medizinischen Einrichtungen. **Wettbewerb** braucht Trägervielfalt und keine Monopolisten, damit weder Preis noch Qualität diktiert werden!

Für integrierte Verträge gibt es keine Meldepflicht. Die Partner handeln autonom. Das mag gut sein, weil wir schon genug Bürokratie haben; dennoch brauchen wir nach meiner Auffassung ein **Dokumentationsergebnis**, um Bilanz ziehen zu können und Transparenz, Leistung und Qualität nachweisen zu können. Diese Aufgabe könnte von der Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung übernommen werden.

(Ursula Sassen)

Da laut Koalitionsvertrag ein Anspruch auf wohnortnahe medizinische Versorgung besteht, möchte ich zum heutigen Thema etwas kritisch anmerken, dass bei der integrierten Versorgung die **ländliche Region** häufig zu kurz kommt. Kleine Krankenhäuser haben keine große Chance. Sowohl bei der integrierten Versorgung als auch bei den Qualitätsmerkmalen hat die **Mengenkomponente** Übergewicht.

Trotz des zunehmend ökonomischen Drucks muss das Wohl der Patientinnen und Patienten im Vordergrund stehen - auch und gerade bei integrierter Versorgung!

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Sassen. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf die Rede meiner Kollegin Schümann vortragen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Jutta Schümann hat sich erkrankt nach Hause begeben. Ich bin mir sicher, dass wir alle ihr von dieser Stelle aus gute Besserung und Genesung wünschen.

(Beifall)

Die integrierte Versorgung ist eine neue Form der **Regelversorgung**. Die Versorgung der Versicherten erfolgt durch Leistungserbringer, die ursprünglich verschiedenen Leistungssektoren angehört und sich nun zu einer Gemeinschaft verschiedener Anbieter zusammengeschlossen haben. Die Anbieter, die Versorgungsleistungen im Rahmen der integrierten Versorgung erbringen, konkurrieren mit den Leistungserbringern, die ursprünglich weiterhin sektorspezifisch arbeiten. Anbieter der integrierten Versorgung müssen Versicherte von ihrem Leistungsangebot überzeugen, zum Beispiel durch eine zufriedenstellende, qualitativ hochwertige Versorgung, so zum Beispiel auch durch eine ganzheitliche Sichtweise für die Probleme der Patientinnen und Patienten und eine gut aufeinander abgestimmte Erbringung der Leistung inklusive der Vermeidung von unnötigen Wartezeiten und Doppelbeziehungweise Mehrfachuntersuchungen.

Die Errichtung **integrierter Versorgungsformen** hat das Ziel, durch wirtschaftlichere Abläufe Geld

einzusparen. Wichtiger ist aber, im Interesse einer guten Patientenversorgung zum Beispiel die Übergänge von stationärer und ambulanter Versorgung zu erleichtern sowie Nachsorge zu gewährleisten.

Ein allgemeingültiges universelles Modell für integrierte Versorgung gibt es derzeit noch nicht. Dennoch erscheint diese Versorgungsform als zukunftsweisend sowohl aus gesundheitsökonomischer Sicht als auch im Interesse einer guten, optimalen Versorgung für Patientinnen und Patienten.

Dem Bericht der Landesregierung, für den ich mich im Namen von Jutta Schümann ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesundheitsministeriums sowie der Ministerin bedanken möchte, ist zu entnehmen, dass die mit dem **Gesundheitsreformgesetz 2000** bereits auf den Weg gebrachten Strukturveränderungen zur Fortentwicklung von Verträgen zur integrierten Versorgung beigetragen haben, allerdings nach wie vor mit den Ergebnissen hinter den Erwartungen zurückbleiben. Daher wurden mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz zusätzliche Anreize für eine integrierte Versorgung gesetzt. Für Schleswig-Holstein wurden mit Stand 2006 von der Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung insgesamt 71 Meldungen über **Verträge** zur integrierten Versorgung für rund 12.500 Versicherte mit einem Finanzvolumen von über 19 Millionen € ausgewiesen.

Im Bericht ist zu lesen, dass das System der Erfassung durch die Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung durchaus problematisch sein kann, dass zum Beispiel ein von mehreren Krankenkassen gemeinsam geschlossener Vertrag jeweils auf der Basis der Anzahl der Meldungen durch die Vertragskassen registriert wird. Das heißt, im Ergebnis wird ein von drei Krankenkassen unterschriebener Vertrag zur integrierten Versorgung als drei Verträge gezählt.

Für die Verträge gilt im Moment auch noch keine **Meldepflicht**. Das heißt, die Vertragspartner handeln autonom. Insofern ist es problematisch, eine Gesamtübersicht über die bisher geschlossenen Verträge zu erhalten.

Dennoch bietet die integrierte Versorgung als neues Versorgungskonzept in unterschiedlichen Bereichen große Chancen. Wenn man liest, welche Anbieter bisher von der integrierten Versorgung profitieren konnten, zum Beispiel Krankenhäuser in unterschiedlicher Trägerschaft, Reha-Einrichtungen, ambulant operierende Ärzte, niedergelassene Hausärzte, Ärztenetze, Apotheken und Physiotherapeuten, so wird deutlich, welche Chancen in diesem In-

(Wolfgang Baasch)

strument stecken, wenn es weiterhin zügig ausbaut und realisiert wird.

Bedauerlicherweise unterliegen die Verträge zur integrierten Versorgung bisher keiner umfassenden wissenschaftlichen Begleitung oder **Evaluation**. Deshalb erscheint es besonders schwierig, zu erkennen, ob die Behandlung von bestimmten Erkrankungen in dieser neuen Form der Versorgung verbessert werden konnte. Grundsätzlich kann man jedoch annehmen, dass durch diese Versorgungsform eine **Qualitätssteigerung** für die Patientinnen und Patienten erfolgen kann und gleichzeitig aus finanzieller Sicht Anreize geschaffen werden, um diese Versorgungsform auch flächendeckend und regional in Schleswig-Holstein weiter auszubauen. Dazu scheint es notwendig, dass sich die Versorgungsangebote zu größeren Einheiten verbinden und zukünftig flächendeckend überregional und vor allem auch krankenkassenübergreifend angeboten werden.

Es ist zu begrüßen, dass die **Anschubfinanzierung** nach Koalitionsvertrag auf Bundesebene bis zum Jahr 2008 verlängert werden soll. Wir sollten die Verlängerungszeit bis 2008 nutzen, um für Schleswig-Holstein diese durchaus optimale Versorgungsform weiter auszubauen und dafür auch entsprechende Partner einzubinden, um danach möglicherweise gesetzliche Regelungen zur Finanzierung einer regelhaften integrierten Versorgung festzulegen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Abgeordnetenteam Schümann/Baasch und erteile für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird Sie nicht wundern, dass ich meinen Beitrag mit der Überschrift beginne: Nur integrierte Gesundheitsversorgung ist zukunftsfähig. Die Grünen verfolgen seit ihrer Gründung das Ziel, die verschiedenen Angebote der Gesundheitsversorgung auf gleicher Augenhöhe miteinander zu vernetzen. Leitbild ist für uns nicht der Halbgott in Weiß oder der einsame Landarzt, der 24 Stunden zur Verfügung steht. Diese Art der Arztroutine gilt es, endlich durch realitätstüchtige Kooperationen zwischen ambulanten und stationären Angeboten zu ersetzen.

Pflege, Laboruntersuchungen, Massagen oder osteopathische Heilbehandlungen, Rehabilitationen, all dies muss aus unserer Sicht mit **ärztlichen Leistungen** gleichgestellt verbunden werden. Nur so kann ein optimales Gesundheitsangebot für die Patientinnen und Patienten geschaffen werden. Nur so sind Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen, aber eben auch bessere Behandlungen möglich.

Inzwischen gibt es erste Schritte in diese Richtung. Auf Bundesebene - das wurde von der Ministerin referiert - sind eigentlich schon seit Jahren erste gesetzliche Rahmenbedingungen eröffnet worden. Schleswig-Holstein ist hier Pionierland. Es gibt schon seit einer geraumer Zeit eine Reihe von Einrichtungen, die sich an dem **Leitbild der integrierten Versorgung** orientieren. Inzwischen ist mit vielen Pilotprojekten eine Vielfalt von fachübergreifenden und sektorenübergreifenden Verträgen zwischen Krankenhäusern, ambulanten Ärztinnen und Ärzten sowie Reha-Einrichtungen mit den Krankenkassen entstanden. Das ist gut so.

Noch nicht gut ist aus unserer Sicht, dass nach wie vor - so ist unser System strukturiert - Ärztinnen und Ärzte - sei es in der ambulanten Praxis, sei es im Krankenhaus oder in der Reha-Einrichtung - die Steuerer des gesamten Leistungspaketes sind. Es ist beispielsweise für medizinische Dienstleister, die davon abhängig sind, dass für ihre Heilbehandlung eine Massage vom Arzt verschrieben wird, schwierig, selber als Akteure aufzutreten und einen integrierten Versorgungsvertrag über dieses und jenes abzuschließen. Sie sind aber mit im Boot.

Allerdings droht bei der Vielfalt der Versorgungsverträge demnächst, dass man vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht. Dies ist aber notwendig, damit die neue von uns gewollte Zusammenarbeit zwischen bisher getrennt wirtschaftenden **medizinischen Dienstleistern** für alle Beteiligten transparent und verständlich ist, also auch für die Patientinnen und Patienten. Es sollen nicht alte patientenfeindliche Trennungs- und Auslesemechanismen durch neue ersetzt werden.

Dankenwerterweise hat uns das Ministerium einen Überblick über die verschiedenen Arten von Verträgen und auch eine Auflistung darüber gegeben, wer sich nach welchen Verträgen bisher zusammengetan hat. Es gibt offensichtlich vier große **Vertragstypen**; insofern kann man - bevor man zu den von der FDP genannten 14 verschiedenen Einzelvertragsarten kommt - vier große unterscheiden.

Es gibt **Strukturverträge**, in denen die Praxis oder Tagesklinik mit Belegärzten kooperiert; das ist zum

(Angelika Birk)

Teil eine Fortsetzung des alten Belegarztprinzips unter neuen Prinzipien. Es gibt die **Komplexpau-schale** mit Gewährleistungen, die sich mehr an Krankheitsbildern orientiert, die vom Beginn der Behandlung bis zum Abschluss in der Rehabilitation durchweg von einem Team bearbeitet werden sollen.

Dann haben wir das **Case Management**. Hier geht es um ganze Gruppen von Vertragsärzten, die sich mit Hausärzten zusammenschließen. Die Krankenkassen erwarten von einem solchen Case Management mittelfristige und langfristige Einsparungen. Und schließlich gibt es den bisher noch sehr seltenen Typ der **Budgetverantwortung**; dazu haben wir - soweit ich es überblicke - nur einen Fall in Schleswig-Holstein vorliegen. Damit ist eine ganze Bevölkerungsgruppe, ein ganzes Gebiet gemeint. Für diese Gruppe wird ein Budget verhandelt und dann haben die Krankenkassen vor, nur noch in bestimmten, besonders definierten Bereichen durch zusätzliche Vergütungen nachzusteuern. Insofern obliegt den Beteiligten eine große Verantwortung, dass alle im Rahmen dieses Budgets gut versorgt werden.

Unser Fazit: Einige von Ihnen sagten, wir bräuchten Evaluationen, wir bräuchten Transparenz und weiterhin **Anschubfinanzierung**. Dem stimme ich zwar zu, aber ich kann mich auch der Besorgnis der anderen anschließen, dass es zu Pseudoverträgen oder **Missbrauch** kommen könnte. Das müssen wir vermeiden. Als Stichwort nenne ich Korruption; dies wird uns noch an anderer Stelle beschäftigen. Gerade wenn man eine neue Vertragsform ausprobiert, sollte man von vornherein solche Missbrauchsmöglichkeiten mit in den Blick nehmen. Insofern erscheint mir eine Evaluation mit dem Ziel, bald zu ersten gesetzlichen Regelungen zu kommen, die sich dieser neuen Unübersichtlichkeit in einer angemessenen Form nähern, notwendig.

Ich freue mich auf die Ausschussberatungen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Birk. - Das Wort für den SSW im Landtag hat der Herr Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Reform des Gesundheitswesens ist in

Berlin zwar wieder verschoben worden. Aus Sicht des SSW ist es aber positiv, dass in der Diskussion nun endlich auch die Frage der Effizienzverbesserungen des Gesundheitswesens in den Mittelpunkt gerückt wird. Denn obwohl auch der SSW die Überlegungen, die Kosten der Gesundheit in Zukunft verstärkt über die Steuern zu finanzieren - wie in Skandinavien - als richtig ansieht, so darf dies doch nicht zu weiteren Mehrbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger oder für die Wirtschaft geschehen.

Es geht also darum, dass man zumindest zeitgleich mit der Finanzierungsfrage auch endlich die Möglichkeiten eines **effizienteren Gesundheitswesens** untersucht. Auch die Frage, wie die einzelnen Akteure im Gesundheitswesen zusammenarbeiten und ob diese Zusammenarbeit nicht verbessert werden kann, ist aus Sicht des SSW sehr wichtig.

Deshalb begrüßen wir auch, dass uns heute ein Bericht über die Zukunft der integrierten Versorgung vorliegt. Denn gerade im Bereich der integrierten Versorgung ist es ja neben der wichtigen **Qualitätssteigerung** der Leistungen auch möglich, durch eine bessere Verzahnung der verschiedenen Leistungserbringer Effizienzgewinne im Gesundheitswesen zu erzielen.

Durch das **Gesundheitsmodernisierungsgesetz**, das zum 1. Januar 2004 in Kraft trat, bekamen die Krankenkassen die Möglichkeit, ohne Zustimmung der Kassenärztlichen Vereinigung Verträge zur **integrierten Versorgung** zu schließen. Bis zu 1 % ihrer Einnahmen können die Krankenkassen zur Anschubfinanzierung für Projekte im Bereich der integrierten Versorgung einsetzen.

Auch in Schleswig-Holstein haben die Krankenkassen mit vielfältigen Versorgungsverträgen die integrierte Versorgung vorangebracht. Das zeigt der Bericht eindrucksvoll. So gibt es zum Beispiel in Flensburg die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Praxisnetz Flensburg, der Diakonissenanstalt und dem Malteser Krankenhaus in Flensburg. Viele andere positive Beispiele könnten hier erwähnt werden und es steht auch viel im Bereich.

Es wurden allerdings nicht alle finanziellen Möglichkeiten, die sich aus dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz ergaben, in Schleswig-Holstein ausgeschöpft. Denn per 31. März 2006 betrug das Vergütungsvolumen der **Anschubfinanzierung** ca. 19 Millionen €. Rein rechnerisch wären sogar 22,5 Millionen € möglich gewesen. Dennoch ist gerade für Schleswig-Holstein mit seinen regionalen Strukturen eine stärkere Integration von Krankenhäusern, Ärzten und rehabilitativer Medizin und da-

(Lars Harms)

mit die Vernetzung von ambulanten und stationären Angeboten auch eine Chance, das Gesundheitswesen im unseren Land effektiver zu organisieren.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist daher wichtig, dass die bisherige Regelung im Bezug auf die Anschubfinanzierung auch über das Jahr 2006 hinaus verlängert wird. Der SSW unterstützt daher die Bestrebungen der Landesregierung, sich in Berlin für eine Verlängerung der Finanzierung der integrierten Versorgung einzusetzen. Die Chancen stehen vor dem Hintergrund der Reformdiskussionen in Berlin sicherlich nicht schlecht, dass dieses auch gelingen wird.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Bist du dir da sicher?)

Denn jetzt spricht sogar schon Gesundheitsministerin Ulla Schmidt davon, vermehrt **Polikliniken** einzurichten. Das ist ein Ansatz, der über die bisherigen Erfahrungen mit der integrierten Versorgung hinausgeht. Übrigens hatte die DDR ein flächendeckendes Netz von Polikliniken, das aber nach der Wiedervereinigung durch die veränderten Rahmenbedingungen nicht mehr überlebensfähig war. Hätte man damals diese Strukturen erhalten, wäre unser Gesundheitswesen zumindest in Ostdeutschland heute schon viel weiter. Und wir hätten ein gutes Vorbild gehabt, wie man es auch hier im Westen hätte richtig machen können.

Wir benötigen deshalb auch längerfristig haltbare Lösungen. Hierzu gehören der Ausbau der integrativen Versorgung und die Schaffung **durchlässiger Versorgungsstrukturen** zwischen ambulanter und stationärer Versorgung.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hier kommt eine wichtige Aufgabe auf die Kliniken in Schleswig-Holstein zu.

Grundlage einer flächendeckenden Versorgung in Schleswig-Holstein ist deshalb eine hinreichende Anzahl an Kliniken im Land, die eine Grund- und Regelversorgung anbieten können und sich nicht nur auf das Dasein als Portalklinik reduzieren. Das ist ganz, ganz wichtig.

(Beifall beim SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]:
Über die Polikliniken reden wir noch! - Lars Harms [SSW]: Können wir machen!)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Harms. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Ich bitte um Zustimmung, wer den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/827, an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung überweisen will. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 32 auf:

Modellversuch Flensburg als Testregion für die Einführung einer Gesundheitskarte

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 16/829](#)

Ich erteile der Gesundheitsministerin, Frau Dr. Gitta Trauernicht, das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nichts hat unser Leben in den letzten Jahrzehnten mehr verändert als die Informationstechnologie. Kennen Sie noch den Euroscheck, die Kugelschreibmaschine oder den Schmalfilmprojektor?

(Martin Kayenburg [CDU]: Kennen wir! - Heiterkeit)

Die **Informationstechnologie** hat Strukturen verändert, die Effizienz erhöht und neue Qualitäten geschaffen. Das wird auch von der elektronischen Gesundheitskarte erwartet. Daher ist das große öffentliche Interesse am Start des Projektes zu verstehen. Es ist ein außerordentlicher Erfolg für Schleswig-Holstein, dass noch in diesem Jahr in **Flensburg** damit begonnen wird, 10.000 **elektronische Gesundheitskarten** an die Versicherten auszugeben.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat vor wenigen Tagen mitgeteilt, dass in Flensburg und in Sachsen der erste Test beginnen soll. Ich denke, das ist ein großer Erfolg.

Dieser Erfolg ist der Erfolg vieler Beteiligten, die seit Jahren mit großer Energie, aber auch mit Zähigkeit am Gelingen arbeiten. Die Landesregierung hat dieses Projekt von Anfang an intensiv unterstützt: mit hohem Einsatz der Gesundheitsabteilung - Herr Schloer ist heute hier und hat auch mit seinem persönlichen Einsatz dazu beigetragen - und mit finanziellen Mitteln. Ich möchte dafür noch ein-

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

mal allen Beteiligten aus dem Gesundheitswesen sehr, sehr herzlich danken.

(Beifall bei der SPD)

Ich betone das. Denn neben der Freude über den Start gibt es auch Frustrationen. Denn dieses Projekt kommt nicht so schnell voran, wie wir uns das wünschen. So beginnt der Test später und auch mit weniger Inhalt als ursprünglich geplant. Wir könnten in Flensburg schon sehr viel mehr Informationen und Dienste mit der Gesundheitskarte realisieren, aber das Tempo bei solchen bundesweiten Vorhaben wird leider nicht von den Schnellsten vorgegeben.

Warum ist nun die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte so schwierig und so langwierig? - Ich will darauf zwei Antworten versuchen. Zum einen ist dieses Projekt riesig und technologisch äußerst komplex. Wenn Sie es mit der Einführung der Maut vergleichen, so ging es da um einige Hunderttausend Lkw, hier geht es um 80 Millionen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, für die eine elektronische Gesundheitskarte eingeführt werden soll. Es handelt sich also um eine ganz andere Dimension. Die elektronische Gesundheitskarte ist damit das größte aktuelle IT-Projekt überhaupt. Die Zahl der Partner in der Gesundheitsversorgung und damit die unterschiedlichen technischen Anforderungen machen den Prozess der Spezifizierung und der Standardsetzung schwierig und langwierig.

In Flensburg ist in den letzten Jahren schon vieles konkret erprobt worden und wir setzen weiter darauf, dass wir mit diesem Vorsprung die Einführung nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern im ganzen Bundesgebiet voranbringen werden. Elektronisches Rezept, Notfalldaten, Arzneimitteldokumentation und elektronische Patientenakte, all dies muss zügig erprobt werden.

Die zweite Antwort ist die enorme **strukturelle** und **organisatorische Veränderung**, die die elektronische Gesundheitskarte im deutschen Gesundheitswesen bedeutet. Es geht um verbindlichen Austausch von vertraulichen Informationen und mehr Transparenz zur Verbesserung von Effizienz und Qualität in der Versorgung. Dies wird in viele Gewohnheiten und eingespielte Pfade eingreifen. Die Partner von Ärzten, Kassen, Krankenhäusern und Apotheken müssen mehr verbindliche Vereinbarungen treffen. Dies setzt Vertrauen in die Zuverlässigkeit der Technik, aber vor allem auch in eine faire **Partnerschaft** voraus. Die elektronische Gesundheitskarte ist eben weit mehr als eine technische Lösung. Sie wird auch die Zusammenarbeit in der

Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein schrittweise verändern.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Man braucht nur in andere Länder zu sehen, um die Veränderungen durch IT im Gesundheitswesen zu beobachten. Das Gesundheitsministerium in Schleswig-Holstein ist Partner einer Initiative rund um den Ostseeraum, die gemeinsam das Thema E-Health voranbringen wollen. Gerade für den Bereich der elektronischen Kommunikation können wir von den nordischen Nachbarn noch einiges lernen. Flensburg ist dabei ein Beispiel dafür, wie es auch in Deutschland funktionieren kann. Ich hoffe jedenfalls, dass dies die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte in Deutschland beflügeln wird. In einem können Sie sicher sein, uns wird die Puste nicht ausgehen bei Verfolgung dieses anspruchsvollen Projektes.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Ministerin.

Bevor ich das Wort weiter erteile, möchte ich sagen, dass wir Hinweise hatten, dass es manchen Abgeordneten hier zu kalt ist. Wir haben recherchiert, ob wir das ändern können. Die Reaktionszeit unseres Systems ist eine Stunde und dann sind wir hier weg. Das kriegen wir also heute nicht mehr geregelt. Ich will nur sagen, wir bemühen uns um Fürsorglichkeit.

Wir fahren fort in der Debatte. Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion der Frau Abgeordneten Ursula Sassen das Wort.

Ursula Sassen [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das zum 1. Januar 2004 in Kraft getretene Gesundheitsmodernisierungsgesetz - wir haben es heute ein paar Mal gehört - hat die Einführung der **elektronischen Gesundheitskarte** gesetzlich vorgeschrieben. Für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte ist die gemeinsame **Selbstverwaltung** verantwortlich. Im Januar 2005 wurde zu diesem Zweck eine Betriebsorganisation mit dem Namen gematik mbH gegründet. Neben dem schrittweisen Aufbau der erforderlichen Kommunikations-, Informations- und Sicherheitsinfrastruktur ist es Aufgabe der gematik, einen Kriterienkatalog zur Auswahl der **Testregion** zu erstellen. Am 2. Februar 2006 legten die an der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte beteiligten Spitzenorganisationen im

(Ursula Sassen)

Gesundheitswesen die finanziellen Rahmenbedingungen für die Feldversuche in den Testregionen fest. Schleswig-Holstein hat bereits 2001 im Rahmen der Gesundheitsinitiative einen Praxistest des Prototyps der elektronischen Gesundheitskarte, die elektronische Gesundheitskarte Schleswig-Holstein initiiert. Das Projekt hat die bundesweite Entwicklung wesentlich vorangebracht. Die breite Akzeptanz dieser Karte ist sicher auch auf die Mitwirkung der Fachhochschule Flensburg unter der Leitung von Professor Dr. Roland Trill zurückzuführen. Ihm und allen Akteuren sei an dieser Stelle herzlicher Dank gesagt.

(Beifall im ganzen Haus)

Es war wichtig und richtig, von vornherein den **Datenschutzbeauftragten** einzubeziehen. So konnten datenschutzrechtliche Fehlentwicklungen vermieden werden. Der erfolgreiche Vorlauf der elektronischen Gesundheitskarte hat sicher mit dazu beigetragen, dass Schleswig-Holstein beziehungsweise Flensburg als eine der acht Testregionen ausgewählt wurde. Die anderen Regionen sind Bochum-Essen, Bremen, Heilbronn, Ingolstadt, Löbau-Zittau, Trier und Wolfsburg.

Ich kann nicht nachzuvollziehen, warum man acht Testregionen haben musste, zumal damit auch ein hoher Kostenaufwand verbunden ist und die Chancen der Wahl für solch einen guten Vorläufer wie Flensburg auch geringer werden. Die Bundesgesundheitsministerin begründete dies damit, möglichst viele **Krankenkassen** am Testlauf beteiligen zu wollen. Ich hoffe sehr, dass fair abgewogen wird, wenn es um die Entscheidung für die Modellregion geht, und wünsche, dass Schleswig-Holstein die Nase vorn behält.

Ein Ziel ist allerdings jetzt schon erreicht: Die Erprobung der elektronischen Gesundheitskarte hat in der Region Flensburg eine beispielhafte Kooperation der Partner im Gesundheitswesen ausgelöst, hat Wissenschaft und Wirtschaft in das Projekt eingebunden und Teamgeist und Kreativität gestärkt. Wenn durch die flächendeckende Einführung der elektronischen Gesundheitskarte auch noch die wichtigen Ziele wie verbesserte Behandlungsqualität, Wegfall unnötiger und kostenaufwendiger Doppeluntersuchungen, weniger Bürokratie, transparente Arzneimitteldokumentation, Notfallbehandlung und verbesserte Behandlung chronisch Kranker und Allergiker einhergehen, dann kann die elektronische Gesundheitskarte zur Trumfkarte werden. So weit mein Redebeitrag für die letzte Landtagssitzung.

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt und hier sind wir wieder. Nun muss ich aber sagen, ich bin nicht mehr so ganz begeistert. Ich glaube zwar nach wie vor an die Vorreiterrolle der **Testregion Flensburg** und an all ihre Akteure, mit dem Start der Region Schleswig-Holstein und Sachsen am 15. November 2006 werden jedoch von der gematik Kriterien abgefragt, die Schleswig-Holstein schon vor vier Jahren hätte erfüllen können. Schleswig-Holstein ist viel weiter, als mit dem Novembertestlauf abgefordert. Es werden weder elektronische Rezepte noch Notfalldaten abgerufen. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass das **Know-how** Schleswig-Holsteins in den Beratungsgremien zwar gern entgegengenommen wurde, aber zugunsten der großen Bundesländer und deren Testregionen in den Geflechten der gematik versickert.

Noch im Jahr 2005 gab es bei den Ärztinnen und Ärzten in der Testregion Flensburg eine **Akzeptanz** für diese Karte von 60 % bis 70 %. Diese hat sich zwischenzeitlich halbiert. Es ist inakzeptabel, wenn die erfolgreichen und auch kostenträchtigen Anstrengungen und Ergebnisse des relativ kleinen Bundeslandes Schleswig-Holstein von den großen Ländern mit ihren Testregionen geschluckt und übernommen werden. Ich appelliere daher an die Landesregierung, an die Ministerin Trauernicht, dafür Sorge zu tragen, dass die Anstrengungen Schleswig-Holsteins als Modellregion zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte gewürdigt und berücksichtigt werden. Mit der Aussage „außer Spesen nichts gewesen“ lassen wir uns nicht abspeisen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Sassen. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die elektronische Gesundheitskarte soll die Qualität, die Sicherheit und Transparenz der medizinischen Versorgung verbessern. Dass die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte in Deutschland in der Region Flensburg erprobt wird, ist ein hervorragendes Zeichen für die Vorarbeiten der **Gesundheitsinitiative Schleswig-Holstein**. Kollegin Sassen hat zum Ende schon ausgeführt, es gibt Schwierigkeiten. Allerdings führen die Schwierigkeiten bei der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte dazu, dass die Möglichkeiten, die

(Wolfgang Baasch)

sich in der Testregion Flensburg bieten, nicht voll ausgeschöpft werden können. Notfalldaten und das E-Rezept wären in der Testregion Flensburg bereits heute möglich. Darum ist es schade und es ist bitter, wenn dadurch auch die Akzeptanz sinken sollte. Deshalb sollten wir uns alle bemühen, gemeinsam dazu beizutragen, dass die Motivation zur Einführung der Gesundheitskarte auch in der Testregion weiterhin von großem Erfolg ist.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Gesundheitskarte soll eine **Krankenversicherungskarte** mit erweiterter Funktionalität sein. Auf ihr können wichtige medizinische Informationen über den Inhaber gespeichert werden, zum Beispiel Daten zur Blutgruppe, Allergien, Erkrankungen, Operationen, Implantate, zur Tetanusimpfung und zur Arzneiverordnung, die im Notfall vom behandelnden Arzt sofort abgerufen werden können. So können zukünftig auch Apothekerinnen und Apotheker erkennen, wenn ein Patient Arzneimittel einnimmt, die sich nicht miteinander vertragen. Das ist ein entscheidender Fortschritt für Patientinnen und Patienten, denn jährlich sterben mehr Menschen an Arzneimittelunverträglichkeiten als im Straßenverkehr.

Alle Akteure sind sich einig darin, dass der **Datenschutz** sichergestellt sein muss. Die Gesundheitskarte Schleswig-Holstein ist ein Leitprojekt der Gesundheitsinitiative und wird von Beginn an durch die Landesregierung unterstützt. Begonnen hat es im Oktober 2003 mit dem **Gesundheitsnetzwerk Flensburg**. Damals waren fünf Praxen und zwei Krankenhäuser beteiligt. Die Fachhochschule Flensburg hat dieses Projekt von Anfang an wissenschaftlich begleitet und diesen Vorsprung nutzt die Testregion Flensburg, damit Anfang 2007 der Feldtest mit 10.000 Beteiligten auch erfolgreich starten kann. Denn die Vorarbeiten mit der elektronischen Gesundheitskarte Schleswig-Holstein in der Region Flensburg haben dazu geführt, dass heute im Gesundheitsnetzwerk Flensburg die beiden Krankenhäuser der Region sowie 180 Ärztinnen und Ärzte mit 130 Praxen und - was entscheidend ist - über 1.000 Patientinnen und Patienten beteiligt sind.

Natürlich ist es notwendig, dass sich auch alle anderen Akteure im Gesundheitswesen in der Testregion beteiligen, und es ist hervorzuheben, dass die AOK Schleswig-Holstein diese Zusammenarbeit nachhaltig begleitet und gefördert hat. Ich darf an dieser Stelle ganz besonders für die stets gute und aktuelle Information danken, die wir über die AOK zur Testregion und zur Umsetzung der elektronischen Gesundheitskarte erhalten haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Torsten Geerdts [CDU])

Die elektronische Gesundheitskarte soll dazu beitragen, die **Informations- und Kommunikationsprozesse** der Akteure im Gesundheitswesen zu verbessern. Sie soll zu einer Optimierung der Notfallversorgung beitragen und damit die Sicherheit für die Patientinnen und Patienten erhöhen. Die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Gesundheitskarte in der Region Flensburg war ein richtiger und innovativer Schritt, der seine Fortsetzung jetzt als Pilotregion für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte auf Bundesebene findet.

Bei aller Verzögerung wird hier ein richtiger und vorausschauender Weg beschritten. Es ist und bleibt ein Grund, stolz auf das zu sein, was dort in der Region Flensburg an Engagement von Ärzten, Apothekern und Krankenhäusern, aber auch unter Beteiligung der Patientinnen und Patienten geleistet worden ist.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Baasch. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg.

(Zuruf des Abgeordneten Torsten Geerdts [CDU])

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich „semme“ niemanden an, das will ich von dieser Stelle ganz deutlich machen, Herr Kollege Geerdts.

Die Hoffnungen, die an die elektronische Gesundheitskarte geknüpft werden, sind hoch. Was hat man sich nicht alles durch ihre **flächendeckende Einführung** versprochen. Unleserliche Rezepte wären beispielsweise Vergangenheit. Arzneimittelunverträglichkeiten würden ausgeschlossen, da Mediziner und Apotheker entsprechende Hinweise hinterlegen und später wieder abrufen könnten. Die gesamte Krankengeschichte in der Form einer elektronischen Patientenakte soll auch in Zukunft auf der Gesundheitskarte gespeichert werden. Röntgenaufnahmen, Arztbriefe und andere wichtigen Informationen sollen abrufbar sein, sodass **Doppeluntersuchungen** künftig überflüssig wären und im Notfall schnell Hilfe geleistet werden kann.

Die Krankenhäuser, niedergelassenen Ärzte und Zahnärzte sowie Apotheken sollen hierdurch besser

(Dr. Heiner Garg)

miteinander kommunizieren können - und zwar zum Wohle des Patienten und zum Nutzen der Kostenträger. Die praktische Umsetzung der gesetzten Ziele ist allerdings in der Realität bisher eher ernüchternd.

Zwar besitzt Schleswig-Holstein den unschlagbaren Vorteil, bereits durch die **Erprobung** des sogenannten elektronischen Patientenausweises in **Flensburg** entsprechende praktische Erfahrungen gesammelt zu haben. Der im Bericht hervorgehobene technische Vorsprung gegenüber den anderen Testregionen in Deutschland kann deswegen aus unserer Sicht nicht oft genug betont und hervorgehoben werden. Vieles, was die Gesundheitskarte leisten soll, funktioniert in Flensburg bereits in der konkreten Anwendung auf regionaler Ebene vorzüglich und vorbildlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW)

Im Gegensatz dazu funktionierte in den meisten anderen ausgewählten Testregionen - das ist der Punkt, an dem ich sauer werde - die sogenannte Gesundheitskarte gerade einmal als Power-Point-Präsentation. Schon allein deswegen wäre die technische Grundlage des Flensburger Modellversuchs für einen bundesweiten Test höchst interessant gewesen. Ich sage nach wie vor, das es höchst interessant wäre, Flensburg entsprechend zu beteiligen.

Doch der Vorsprung zahlt sich - bislang jedenfalls - noch nicht wirklich aus. Anstatt auf bereits vorhandene Strukturen und bereits bewährte Technik zurückzugreifen und entsprechende Bewerber für eine Testregion streng auszuwählen, hat die Bundesgesundheitsministerin - wenig mutig, wie ich finde - von den acht Regionen, die sich beworben haben, auch acht ausgewählt. - Torsten Geerds, ich habe gesagt, die Bundesgesundheitsministerin!

Die Gesellschafter der Firma gematik waren zuvor bei ihren Planungen von zwei bis maximal drei Regionen ausgegangen. Im Hinblick auf einen effizienten Projektverlauf wäre dies auch sinnvoll gewesen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD] - Heiterkeit)

Bei der jetzigen **Projektorganisation** ist der Start in acht Regionen eher ein Desaster, Kollege Baasch. Denn die Steuerung und Koordination von acht gleichzeitig arbeitenden Testregionen mit je 10.000 Versicherten führte zu einer Komplexität, die gerade in der Testphase kontraproduktiv ist, in der es vor allem um die technische Abstimmung geht.

Es ist daher kein Wunder, dass der bundesweite Starttermin der Testphase für die Gesundheitskarte immer weiter verschoben wurde und der Zeitpunkt für die flächendeckende Einführung mittlerweile nicht einmal mehr genannt wird. Da rächt es sich, dass im Gegensatz zum Flensburger Modellversuch die Leistungserbringer, die Kostenträger, die Geräte- und Softwarehersteller bei der Planung nicht rechtzeitig eingebunden worden sind, also all die Vorteile fehlen, die die Kollegin Sassen vorhin herausgestrichen hat.

Im Hinblick auf die Technik, die Finanzierung und die rechtlichen Rahmenbedingungen ist manche Frage noch offengeblieben, gerade was die konkrete Anwendung in der Praxis angeht. Ich will nur einige Beispiele nennen. Wie kann der **Interessenkonflikt** zwischen Patient und Leistungserbringer im Hinblick auf eine unverfälschte Befundsammlung gelöst werden? Aus Datenschutzgründen kann jeder Patient den Inhalt seiner Patientenakte verändern. Das heißt, dass er Diagnosen und Befunde oder Medikamente im Zweifel jederzeit löschen darf. Mediziner sind aber vor allem auf zuverlässige und ungeschönte Befunde angewiesen. Andernfalls ist die elektronische Patientenkarte für sie wertlos.

Welche **Kosten** kommen nicht nur auf die Kostenträger, sondern auch auf die Leistungsträger zu? - Während das Bundesgesundheitsministerium mit Einführungskosten von 1,4 Milliarden € rechnet, werden diese nach Einschätzung des Verbandes der PKV bei gut 4 Milliarden € liegen. Wahrscheinlich liegt die Wahrheit irgendwo dazwischen, aber man muss sich vergegenwärtigen, dass 4 Milliarden € etwa 0,4 Beitragssatzpunkte bedeuten. Die Kosten pro Arztpraxis liegen immerhin zwischen gut 5.000 und 8.000 € pro Praxis im Jahr. Bei den Krankenhäusern sind es immerhin schon zwischen 150.000 und 190.000 € im Jahr. Das ist viel Geld, das bei gedeckeltem Budget und bestehenden Fallpauschalen erst noch erwirtschaftet werden muss, bevor es wieder ausgegeben werden kann.

Der Bericht macht eines deutlich: Schleswig-Holstein ist dem Rest der Republik weit voraus, was die Umsetzung angeht.

(Zurufe)

Dass dieser Vorsprung nicht umgesetzt werden kann, liegt ausschließlich an den Beteiligten in Berlin. Das ist weder die Schuld des Landtages noch der Landesregierung, das will ich ausdrücklich sagen. Deswegen fordere ich uns alle auf, hier wirklich Dampf zu machen, denn wir sollten den Vor-

(Dr. Heiner Garg)

sprung, den wir haben, gefälligst auch nutzen - zum Wohl der Patienten!

(Beifall bei FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Garg. - Das Wort für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Abgeordnete Angelika Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Schleswig-Holstein - das kann man schon so sagen - findet mit einer der wichtigsten Modellversuche der Gesundheitsbranche und der Gesundheitsversorgung der Zukunft statt: der Test für die zukünftige **Gesundheitskarte**. Diese Karte - wir haben es schon mehrfach gehört - wird wesentliche Informationen jeder Patientin und jedes Patienten speichern. Deshalb war auch - das freut uns - der Landesdatenschutzbeauftragte von Anfang an intensiv beteiligt.

Alle Gesundheitsanbieter sollen miteinander vernetzt werden. Es soll Doppelarbeit abgebaut werden und das Thema **integrierte Versorgung**, das wir vorhin behandelt haben, soll natürlich durch die Gesundheitskarte auch technisch unterstützt werden. Aber es gilt für unser Land auch zu beachten, dass die Gesundheitskarte auch ein riesiges wirtschaftliches Geschäft wird - mindestens für die IT-Branche.

Nicht zuletzt deswegen konkurrieren verschiedene **Modellregionen** in Deutschland hart um die Gunst der Bundesregierung für die Ausrichtung der Einführungsphase. Ohne jetzt die Hintergründe im Detail zu kennen, möchte ich behaupten, dass nicht nur die von den Vorrednern genannten Misslichkeiten für den Ärger ausschlaggebend sind, sondern natürlich auch das, was an wirtschaftlicher Power hinter den einzelnen Modellregionen steht.

Der Bericht der Landesregierung liest sich allerdings - ganz anders als das, was die Ministerin gerade hier sehr engagiert vorgetragen hat - nämlich nicht so, als sollte dieser Wettbewerb gewonnen werden. Nüchtern und sehr sparsam wird berichtet, was schon allseits bekannt ist. Spannende Fragen des **Datenschutzes**, aber auch die Frage, in welcher Reihenfolge man welche Komponenten aufnehmen will, wie die **Vernetzung** bisher gelungen ist, sind in einem solchen Kurzbericht ausgespart. Das betrifft auch das praktische Funktionieren des bisherigen Netzwerks und die Umfrageergebnisse.

Ein bisschen wurden wir in den letzten Tagen nachträglich mit dieser Information versorgt, und zwar nicht seitens des Ministeriums, sondern seitens der Akteure selbst. Wir hörten etwas von sehr interessanten Umfrageergebnissen, die zeigen, dass offenbar das Interesse der Patientinnen und Patienten an der Gesundheitskarte in der Flensburger Region weit höher ist als bei den Ärztinnen und Ärzten. Dazu haben wir gerade schon gehört, dass das Interesse in der letzten Zeit angesichts der anderen Wettbewerbslage offensichtlich etwas abgeflacht ist.

Trotzdem - das möchte ich ausdrücklich hervorheben - ist die Stärke des schleswig-holsteinischen Ansatzes so zu kennzeichnen, dass es ein **Bottom-up-Ansatz** ist. Er ist von unten gewachsen. Die Leute vor Ort wollten die Zusammenarbeit. Dafür hat man das technische Instrument Gesundheitskarte gewählt. Ich glaube, so muss die Reihenfolge auch sein. Wenn man sagt, wir brauchen ein neues technisches Gerät, eine neue technische Vernetzung, ohne dass man weiß, was man vernetzen will und warum und zu welchem Nutzen und was die einzelnen **Vertragspartner** dazu beitragen müssen, dann gelingt so etwas nicht. Das überrascht mich überhaupt nicht, dass es anderswo in Deutschland wenig klappt, wo man es top-down macht. Wenn die Akteure selber nicht überzeugt sind, dann geht es natürlich langsam und mühsam voran.

Insofern haben wir in Schleswig-Holstein eine hohe Verantwortung. Auch wenn die technische Gestaltung der Gesundheitskarte nicht vom Parlament und von der Landesregierung festgelegt wird, so sind wir doch mit unserer Begleitung und Beobachtung hier gefordert. **Datenmissbrauch** und Korruption bei der Nutzung eines umfassenden neuen Informationsnetzes, das hinter der Gesundheitskarte steht, gilt es zu vermeiden. Das bedarf klarer gesetzlicher Regelungen.

Schließlich muss die Gesundheitskarte - da ist noch viel zu tun - in allem dem Prinzip folgen, dass sie für den Patienten da ist. Etwas Umgekehrtes gibt es nicht.

Herr Garg, Sie haben gesagt, die Patienten dürften nichts an der Gesundheitskarte herumdeuteln.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich habe nur gesagt, dass das eine Möglichkeit ist!)

Ich kann nur sagen: Akten, die über mich und meinen Gesundheitszustand angelegt werden, dürfen mir nicht verborgen sein. Das erinnert mich an den sogenannten Arztbrief. Er geht immer noch in einem verschlossenen Umschlag an mich. Nach dem Verständnis vieler Ärzte darf ich diesen Umschlag

(Angelika Birk)

eigentlich gar nicht öffnen. Das ist für mich ein Relikt mindestens aus dem Mittelalter.

Die Technik kann diesen Konflikt nicht lösen. Aber es bedeutet eine Chance, wenn man eine solche neue technische Grundlage hat, dass man die praktischen Fragen, die uns in der Vergangenheit beschäftigt haben und die wir noch nicht gelöst haben, mit der technischen Neuerung neu anpackt und untersucht. Dies ist notwendig. Sonst wird die Gesundheitskarte das Gegenteil von dem, was sie sein soll. Sie wird dann den Patienten beherrschen, anstatt ihm zu dienen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für den SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seitdem die Gesundheitskarte vor der Sommerpause von der Tagesordnung des Landtags gestrichen wurde, hat sich einiges geändert. So sagen stets gut informierte Beobachter in Berlin, dass Bundeskanzlerin Angela Merkel die Gesundheitskarte zur Chefsache erklärt hat. Die Kanzlerin wollte sich am 18. September, bevor sich Gesundheitsministerin Ulla Schmidt und Kassenvertreter treffen, einschalten, um die bisher schleppende Einführung der Karte zu beschleunigen. Hintergrund sind technische Probleme, die vor allem immer wieder aus Ingolstadt zu hören sind.

Das bayerische Sozialministerium, in dessen Bereich erste Feldversuche in Ingolstadt durchgeführt wurden, hat eigenen Angaben zufolge den Beginn der Feldversuche mehrfach bei der verantwortlichen Berliner Firma gematik eingefordert. Dagegen ist die Entscheidung für Bochum und Essen wohl gefallen.

Letzte Woche meldete die Deutsche Presseagentur den Start in Nordrhein-Westfalen für den kommenden Winter. Dann erhalten zunächst 10.000, später sogar 100.000 Versicherte die neuen Karten.

Die Einführung der Karte in Deutschland soll **Einsparungen** zwischen 500 und 900 Millionen € jährlich bringen. Zunächst aber kostet das Projekt Geld. Die Gesundheitskarte ist eines der größten IT-Projekte, wenn nicht sogar das größte überhaupt, das jemals in Deutschland geplant wurde. Schließlich sollen 80 Millionen Versicherte, 2.000 Krankenhäuser, über 300.000 Ärzte und 20.000 Apotheken

miteinander vernetzt werden. Jede Hast ist hier unangebracht und verursacht unnötige Mehrkosten.

Die Vorgänge bei der Einführung der Lkw-Maut sollten uns eine Warnung sein. Das sehe ich genauso wie die Sozialministerin.

Das 1,4-Milliarden-Euro-Projekt jetzt mit den Chefgesprächen in Gang bringen zu wollen, ist kein gutes Zeichen. Warten wir ab, was nächsten Montag am Verhandlungstisch herauskommt!

Wie bei der großen Koalition üblich, werden die Versicherten am Ende sicherlich einen etwas größeren Obolus als angedacht tragen müssen. Dabei wurde die Gesundheitskarte so vielversprechend gestartet.

Ganz klammheimlich hat sich hoch im Norden eine neue Struktur etabliert, maßgeblich vorangetrieben vom Ärztlichen Direktor der Diakonissenanstalt Dr. Ulrich Schröder. In Flensburg haben sich Ärzte, Krankenhäuser und Apotheker zusammengeschlossen. In Deutschland hat die Abschottung des ambulanten vom stationären System zu Doppeluntersuchungen und teilweise widersprechenden Medikationen unbekanntem Ausmaßes geführt. Keiner weiß genau, wie viel Geld dadurch zum Fenster hinausgeschmissen wird.

In einem vergleichsweise übersichtlichen Raum wie **Flensburg** war allen Beteiligten klar, dass man Abhilfe schaffen könnte, indem man erhobene Daten für alle verfügbar macht. Der gläserne Patient kam dabei keinem der Beteiligten in den Sinn. Es ging und geht um höhere Behandlungsqualität, um mehr Effizienz im Gesundheitswesen und um die Stärkung der Patientenrechte.

Grundsätzlich lassen sich diese Ziele mit einer über die Gesundheitskarte verbesserten **elektronischen Kommunikation** zwischen den Beteiligten erreichen. Das bescheinigte auch Schleswig-Holsteins oberster Datenschützer, Tilo Weichert, dem Flensburger Projekt in der Zeitung „Datenschutz und Datensicherheit“.

Die Übermittlung von Sylt nach Flensburg hat sich zum Beispiel bewährt, weil sie den Patienten lange Wege erspart. Niemand möchte mit Schmerzen zu dem passenden Spezialisten gefahren werden, wenn auch sein eigener Arzt vor Ort die Untersuchung durchführen kann und die dabei erhobenen Daten weitergeleitet werden können.

Die Gesundheitskarte wurde in Flensburg ausgiebig getestet. Die betroffenen Patienten werden zuvor telefonisch um ihr Einverständnis gebeten. Das Prinzip der Freiwilligkeit sollte daher bei der geplanten

(Lars Harms)

bundesweiten Einführung der Karte nicht aufgegeben werden.

Der Erfolg der Gesundheitskarte steht und fällt mit dem **Vertrauen**, das ihr entgegengebracht wird. Die Patienten in Flensburg haben gezeigt, dass sie bereit sind, sich auf neue Strukturen einzulassen. Die Patienten wollen die Vorteile der elektronischen Kommunikation nutzen. Viele von ihnen sind viel weiter, als wir es ihnen heute zutrauen.

Ich warne aber davor, die Gesundheitskarte vor allem als Instrument der **Kostendämpfung** zu verstehen und einzusetzen. Das Vertrauen, das der Karte derzeit entgegengebracht wird und nicht unwesentlich zu ihrem derzeitigen Erfolg beiträgt, wird in Nullkommanichts verspielt, wenn sich die Patienten überwacht fühlen. Es geht vielmehr um die bestmögliche medizinische Versorgung. Die Gesundheitskarte zeigt in die richtige Richtung. Die Vernetzung im Gesundheitswesen ist das Ziel.

Dank des Modellversuchs in Flensburg sind wir schon viel weiter als andere. Das sollten wir nutzen. Das sehen übrigens auch die Krankenkassen und die Versicherten in Schleswig-Holstein so. Deshalb unterstütze ich ausdrücklich die Auffassung der Kollegin Sassen. Wir dürfen uns nicht von anderen aufhalten lassen, sondern sollten weiter voranschreiten.

(Beifall bei SSW und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Der Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/829, soll dem Sozialausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen werden. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Wir kommen heute nicht mehr dazu, weitere Tagesordnungspunkte zu behandeln.

Zur Geschäftsleitung darf ich bekannt geben: Für die morgige Beratung haben die Parlamentarischen Geschäftsführer vereinbart, die Punkte 41, 46 und 48 ohne Aussprache behandeln zu lassen. Die Punkte 33 und 37 sollen auf Oktober vertagt werden.

Ich wünsche einen schönen Feierabend. - Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:49 Uhr